

Der Senat von Berlin
IAS – I B 1

Berlin, den 29. August 2017
Tel.: 9017 (917) - 2365
E-Mail: constance.fey@intmig.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

0191 B

Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

Rote Nummern: 0369 E, 0369 J, 0369 K

33. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. April 2013
- Schlussbericht -

Ansatz des abgelaufenen
Haushaltsjahres: Ansatz des laufenden
Haushaltsjahres: Ansatz des
kommenden Haushaltsjahres: Ist des
abgelaufenen Haushaltsjahres:
Verfügungsbeschränkungen:
Aktuelles Ist:

Gesamtkosten:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat in ihrer Hauptausschussvorlage vom 09. April 2013 (Rote Nr. 0369 E) Folgendes angekündigt:

„Zum 31. März 2015 wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen erstmalig über die Umsetzung des Aktionsplans berichten. In den folgenden Jahren soll in einem regelmäßigen Turnus von 2 Jahren über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet werden.“

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme zur Roten Nr. 0191 A des Hauptausschusses am 06. März 2017 ist laut Beschlussprotokoll eine Fristverlängerung bis 30. August 2017 erfolgt.

Es wird gebeten, mit dem angehängten Bericht den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen: Keine.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg: Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
Durch diesen Bericht keine.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Elke Breitenbach
Senatorin für
Integration, Arbeit und
Soziales

Anlage zur Hauptausschussvorlage

Zweiter Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung und Ausblick	6
II.	Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen	10
	1. Willkommensklassen	10
	2. Einrichtung von zusätzlichen Praxislerngruppen	15
	3. Ausbau von Angeboten der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa, insbesondere Roma	16
	4. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag	16
	5. Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und - Schülern und deren Familien	18
	6. Familienbildung und –beratung	21
	7. Ausbildung in Sicht	21
III.	Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales	22
	1. Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen	22
	2. Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution	23
	3. Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen	24
	4. Kostenerstattung für die Notfallbehandlung hilfebedürftiger Patientinnen und Patienten – Überarbeitung und Übersetzung des Fragebogens, begleitender Flyer	25
	5. Sprachmittlung	25
	6. Verfahrensinstrumente:	26
	1. Konzentration der Zuständigkeit bei Kostenerstattungsverfahren nach Notfallbehandlung	
	26	
	2. Konzentration der Zuständigkeit für therapiebegleitende Sozialleistungen bei Tuberkulose	26
	3. Gewährleistung der Vorsorgeuntersuchungen für nicht versicherte Kinder	26
IV.	Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum	26
	1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Nostel)	27
	2. Wohnen und Konflikte im Stadtraum	28
	3. Programm Soziale Stadt - Netzwerkfondsprojekte	29
	4. Programm Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	32
	5. Bekämpfung von unseriösen Vermietungspraktiken	32
	6. Inklusion von Roma-Familien als Mieter	33
V.	Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	33
	1. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma	33
	2. Bezirksorientiertes Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma (2016-2017)	36
	3. Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building	37
	4. Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen und Begleitung zu Beratung	37
	5. Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)	38
	6. Fortbildungen: Was tun bei häuslicher Gewalt?	39
VI.	Zusätzliche Mittel und Projekte	39
	1. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)	39
	2. Jugend Stärken im Quartier:	40
	3. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ):	40
	4. Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen	40
VII.	Fazit	41
VIII.	ANLAGE	43
	1. Statistiken zu bulgarischen, rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Berlin	43

2. Mittelbindung 2015-2017	46
3. Bezirksorientiertes Programm (2016-2017)	53
1. Gemeindedolmetschdienst im Rahmen des Berliner Aktionsprogramms zur Einbeziehung ausländischer Roma	53
2. Bezirksorientiertes Programm zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma	54
3. Bezirklicher Einsatz von Kultur- und Sprachmittlung zwischen Regeldiensten und ausländischen Roma-Familien.....	55
4. Bezirklicher Einsatz von Kultur- und Sprachmittlung zwischen Regeldiensten und ausländischen Roma-Familien in Lichtenberg.....	56
5. Bezirksorientierten Programm zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma	57
6. Drom anu schula - Der Weg in die Schule	58
7. Familienberatung – Gemeinsam Ankommen im Wedding	59
8. Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen	60
9. Sprachlich, behördliche und soziokulturelle Integrationsbegleitung.....	61
10. Sprachlich, behördliche und soziokulturelle Integrationsbegleitung.....	62
11. Unterstützung von Roma durch Sprach- und Kulturmittler/innen	62
12. Sprachmittlung von aus Südost-Europa zugezogenen Menschen.....	63
13. Mobile Fahrradwerkstatt	64
14. Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen	66
15. Sprach- und Kulturmittlerin Roma Reinickendorf.....	67
16. Schulbezogene Jugendsozialarbeit.....	67
4. Stellungnahmen der Bezirke.....	68
1. Stellungnahme Charlottenburg-Wilmersdorf	68
2. Stellungnahme Mitte.....	69
3. Stellungnahme von Neukölln	72
4. Stellungnahme von Reinickendorf	80
5. Stellungnahme von Steglitz-Zehlendorf.....	86
6. Stellungnahme von Spandau.....	86
7. Stellungnahme von Treptow-Köpenick	87
8. Stellungnahme von Lichtenberg.....	88
9. Stellungnahme von Pankow	90
5. ESF-Projekte der Bezirke	91
1. Jugend Stärken im Quartier.....	91
2. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	96
3. Integrationsrichtlinie	97

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit von 2006 bis 2016	7
Abbildung 2 Anzahl von Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von	

Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	13
Abbildung 3 Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach Bezirk (Stand 03.07.2017)	13
Abbildung 4 Finanzausgleich im Rahmen der BK durch Willkommensklassen in den Jahren 2015 und 2016	14
Abbildung 5 Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Maßnahme „Ankommen“ 2014 – 2016	17
Abbildung 6 Sozialpädagogische Stellen im Jahr 2016.....	18
Abbildung 7 Verausgabte Mittel Schutzimpfungen.....	23
Abbildung 8 Verteilung der Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ auf Projekte im Rahmen des Aktionsplans Roma	31
Abbildung 9 Träger der Mobilen Anlaufstelle in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017.....	36
Abbildung 10 Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2015 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk	43
Abbildung 11 Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2016 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk	43
Abbildung 12 Neue Gewerbeanmeldungen von Einzelunternehmen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit.....	44
Abbildung 13 Neue Gewerbeanmeldungen von Einzelunternehmen mit rumänischer Staatsangehörigkeit.....	44
Abbildung 14 Neue Gewerbeanmeldungen von Einzelunternehmen mit polnischen Staatsangehörigkeit.....	45
Abbildung 15 Mittelbindung der Abteilung I der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2015 (Haushalt + Kosten der Unterkunft Mittel) und die Jahre 2016 und 2017 (Stand vom 17.07.2017)	46

I. Einführung und Ausblick

Der im Juli 2013 verabschiedete Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma (Aktionsplan Roma) verfolgt zwei übergeordnete Ziele. Einerseits bündelt er Maßnahmen, die ausländischen Roma den Zugang zu staatlichen Regelsystemen ermöglichen. Andererseits trägt er dazu bei Diskriminierung (Antiziganismus) zu bekämpfen (Drucksache 17/1094). Der Aktionsplan Roma ist als Umsetzungsprogramm der Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma von August 2012 entwickelt worden (Drucksache 17/0440). Im Berichtszeitraum 2015 bis Mitte 2017 hat sich der Aktionsplan Roma als Instrument bewährt, um die Einbeziehung der ausländischen Roma Community in Berlin zu verbessern und den Antiziganismus zu bekämpfen.

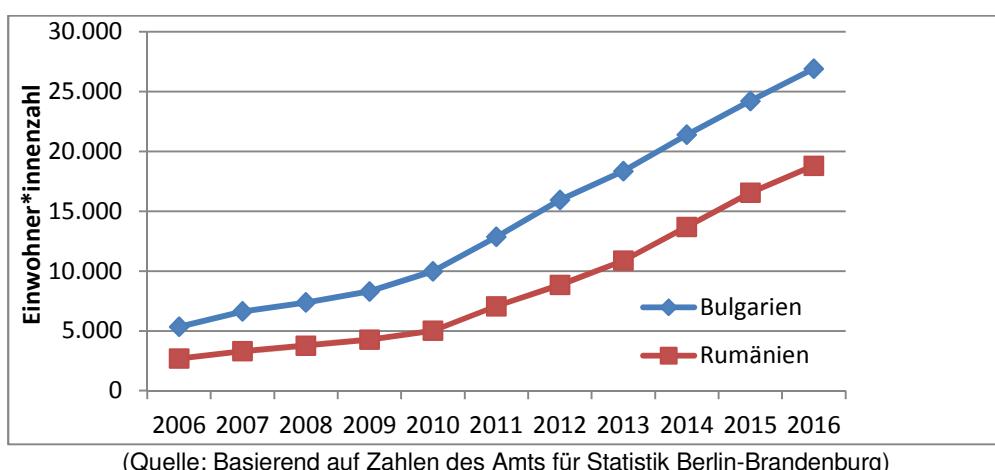
Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges werden in der Bundesrepublik Deutschland generell keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. Hintergrund dessen ist zum einen die Verfolgung von Minderheiten während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Zum anderen haben die nationalen Minderheiten in Deutschland selbst Bedenken gegen die Erhebung ethnisch basierter Daten geäußert.

Insoweit gibt es keine zuverlässigen Daten über die Anzahl der ethnischen Minderheit von Roma in Berlin. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei vielen rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in Berlin um Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma handelt. Deshalb können die Bevölkerungsstatistiken für diese Nationalitäten als Indikator herangezogen

werden.

Die Anzahl der rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in Berlin ist in den letzten Jahren angestiegen: Die Zahl der bulgarischen Staatsangehörigen stieg von 21.393 in 2014 auf 26.910 in 2016, die der rumänischen von 13.695 in 2014 auf 18.814 in 2016. Insgesamt waren am 31. Dezember 2016 45.724 Bulgaren und Rumänen in Berlin gemeldet. Darüber hinaus leben u.a. auch polnisch stämmige Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma in Berlin. Die Zahl der polnischen Staatsangehörigen stieg von 53.304 im Jahr 2014 auf 55.846 im Jahr 2016, allerdings geht der Senat davon aus, dass nur ein kleiner Teil dieser Zuwandererinnen und Zuwanderer Roma sind.

Abbildung 1 Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit von 2006 bis 2016



(Quelle: Basierend auf Zahlen des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg)

Mit dem Aktionsplan ist eine Strategie auf den Weg gebracht worden, mit der Berlin auf die Zuwanderung reagiert und den Herausforderungen begegnet. Es geht darum, mit abgestimmten Planungen und Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern „Bildung“, „Gesundheitsfürsorge“, „Wohnraum“ und „Integration“ die in Berlin lebenden Roma-Familien einzubeziehen. Diese Maßnahmen stehen grundsätzlich nicht nur Roma, sondern auch anderen Personen in vergleichbaren Bedarfslagen offen. Die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen liegt in der selbstständigen Verantwortung der jeweils zuständigen Senatsverwaltung bzw. der Bezirke.

Im Berichtszeitraum sind im **Handlungsfeld Bildung, Jugend und Ausbildungschancen** erfolgreiche Maßnahmen fortgeführt und weiterentwickelt worden. Dazu gehören die *Willkommensklassen*, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse auf den Wechsel in die Regelklassen vorbereitet. Außerdem wurde das *Pilotprojekt zur verstärkten Einbindung von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma in Praxislerngruppen* (PLG) erweitert. Praxislerngruppen bieten einen verstärkten Praxisbezug durch Lernen in Werkstätten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten. Auch wurde im Berichtszeitraum das Angebot der freiwilligen *Ferienschulen* für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa, insbesondere Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma, ausgebaut und das sehr erfolgreiche *Projekt „Ankommen“*, das integrative außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien bezirksübergreifend bereitstellt, weitergeführt. Auch zu den acht Projekten der *Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben*, die sich primär an neu

zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse (u. a. Sinti und Roma) richten, kamen im Jahr 2016 aufgrund des hohen Zuzugs Geflüchteter weitere fünf Projekte hinzu. Das *Landesprogramm Berliner Familienzentren* hat ebenfalls ihr Angebot – vor allem über den Elternbrief – weitergeführt.

Im Bereich Ausbildungschancen ist vor allem das Landesprogramm *Ausbildung in Sicht* (AiS) zu nennen. AiS ist ein berufsvorbereitendes Programm, um arbeitslose junge Erwachsene bis maximal 27 Jahren in eine berufliche Ausbildung einzugliedern und dadurch perspektivisch deren Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im **Handlungsfeld gesundheitliche Versorgung und Soziales** wurden den Gesundheitsämtern der Bezirke jährlich Mittel für die *Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen* von nicht krankenversicherten Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Damit werden auch nicht krankenversicherte Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma erreicht. Außerdem wurde die Arbeit des Frauentreffs Olga zur *psychosozialen und gesundheitlichen Beratung von Menschen in der Prostitution* fortgesetzt, so dass Frauen unterstützt werden, gesundheitlich verantwortungsvoll zu agieren, Lösungen für individuelle Konfliktsituationen zu finden und ggf. auch Alternativen zur Tätigkeit in der Prostitution zu entwickeln. Im Berichtszeitraum wurde ebenfalls das Angebot zur *Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen* weitergeführt und über verschiedene Maßnahmen so weiterentwickelt, dass ein Ausgleich zwischen den Frauen, den Geburtskliniken und den Krankenversicherungen hergestellt werden konnte. 2015 wurde außerdem ein Fragebogen sowie ein begleitender Flyer zur *Kostenerstattung für die Notfallbehandlung hilfebedürftiger Patientinnen und Patienten* überarbeitet und übersetzt. Das Angebot des *Gemeindedolmetschdienstes* wurde ebenfalls weitergeführt und hat die intensiven Beratungen zur Finanzierung von Entbindungen ermöglicht.

Im **Handlungsfeld Wohnen und Konflikt im Stadtraum** hat vor allem das *Modellprojekt zur Bereitstellung von vorübergehenden Unterkünften für Familien mit Kindern (Nostel)* einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, obdachlosen Roma-Familien mit Kindern eine vorübergehende Unterbringung bereit zu stellen sowie Beratung für einen Übergang in die Regelsysteme und langfristige Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma profitieren ebenfalls von der im April 2017 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Senat und den Berliner Wohnungsbaugesellschaften „*Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung*“. In dem *Programm Soziale Stadt* wurden über Quartiersmanagementverfahren Prozesse in sozial benachteiligten Gebieten angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt, sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert. Dieses Programm bindet auch Roma ein und hat sich als erfolgreiches Instrument zur Einbeziehung ausländischer Roma erwiesen. Im Berichtszeitraum wurden außerdem zwei Projekte erfolgreich durchgeführt, die die Familien in die Angebote der Regeldienste vermittelt und sie unterstützt haben, Kontakte mit Behörden und der Vermieterin bzw. dem Vermieter und sozialen Organisationen selbst zu pflegen.

Im **Handlungsfeld Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung** wurden diverse Maßnahmen umgesetzt. Die Arbeit der

mobilien Anlaufstellen für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma hat sich weiterhin als äußert effektiv erwiesen, um einerseits eine niedrigschwellige Erstorientierung, Konfliktintervention im Sozialraum, Vermittlung Beratung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie Erstberatung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten zu gewährleisten und andererseits die Ratsuchenden an bereits bestehenden Angeboten zu vermitteln. Im Rahmen des *bezirksorientierten Programms* wurden auch im Jahr 2016 insbesondere Projekte in den Quartieren gefördert, in denen Kultur- und Sprachmittlerinnen Familien begleiteten und sie dadurch unterstützten, sich in ihren neuen Lebensumständen zurecht zu finden und zunehmend eigenständig zu agieren. Im neuen Handlungsziel *Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building* wurden im Berichtszeitraum zwei Projekte gefördert, um die Roma-Community nach innen und außen zu stärken und selbstbestimmt ihre Interessen zu vertreten. Außerdem wurden im Modellprojekt *Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin, insbesondere aufsuchende Familiensozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen* die Roma-Community gestärkt, Ankommens- und Teilhabebrücken zur Stadtgesellschaft und in die Institutionen ermöglicht und Grundlagen für Selbsthilfestrukturen geschaffen.

Die Bekämpfung des Antiziganismus ist ebenfalls ein wichtiges Ziel des Aktionsplans Roma. Im Rahmen des Projekts *Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen – Stärkung der Opfer von Diskriminierung* wurden sowohl antiziganistisch motivierte Vorfälle systematisch erfasst als auch Erst- und Vermittlungsberatung für von Antiziganismus betroffene Personen geleistet. Betroffene werden über Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt und befähigt sich gegen Antiziganismus zu wehren. Eine *Öffentlichkeitskampagne* zur Sensibilisierung der breiten Bevölkerung und Verwaltung sowie die Verankerung von Maßnahmen gegen Antiziganismus in den Angeboten der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) sind zentrale Punkte des Aktionsplans.

Weitere Maßnahmen wurden im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) sowie über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) umgesetzt. Im Zuge der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sind dem Land Berlin im Jahr 2015 einmalig Mittel in Höhe von 3,02 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Seit 2016 werden im Land Berlin insgesamt 13 Projekte durch den EU Fonds EHAP über drei Jahre gefördert. Durch die Förderungen aus dem EHAP konnte der Wegfall der einmaligen Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft und Heizung aufgefangen werden.

Die ressortübergreifende und bezirksoffene **Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Berliner Strategie sowie des Aktionsplans zur Einbeziehung von ausländischen Roma** (Lenkungsgruppe Roma) hat sich im Berichtszeitraum aktiv der Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans Roma durchgeführt wurden, sowie dem frühzeitigen Informationsaustausch und der Identifikation von dringenden Handlungsbedarfen gewidmet. In der Lenkungsgruppe Roma arbeiten die zuständigen Hauptverwaltungen sowie die Bezirke gemeinsam an der Umsetzung des Aktionsplans Roma. Die Lenkungsgruppe Roma tagt unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales grundsätzlich zweimal im Jahr.

Bei ihrer Sitzung am 29.06.2017 hat die Lenkungsgruppe beschlossen eine **Arbeitsgruppe** zu bilden, die die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma steuert. Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltungen und Bezirke sind Teil dieser Arbeitsgruppe, die sich zunächst monatlich bis Ende des Jahres 2017 trifft und der Lenkungsgruppe berichtet.

Zur **Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma** wird eine Evaluation bei einem externen Dienstleister in Auftrag gegeben (Rote Nummer 0452). Die Evaluation gilt der Verbesserung der Qualität des Aktionsplans Roma. Vorgesehen wird eine begleitende dialogische Programmevaluation. Die Evaluation baut auf einer Fortschreibung des internen Projektmonitorings von Ende 2015 auf und bezieht die am Aktionsplan Roma beteiligten Akteurinnen und Akteure inklusive der Roma-Community bei der Weiterentwicklung ein. Im Rahmen der Evaluation sind drei Bestandteile vorgesehen: (1) Dialogveranstaltungen zur Erarbeitung und Priorisierung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma und zur Identifikation von guten Praxisbeispielen; (2) Prozess- und Ergebnisdokumentation; (3) Begleitung der Umsetzung der priorisierten Empfehlungen.

Der Aktionsplan Roma und seine Weiterentwicklung setzen die **Richtlinien zur Regierungspolitik** um. In diesen verpflichtet sich der Senat dazu „die Integration ausländischer Roma mit den bewährten Instrumenten gezielt [zu] fördern. U. a. wird das Bezirksprogramm Roma weitergeführt und aufgestockt. [...] Als Hauptstadt und in Anbetracht der deutschen Geschichte sieht sich Berlin in besonderer Weise in der Pflicht, alle Erscheinungen von Antiziganismus aktiv zu bekämpfen.“

Die **Bezirke** haben in ihren Stellungnahmen zum Bericht eine Stärkung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Aktionsplans Roma eingefordert. Vor allem die Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler, die Arbeit der mobilen Anlaufstellen und die Willkommensklassen werden von vielen Bezirken als vorbildliche Maßnahmen zur Verbesserung des Empowerment ausländischer Roma genannt. Im Handlungsfeld Wohnen wird von den Bezirken hingegen Handlungsbedarf gesehen, vor allem um eine gesamtstädtische Strategie bezüglich des Umgangs mit den Folgen der Wohnungslosigkeit zu entwickeln und menschenwürdige Wohnverhältnisse herzustellen. Auch werden Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Haltung der Willkommenskultur berlinweit und bei den Akteurinnen und Akteuren des Aktionsplans Roma fördern. Diese Aspekte werden bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma besondere Berücksichtigung finden.

Jedes Handlungsfeld und die zusätzlichen Maßnahmen werden im Folgenden geschildert. Im Anhang finden sich zusätzliche Informationen.

II. Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen

1. Willkommensklassen

Im Jahr 2011 wurde eine neue Klassenart, die Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, in den Berliner Schulen eingeführt als Antwort auf die steigende Anzahl zugezogener Kinder und Jugendliche, die aufgrund mangelnder Schulerfahrung und unzureichender Deutschkenntnisse, oft auch fehlender Alphabetisierung, eine besondere Unterstützung brauchen, um dann an vorhandenen Bildungs- und Ausbildungsangeboten in Berlin teilnehmen zu können. In diesen Klassen werden die Schülerinnen und Schüler ohne

Deutschkenntnisse auf den Übergang in die Regelklassen vorbereitet. Diese Maßnahme wird fortgeführt.

Dabei ist eine besondere Unterstützung bei vielen neu eingewanderten Roma-Kindern und Jugendlichen notwendig, da Eltern deutschen Behörden und Bildungsinstitutionen oft skeptisch gegenüber stehen und zahlreiche Familien stigmatisierende Erfahrungen und Diskriminierung in ihren Herkunftsländern erlebt haben. Bei den Kindern und Jugendlichen fehlt häufig jede Schulerfahrung und Alphabetisierung. Unterricht in kleineren Gruppen maßgeschneidert auf diesen besonderen Bedarf ist die Antwort, um eine erleichterte Integration der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und ihre Bildungschancen zu verbessern.

Lerngruppen für Neuzugänge gibt es an allen Schulformen: Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen (inklusive Gemeinschaftsschulen), Gymnasien und Oberstufenzentren, in begründeten Ausnahmefällen auch an Sonderpädagogischen Förderzentren. An den Grundschulen werden neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse im Rahmen der Schulanfangsphase grundsätzlich in den Regelklassen beschult.

Grundschulen, die in der Nähe von Übergangseinrichtungen liegen, können in Ausnahmefällen eine Genehmigung zur Einrichtung einer separaten Lerngruppe für Neuzugänge für Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten.

Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse werden für jeweils ein Schuljahr in Abstimmung zwischen Schulbehörde und Schulaufsicht eingerichtet. Bei der Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge gilt eine Zumessungsfrequenz von zwölf Schülerinnen und Schülern. Die tatsächliche Belegung der Lerngruppen wird von der regionalen Schulaufsicht in enger Abstimmung mit der Schulbehörde und den Schulen monatlich geprüft. Die Zuweisung an eine Lerngruppe für Neuzugänge ist temporär und das Ziel ist der möglichst schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um den zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird in Berlin das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz-Stufe 1 für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse/Willkommensklassen angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an einer Deutschprüfung auf dem Niveau A2/B1 teil (entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen-GeR). Die Nachfrage ist weiterhin sehr groß, die Zahlen der Prüfungen sowie der Qualifizierungen der Lehrkräfte steigen kontinuierlich. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 60 Lehrkräfte qualifiziert. Im laufenden Schuljahr 2016/17 werden an 41 Berliner Schulen 540 schriftliche und mündliche Prüfungen vorbereitet und durchgeführt. Der erste Festakt zur Verteilung der Diplome hat stattgefunden, ein weiterer folgt nach Abschluss der zweiten Prüfungsphase.

In dem Projekt „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ erlernen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen grundlegende Fertigkeiten der Debatte und des Debattierens. Ziele des Projekts

sind sowohl die Förderung sprachlicher Kompetenzen als auch die Förderung einer demokratischen Grundhaltung.

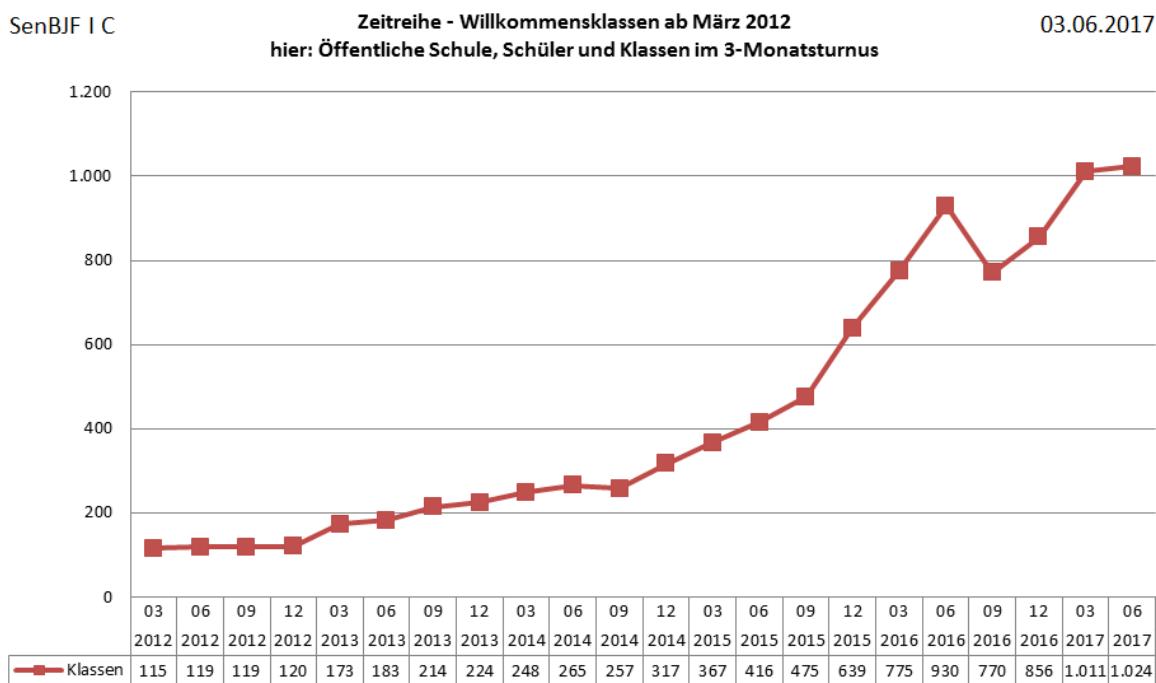
Der Pilotversuch wurde 2016 von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie initiiert. Kooperationspartner sind die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Aufgrund des Erfolgs des Projektes wurde in 2017 bereits zum zweiten Mal ein Landesfinale mit Berliner Schülerinnen und Schülern aus Willkommensklassen unter Teilnahme von Frau Senatorin Scheeres und Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner und anderer Bundesländer durchgeführt. Interessierte Lehrkräfte werden in einer 1,5-tägigen Fortbildung als Trainerinnen und Trainer für „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ qualifiziert. Mittlerweile sind 28 Lehrkräfte an 25 Berliner Schulen fortgebildet worden.

Sofern neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nicht alphabetisiert sind, wird entsprechender Unterricht in Alphabetisierungslerngruppen angeboten.

Durch den andauernden Zuzug von ausländischen Familien nach Berlin wurden in den letzten Jahren an Berliner Schulen kontinuierlich weitere Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse eingerichtet. Es werden monatliche Statistiken über die Belegung von Lerngruppen für Neuzugänge geführt und das pädagogische Personal kontinuierlich und bedarfsgerecht fortgebildet.

Die Anzahl der Lerngruppen für Neuzugänge hat sich von 61 Lerngruppen im Juni 2011 auf 1.051 Lerngruppen im Juli 2017 erhöht (davon 436 Lerngruppen an Grundschulen, 232 an beruflichen und zentral verwalteten Schulen, 343 an Sekundarschulen und Gymnasien und 40 an Schulen freier Trägerschaft), 12.524 Schülerinnen und Schüler werden zurzeit in den Lerngruppen beschult (davon 4.902 an Grundschulen, 3.076 an beruflichen und zentral verwalteten Schulen, 479 Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft und 4.067 an Sekundarschulen und Gymnasien).

Abbildung 2 Anzahl von Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen



(Quelle: Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie)

Abbildung 3 Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach Bezirk (Stand 03.07.2017)

Bezirk		Schülerinnen und Schüler insgesamt	Klassen	Zumessung in Stunden	Zumessung in Vollzeiteinheit
01	Mitte	1.069	85	2.500	92,2
02	Friedrichshain-Kreuzberg	568	52	1.525	56,4
03	Pankow	491	45	1.314	48,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.072	88	2.584	95,7
05	Spandau	972	80	2.339	86,3
06	Steglitz-Zehlendorf	555	50	1.487	55,5
07	Tempelhof-Schöneberg	853	77	2.255	83,2
08	Neukölln	793	67	1.960	72,3
09	Treptow-Köpenick	400	37	1.096	40,8
10	Marzahn-Hellersdorf	553	52	1.534	57,2
11	Lichtenberg	824	76	2.197	81,2
12	Reinickendorf	819	70	2.050	75,7
13	Berufliche und zentral verwaltete Schulen	3.076	232	7.192	277,3
14	Schulen in freier Trägerschaft	479	40	1.226	45,8
Gesamtergebnis		12.524	1.051	31.259	1.168,0

(Quelle: Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie)

Eine separate Budgetermittlung für die Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge ist nicht möglich, da innerhalb der Schulartenprodukte nicht weiter differenziert wird. Allerdings werden etwaige zusätzliche Mehrbelastungen für Lehr- und Lernmittel und Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler aus Lerngruppen für Neuzugänge zusätzlich basiskorrigiert.

So wurden entsprechende Mehrkosten im Haushaltsjahr Jahr 2015 in Höhe von rund 6,7 Millionen € und 2016 in Höhe von rund 12,6 Millionen € im Rahmen der Basiskorrektur vom Senat ausgeglichen (siehe nachfolgende Tabelle).

Abbildung 4 Finanzausgleich im Rahmen der BK durch Willkommensklassen in den Jahren 2015 und 2016

Bezirk Werte in €	Haushaltsjahr 2015			Haushaltsjahr 2016		
	Lehr- u. Lernmittel	Infrastrukturkosten	Summe	Lehr- u. Lernmittel	Infrastrukturkosten	Summe
1	2	3	4= 2+3	5	6	7 = 5+6
31 Mitte	13.356	902.702	916.059	44.831	1.428.352	1.473.183
32 Friedrichsh.-Kreuzb.	31.426	304.818	336.244	25.029	1.039.316	1.064.345
33 Pankow	33.087	472.713	505.800	7.799	619.149	626.948
34 Charlottenb.-Wilmers	59.991	575.175	635.166	55.627	1.580.736	1.636.363
35 Spandau	19.301	526.088	545.389	40.716	1.074.608	1.115.324
36 Steglitz-Zehlendorf	30.191	355.391	385.582	22.930	832.677	855.607
37 Tempelhof-Schönebe	39.919	619.414	659.333	19.264	1.146.992	1.166.256
38 Neukölln	20.696	660.947	681.643	18.687	1.050.883	1.069.570
39 Treptow-Köpenick	25.523	280.450	305.973	12.452	652.907	665.359
40 Marzahn-Hellersdorf	24.770	305.643	330.413	22.435	684.133	706.568
41 Lichtenberg	13.402	578.454	591.856	45.765	1.055.682	1.101.447
42 Reinickendorf	29.110	755.034	784.145	20.932	1.143.009	1.163.941
Summe	340.773	6.336.830	6.677.603	336.467	12.308.443	12.644.910

Quellen: Schreiben zu den Basiskorrekturen 2015 (II D - HB 5300-1/2015 vom 18.03.2016) und 2016 (II D - HB 5220-/2015 vom 04.04.2017).

Bisher wurde keine flächendeckende Evaluation in Berliner Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse durchgeführt. Jedoch startete im März 2015 ein Evaluationsprojekt, an dem sich Berlin beteiligt. Im Rahmen des Projektes „Formative Prozessevaluation in der Sekundarstufe (EVA-Sek) – Seiteneinsteiger und Sprache im Fach“ der Universitäten Bielefeld, Flensburg und Jena und der sechs „Bildung durch Sprache und Schrift“-Verbünde (BiSS) u.a. BiSS-Berlin, wird an mehreren Schulen in jedem Verbund eine prozessbegleitende Evaluation durchgeführt.

An den teilnehmenden Schulen werden Maßnahmen zur sprachlichen Bildung von sogenannten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an Schulen der Sekundarstufe I (in Berlin: Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse) untersucht.

Bislang fehlt in Deutschland ein übergreifendes Konzept für die Sprachförderpraxis mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern.

In die Evaluation sind 63 Schulen einbezogen. Nach einer Bestandsaufnahme der bestehenden Förderpraxis und der Bedürfnisse der Lehrer- und Schülerschaft werden Beobachtungen und Videografien des Unterrichts sowie Gruppendiskussionen durchgeführt. Dabei werden die Unterrichtsqualität sowie die Schülerperspektive erfasst. Die Einrichtungen erhalten schriftlich und in mehreren Workshops umfassende Rückmeldungen zu den Evaluationsergebnissen. Die im Rahmen der Evaluation überarbeiteten und als positiv bewerteten sprachlichen Diagnoseverfahren und Förderstrategien werden in die Maßnahmen der Ergebnisverwertung der BiSS-Initiative einfließen. Insgesamt dient diese prozessbegleitende Evaluation dazu, ein sowohl wissenschaftlich fundiertes wie auch praxistaugliches Konzept für die schulische Integration von

neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen an Schulen der Sekundarstufe I in Deutschland zu entwickeln.

Die Evaluation soll bis zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossen werden.

Unter den in den letzten Jahren nach Berlin zugewanderten Eltern gibt es viele, die wenig Erfahrung mit institutionalisierter Bildung gemacht haben, anderen ist der Berliner Schulalltag fremd. Um neu zugewanderten Familien einen Einblick in das Berliner Schulsystem zu geben, wurde der Film „Die Berliner Schule“ in den Sprachen Deutsch, Rumänisch, Bulgarisch, Türkisch und Arabisch produziert.

Außerdem wurde die Filmreihe „Angekommen in Deutschland – Träume sind ein guter Anfang“ in denen Jugendliche und Erwachsene mit Migrations- oder Fluchthintergrund ihre Lebensgeschichte erzählen, entwickelt. Die fünf Filme liefern viel Stoff, um sich mit aktuellen Themen von Flucht und Zuwanderung, von Migration und Integration auseinander zu setzen und sollen Jugendlichen, die heute nach Deutschland kommen, Orientierung geben und Mut machen.

Die Filme sind als DVD im Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie im [Internet](#) erhältlich.

Für das pädagogische Personal werden kontinuierlich Fortbildungen angeboten und durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2015/16 steht das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätten und Schulen für Beratung und Qualifizierung zur Verfügung. Im ZeS wurde zur Qualifizierung des pädagogischen Personals, das mit den neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse arbeitet, ein aufeinander aufbauendes und ergänzendes Fortbildungsangebot entwickelt. Neben zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich wird auch eine zertifizierte Jahresfortbildung angeboten, wie auch Beratungen, Treffen und eine jährliche Tagung zu aktuellen Themen, die für die Lehrkräfte in Willkommensklassen relevant sind.

2. Einrichtung von zusätzlichen Praxislerngruppen

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule (ISS), für die voraussichtlich kein Schulabschluss erreichbar erscheint, können gemäß „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I“ (AV Duales Lernen) in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen. In diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Wochentagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten statt. Hierzu gehören die Praxislerngruppen (PLG). Sie bieten einen verstärkten Praxisbezug an durch Lernen in Werkstätten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Praxislerngruppen werden in enger Kooperation zwischen einer ISS und einem von der Schule gewählten Bildungsträger eingerichtet und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages umgesetzt. Jährlich nehmen etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler das Angebot wahr. Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet die Schule in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze.

Aufgrund der Flüchtlingszüge wurde das Pilotprojekt „Integration von Roma-

Schülerinnen und Schülern in bestehende Praxislerngruppen“ für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen erweitert. Diese können an einem Tag in der Schulwoche in den Werkstätten eines Bildungsträgers Informationen sammeln über handwerkliche Berufe und eigene Interessen und Fähigkeiten erkunden. Ziel ist es, diesen Jugendlichen durch Praxislernen eine realistische Anschlussperspektive zu vermitteln.

3. Ausbau von Angeboten der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa, insbesondere Roma

Im Jahr 2016 profitierten 1.211 Kinder und Jugendliche von den Ferienschulen. Die Nachfrage übersteigt aber bei weitem das Angebot an Ferienschulen. Nach Aussage der Anbietenden war die Nachfrage in der Regel doppelt so hoch wie die Anzahl der möglichen Plätze. Insgesamt wurden die Ferienschulen von 35 gemeinnützigen Trägern durchgeführt. Kinder und Jugendliche nehmen freiwillig an den Ferienschulen teil.

Die zentrale Zielsetzung des Programms, an den Stärken der zugewanderten Kinder und Jugendlichen anzusetzen und daraus motivierende sprach- und integrationsfördernde Angebote zu entwickeln hat sich als äußerst tragfähig erwiesen. Neben der Entwicklung der Sprachkompetenz stärken die Kinder und Jugendlichen bei künstlerischen und sportlichen Aktivitäten sowie integrativen Angeboten im Lebensraum ihr Selbstkonzept.

Die Ferienschulen finden pro Angebot jährlich im Umfang von bis zu 6 Ferienwochen statt und beinhalten täglich 6 Stunden verlässliche Förderung und Betreuung pro Lerngruppe. Davon findet explizite sprachliche Förderung im Umfang von mindestens 180 Minuten täglich statt. Workshops im Umfang von mindestens 90 Minuten ergänzen das Sprachförderangebot.

Die Entwicklung der Sprachkompetenz kann wirkungsvoll durch explizite und implizite Lernsettings beeinflusst werden. In diesem Sinne ergänzen die bisher durchgeführten 62 Lerngruppen der Ferienschulen den regulären Schulunterricht mit einem kreativen Sprachbildungsangebot, bei dem die Stärkung des Selbstwirksamkeitskonzepts der Teilnehmenden eine zentrale Rolle spielt.

4. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag

Die Maßnahme „Ankommen“ wurde 2014 entwickelt, um integrative außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien bereitzustellen. Die Konzeption mobiler und bezirksübergreifender Angebote hat sich in den drei Jahren seit Bestehen des Projekts als sehr wirksam erwiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den jeweiligen Einsatzorten Netzwerke mit zahlreichen vor Ort tätigen Institutionen geknüpft, die ähnlichen Aufgaben in verschiedenen Bezirken nachgehen. Das Projekt „Ankommen“ fungiert immer wieder als Schnittstelle zwischen diesen Organisationen und Projekten, was die Effektivität und Effizienz der Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien enorm steigert.

Die fragile Wohn- und Erwerbssituation vieler Roma-Familien bringt einen hohen Grad an unfreiwilliger Mobilität der Menschen im Stadtgebiet mit sich, die selbstverständlich nicht an den Grenzen von Verwaltungsbezirken hält. Durch den bezirksübergreifenden Ansatz können diese Entwicklungen kurzfristig erfasst und ein zeitnahe Reagieren ermöglicht werden.

Im Mittelpunkt des aufsuchenden Angebots von „Ankommen“ stehen sportorientierte Angebote. Das Medium Sport bietet in der sozialpädagogischen Arbeit einen guten Zugang, da damit für nahezu alle Kinder und Jugendliche ein hoher Aufforderungscharakter verbunden ist und sportliche Angebote teilweise ohne Sprache auskommen. Die Notwendigkeit von sozial-integrativem Handeln, von Rücksichtnahme oder Fairplay sowie der angemessene Umgang auch mit Konflikten konnte auch in der beschriebenen Maßnahme durch die Begleitung sportlicher Aktivitäten unmittelbar einsichtig gemacht werden.

Mit dem Aufsuchen öffentlicher Sport- und Spielplätze, Schwimmbäder, Eisstadien, Sportvereine, Jugendfreizeiteinrichtungen u.v.m. ist es gelungen, die Integration von neu in Berlin angekommenen Kindern und Jugendlichen in ihr näheres und weiteres Umfeld zu unterstützen. Durch die regelmäßigen Aktivitäten z.B. auf öffentlichen Sport- und Spielplätzen und das damit verbundene Kennenlernen von Bewohnern des Kiezes und Neuzugezogenen ist die gegenseitige Akzeptanz spürbar gewachsen.

Seit Beginn der Arbeit des Projektes hat sich der Zugang zu Mädchen und jungen Frauen stetig verbessert. Ein gezieltes Angebot bestimmter sportlicher Aktivitäten hat sich als gutes Mittel erweisen, um die Zusammensetzung der jeweiligen Gruppen im Hinblick auf Alter und Geschlecht zu beeinflussen: Wurden ausschließlich Mädchen zum Fußball zugelassen, stieg ihre Anzahl deutlich. Als noch attraktiver für Mädchen erwiesen sich Sportangebote wie Inline-Skating, Eisläufen, Seilspringen oder Schwimmen.

Es zeigte sich, dass viele Kinder (Jungen wie Mädchen) mit zunehmendem Alter Erwerbs-, Haushalts- und Betreuungstätigkeiten ihrer Eltern übernehmen müssen. Dies betrifft vor allem Mädchen, denen die Betreuung ihrer jüngeren Geschwister und Aufgaben im Haushalt übertragen werden. Um auch diesen Mädchen die Teilnahme an unseren Sportangeboten zu ermöglichen, wurde entweder das Gespräch mit den Eltern gesucht oder das Angebot in unmittelbarer Wohnnähe durchgeführt.

Beim Aufsuchen der Sportstätten und der damit verbundenen Bewegung im öffentlichen Raum trafen die Projektdurchführenden je nach Stadtteil auf sehr unterschiedliche Reaktionen von Passantinnen und Passanten. Es kam immer wieder zu Diskriminierungen in Form von abfälligen Bemerkungen bis hin zu offensiven Provokationen. Es gehörte zu den entscheidenden Aufgaben der Projektdurchführenden, wenn möglich, mit den entsprechenden Personen in den Austausch zu treten, aber auch das Gespräch mit den Kindern zu suchen. Um den Umgang mit diesen herausfordernden Problemen zu erleichtern, wurden regelmäßig thematische Treffen zur Konfliktbewältigung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Honorarkräfte des Projekts durchgeführt.

Die Maßnahme „Ankommen“ wird durch die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit umgesetzt. „Ankommen“ ist zurzeit in 9 Berliner Bezirke tätig.

Abbildung 5 Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Maßnahme „Ankommen“ 2014 – 2016

2014	200 Kinder und Jugendliche	davon 130 < 12 Jahre 70 < 18 Jahre
------	----------------------------	--

2015	210 Kinder und Jugendliche	davon 140 < 12 Jahre 70 < 18 Jahre
2016	513 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	davon 255 < 12 Jahre 240 < 18 Jahre 18 < 27 Jahre

Mit den Angeboten wurden im Jahr 2015 62 Mädchen erreicht, im Jahr 2016 stieg diese Zahl auf 178 Mädchen.

Die Maßnahme „Ankommen“ ist im Entwurf des Haushaltplanes 2018/2019 Einzelplan 10, in Höhe von rd. 155 T€ in 2018 und rd. 158T€ in 2019 etatisiert.

5. *Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und - Schülern und deren Familien*

Zu den acht Projekten der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben, die sich primär an neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse (u. a. Sinti und Roma) richten, kamen im Jahr 2016 aufgrund des hohen Zuzugs Geflüchteter weitere fünf Projekte hinzu. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützten Kinder und Jugendliche, die häufig im Rahmen spezieller temporärer Lerngruppen oder Willkommensklassen beschult und an das Regelschulsystem herangeführt wurden. Ursprünglich wurden im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ im Jahr 2011 vier Projekte eingerichtet, um Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Sinti- oder Roma-Hintergrund zu unterstützen. Im Jahr 2014 wurde die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit auf „neu zugewanderte ohne Deutschkenntnisse“ erweitert, da dies dem Bedarf an den Schulen entsprach. Weitere Stellen konnten in den vergangenen Jahren eingerichtet werden, da die Zahl der Willkommensklassen stark angestiegen ist.

Im Jahr 2016 waren die 11,5 Stellen der Jugendsozialarbeit folgendermaßen verteilt.

Abbildung 6 Sozialpädagogische Stellen im Jahr 2016

Projekt	Träger	Bezirk	Stellen	seit
Z006	RAA Berlin e. V.	Mitte	1	10.2011
Z007	RAA Berlin e. V.	Friedrichshain-Kreuzberg	1	10.2011
Z008	CJD Berlin-Brandenburg	Spandau	1	10.2011
Z009	LebensWelt gGmbH	Neukölln	1	10.2011

Z011	JaKuS gGmbH	Tempelhof-Schöneberg	1	08.2014
Z012	RAA Berlin e. V.	Lichtenberg	1	05.2014
Z013	RAA Berlin e. V.	Lichtenberg	1	01.2015
Z014	Kietz für Kids Freizeitsport e.V.	Lichtenberg	0,5	08.2015
Z031	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Tempelhof-Schöneberg	0,5	06.2016
Z032	tjfbg gGmbH	Spandau	1	02.2016
Z033	Ev. Johannesstift Jugendhilfe gGmbH	Spandau	1	05.2016
Z034	DASI Berlin gGmbH	Charlottenburg-Wilmersdorf	1	07.2016
Z035	Nusz ufaFabrik e. V.	Tempelhof-Schöneberg	0,5	09.2016

(Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)

Der Schwerpunkt einiger Projekte verschob sich im Berichtszeitraum durch den Zuzug geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus anderen Ländern weiterhin spürbar. Zudem führte die Einstufung der Balkanländer (Mazedonien, Montenegro, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Albanien) als sogenannte sichere Herkunftsländer und die damit verbundene Rückführung von Roma-Familien dazu, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus diesen Ländern an manchen Schulen gesunken ist. Gleichzeitig stellte der Anstieg der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen durch Geflüchtete aus anderen Ländern eine große Herausforderung dar. So konnte in einem Projekt beispielsweise das Ziel der Begleitung der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen nur teilweise erreicht werden, da sich die Schülerzahl in diesen Klassen vervielfacht hat. Hinzu kam eine hohe Fluktuation in den Willkommensklassen, da dadurch Ziele der Jugendsozialarbeit nur teilweise umgesetzt bzw. neu strukturiert werden mussten.

Der Wegzug der Schülerinnen und Schüler in andere Bezirke gestaltete sich in manchen Fällen als schwierig, da in den neuen zuständigen Bezirken keine Schulplätze vorhanden waren. So besuchten einige Schülerinnen und Schüler noch mehrere Wochen und teilweise Monate nach dem Umzug die bisherige Schule.

Die Integration der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Schule war im Berichtszeitraum das Hauptziel der Jugendsozialarbeit. So wurde u. a. das Schulkonzept um ein Konzept zum Umgang mit Willkommensklassen erweitert. Dies beinhaltete zum Beispiel, dass die Aufnahme der Kinder an der Schule intensiv von der Jugendsozialarbeit begleitet wurde. Sie war bei den Aufnahmegesprächen dabei und stand sowohl den Eltern als auch den Schülerinnen und Schüler im gesamten Prozess beratend zur Seite. Die Unterstützung beim Übergang der Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen in Regelklassen war in fast allen

Projekten ein Thema der Jugendsozialarbeit.

Auch Patenmodelle, gemeinsame Workshops zu Themen wie Kinderrechte, Konfliktlösung, respektvoller Umgang untereinander und die Integration in AGs und Projekte der Regelklassen trugen dazu bei, dass sich die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Schule schneller wohl fühlten. So nahmen beispielsweise 25 Schülerinnen und Schüler aus den Willkommensklassen und Regelklassen in einem Projekt an dem UNICEF Schülerwettbewerb „Unsere Welt in 2030“ teil. Gemeinsam entwarfen sie Zeichnungen über ihre Wünsche, wie die Welt im Jahr 2030 aussehen sollte.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Elternarbeit, denn diese waren oft sehr verunsichert und benötigten Unterstützung, um die Kinder in ihrer Schullaufbahn und Entwicklung zu begleiten. Die Jugendsozialarbeit leistete schwerpunktmäßig Beratungsarbeit zu Themen wie das deutsche Schulsystem, Schulpflicht sowie Kommunikation mit verschiedenen Behörden, stand aber auch bei persönlichen Problemen zur Seite. Elterncafés und Patenschaftsprojekte mit Eltern der Schüler/innen aus den Regelklassen waren Beispiele, wie die geflüchteten Eltern in der Schule eingebunden wurden. In einem Projekt erklärte sich die Mutter eines Kindes aus einer Willkommensklasse sogar bereit mit Unterstützung der Sozialpädagogin bei Übersetzungsfragen die Aufgabe als Elternsprecherin der Klasse anzunehmen.

Auch die Organisation von Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Elternabende und Einzelgespräche zählten teilweise zu den Aufgaben der Jugendsozialarbeit und stellten eine große Hilfe bei der Kontaktaufnahme dar.

Die Jugendsozialarbeit fungierte bei der schulinternen Kooperation und Kommunikation oft als unverzichtbare Schnittstelle. So waren die Fachkräfte in den Projekten vermehrt auch mit der Beratung von Willkommenslehrkräften beschäftigt. Themen waren unter anderem Umgang mit Traumata, und Schuldistanz sowie Kommunikation mit den Eltern. Wöchentliche Treffen zwischen Lehrkräften, Erziehern/innen und Jugendsozialarbeit trugen zur Transparenz bei. In einem Projekt erfolgte das Feedback, dass sich die Klassenteams von der Jugendsozialarbeit unterstützt fühlten und für sich Handlungsstrategien zum Umgang mit geflüchteten Schülerinnen und Schüler erarbeiten konnten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben einen großen Beitrag zur Integration der betroffenen Kinder und Jugendlichen in das System Schule leistete und diese sich trotz eventueller problematischer Lebensumstände angenommen und wertgeschätzt fühlten, wie eine Sozialpädagogin passend zusammenfasste:

„Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in der Schule willkommen, unterstützt und geschützt fühlen. Sie haben ein Recht auf Bildung, unabhängig davon, wie ihre späteren Aufenthaltschancen aussehen. Die meisten Schülerinnen und Schüler fühlen sich sichtbar wohl in der Schule und kommen gerne und regelmäßig zur Schule. Einige Schülerinnen und Schüler sind sogar überpünktlich und warten morgens schon vor der Tür des Willkommensbereiches.“

6. Familienbildung und –beratung

Das Landesprogramms Berliner Familienzentren richtet seine breit aufgestellten Angebote seit 2014 auch an Roma-Familien. Dies gilt im Besonderen für Familienzentren, die in Wohnnähe von Roma-Familien liegen. Beispielhaft können die Beratung für Roma-Familien in Romanes sowie ein Nachhilfekurs für Grundschülerinnen und Grundschüler, in dem eine muttersprachliche Lehrerin oder ein muttersprachlicher Lehrer die Roma-Kinder bei dem Erwerb und dem Ausbau von Deutschkenntnissen unterstützt, genannt werden. Gesonderte Mittel für spezielle Projekte für Roma-Familien gibt es nicht.

Nach wie vor steht der im Juni 2014 veröffentlichte Elternbrief für Roma über die Pflege von Kleinkindern im 1. Lebensjahr zur Verfügung. Herausgegeben wird der Elternbrief vom Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. (ANE), finanziert wird er durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Der Elternbrief umfasst insgesamt sechzehn Seiten und enthält neben dem deutschen Text eine Übersetzung in Romanes. Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. erstellte für den Elternbrief Roma in Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe ein Konzept, das zwar zunächst noch am klassischen Schriftmedium der ANE-Elternbriefe festhält, aber Rücksicht auf die stärker gesprächsorientierte Kultur vieler Roma nimmt. Der ANE-Elternbrief-Roma „Herzlich willkommen in unserer Mitte“ steht [hier](#) zum Download zur Verfügung, u.a. zur Nutzung durch Mitarbeitende beispielsweise in Familienzentren oder in den frühen Hilfen.

7. Ausbildung in Sicht

Das Landesprogramm Ausbildung in Sicht (AiS) ist ein berufsvorbereitendes Programm, das sich auch an junge Roma richtet, durch welches die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen seit dem Jahr 2006 einen berlinspezifischen Beitrag leistet, um arbeitslose junge Erwachsene bis maximal 27 Jahren in eine berufliche Ausbildung einzugliedern und dadurch perspektivisch deren nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Zur Abgrenzung von anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ist AiS insbesondere auf die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Das vorhandene Angebot wird durch Zusammenarbeit insbesondere mit den AiS-Kompetenzzentren und mit den in der Zielgruppe gut verankerten Organisationen besser bekannt gemacht, um auch die Zielgruppe der jungen Roma besser zu erreichen. Mit AiS ist es in den letzten Jahren gelungen, Personen zu erreichen, die aufgrund erheblicher sozialer Defizite und multipler Problemlagen im Rahmen der staatlichen Arbeitsmarktförderung keinen Einstieg in das Berufsleben finden konnten.

Im Frühsommer 2013 erfolgte die Neuausrichtung von AiS. Klares Ziel war es, für jeden jungen Erwachsenen im Programm das beste Unterstützungsangebot auf dem Weg zu einer Ausbildung bereitzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Angebotsstruktur klarer definiert und die Festlegung von anschließenden Maßnahmetypen an den individuellen Bedarfslagen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Infolgedessen wird vor Aufnahme in das Programm mit den potentiellen Teilnehmenden eine umfangreiche Kompetenzfeststellung durchgeführt, um den tatsächlichen Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Zur Implementierung der genannten Kompetenzfeststellung gibt es seit Mitte 2013 in Berlin zwei eingerichtete Kompetenzcenter. Im Anschluss an die Kompetenzfeststellung stehen drei Maßnahmetypen zur Verfügung: die direkte Vermittlung in einen Ausbildungsplatz, der Erwerb eines Schulabschlusses oder die arbeitsmarktorientierte Integration für neu zugewanderte Menschen. Der Spracherwerb und eine berufliche Orientierung in Deutschland bilden die inhaltlichen Schwerpunkte jeder Maßnahme.

Für die Teilnehmenden gilt:

In 2015 nahmen insgesamt 1.142 Personen an Maßnahmen von AiS teil. Bei 36% (411 Personen) der Teilnehmenden mündete die Teilnahme an dem Programm in eine weitere Qualifizierung, schulische oder betriebliche Ausbildung. Eine Integration in den Arbeitsmarkt über eine Existenzgründung, eine befristete oder unbefristete Arbeitsaufnahme oder eine geringfügige Beschäftigung gelang bei 7% der Absolventinnen und Absolventen. Insgesamt 27% der Teilnehmenden waren nach Abschluss der Maßnahme noch arbeitslos.

In 2016 nahmen 906 Personen an Maßnahmen von AiS teil. Bei 38% (344 Personen) der Teilnehmenden mündete die Teilnahme an dem Programm in eine weitere Qualifizierung, schulische oder betriebliche Ausbildung. Eine Integration in den Arbeitsmarkt über eine Existenzgründung, eine befristete oder unbefristete Arbeitsaufnahme oder eine geringfügige Beschäftigung gelang bei 9% der Absolventinnen und Absolventen. Insgesamt 16% der Teilnehmenden waren nach Abschluss der Maßnahme noch arbeitslos. Die Anzahl von teilnehmenden Jugendlichen, die der ethnischen Minderheit der Roma angehören, wird statistisch nicht erfasst.

III. Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales

1. *Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen*

Für die Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen von nicht krankenversicherten Unionsbürgerinnen und –bürger werden seit 2014 jährlich 100.000 € den Gesundheitsämtern der Bezirke zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Dieses Programm wird insbesondere von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma genutzt.

Die Mittel sind beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (Kapitel 1162, Titel 51426) eingestellt. Schutzimpfungen durch die Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes werden insbesondere für Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und fachspezifisch für Erwachsene in den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung angeboten.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bezirke erfolgt jeweils auf der Grundlage der gemeldeten Bedarfe, wobei bis einschließlich 2016 insbesondere auf die Impfungen von Kindern abgehoben wurde. Seit 2015 ist ein Rückgang des

tatsächlichen Bedarfs gegenüber dem Anfang des jeweiligen Jahres geschätzten Bedarfs zu beobachten. Daher wurden bei der Bedarfsanmeldung für das Jahr 2017 auch die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung einbezogen.

Die Verausgabung der Mittel in den Jahren 2014 – 2016 sowie die Planung für 2017 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Abbildung 7 Verausgabte Mittel Schutzimpfungen

	Verausgabte Mittel			Bedarf
	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.000,00	0,00	8.198,53	8.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	2.000,00	2.000,00	1.087,71	4.000,00
Lichtenberg	0,00	0,00	0,00	0,00
Marzahn-Hellersdorf	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Mitte	40.747,34	25.971,00	14.777,90	25.000,00
Neukölln	41.249,69	39.972,63	28.254,55	30.000,00
Pankow	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Reinickendorf	0,00	0,00	0,00	0,00
Spandau	2.000,00	4.707,72	1.780,11	2.000,00
Steglitz-Zehlendorf	0,00	0,00	0,00	0,00
Tempelhof-Schöneberg	1.812,22	1.625,67	1.659,94	3.000,00
Treptow-Köpenick	0,00	0,00	947,85	2.000,00
Summe	92.809,25	74.277,02	56.706,59	77.000,00

(Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung)

Im Doppelhaushalt 2018/ 2019 (Stand Senatsbeschluss) wurden Mittel im bisherigen Umfang berücksichtigt.

2. *Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution*

Nach wie vor stammen viele der Frauen, die auf dem Straßenstrich rund um die Kurfürstenstraße der Prostitution nachgehen, aus Südosteuropa, darunter viele Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma. Die Fluktuation ist hoch. Zahlreiche dieser Frauen haben kein oder nur geringes Wissen über die hiesigen rechtlichen und behördlichen Strukturen bzw. die vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Gesundheitsvorsorge, aber auch der Gewaltprävention. Dadurch sind diese Frauen besonders vulnerabel.

Seit 2010 bietet der Frauentreff Olga verstärkte Beratung für diesen Personenkreis an, wobei aufsuchende Sozialarbeit und Sprachmittlung sich als niedrigschwelliger Zugang bewährt hat und sehr gut angenommen wird. Im Rahmen des Streetworks werden Informationen u.a. zu ihren Rechten sowie zu gesundheitlichen Fragen vermittelt und individuelle Beratung angeboten. Hierdurch sollen die Frauen befähigt werden, gesundheitlich verantwortungsvoll zu agieren, Lösungen für individuelle Konfliktsituationen zu finden und ggf. auch Alternativen zur Tätigkeit in der Prostitution zu entwickeln. Außerdem erleichtert diese Form der Ansprache den Zugang zu den im Frauentreff Olga vorgehaltenen Angeboten. Zugleich kann durch die aufsuchende Sozialarbeit auch zum Abbau der Spannungen im Kiez beigetragen

werden, indem die Frauen über die Auswirkungen bestimmter Verhaltensweisen informiert werden. Aufgrund der hohen Fluktuation unter den Prostituierten muss die aufsuchende Sozialarbeit immer wieder neu ansetzen.

Die Finanzierung dieser Verstärkung des Angebotes beim Frauentreff Olga erfolgt über das Fraueninfrastrukturprogramm, aus dem 2015 finanzielle Mittel für drei halbe Stellen für Sprachmittlung und aufsuchende Arbeit mit Frauen aus Südosteuropa in Höhe von 55.950,00 € sowie 2016 Mittel in Höhe von 56.812,22 € an den Frauentreff Olga geflossen sind. Im Haushaltsjahr 2017 wird die Förderung fortgesetzt und auch im Doppelhaushalt 2018/19 (Stand Senatsbeschluss) wurden entsprechende Mittel berücksichtigt.

3. Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen

Mit dem Notfallfonds zur Finanzierung von Entbindungen bei nicht krankenversicherten Unionsbürgerinnen in prekären Verhältnissen (Notfallfonds) soll gewährleistet werden, dass für in Berlin lebende schwangere Unionsbürgerinnen, die nicht krankenversichert sind und die keinen Zugang zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben, ein Platz in einer Geburtsklinik ihrer Wahl zur Verfügung steht. Damit leistet das Land Berlin einen Beitrag zur Gesundheit von Mutter und Kind in der sensiblen Phase rund um die Geburt. Die Beratungsstellen, insbesondere die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung werden gleichzeitig von der schwierigen Suche nach Entbindungsplätzen entlastet und die Forderungsverluste der Krankenhäuser werden durch die Zahlung einer Pauschale für die Entbindung verringert. Dieses Programm wird insbesondere auch von Frauen, die der ethnischen Minderheit der Roma angehören, genutzt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Pauschalen ist die Ausstellung einer Bescheinigung über die Bedürftigkeit durch die vertraglich gebundenen Beratungsstellen und die Bescheinigung der Geburtsklinik über die durchgeführte Entbindung.

Die Beratungsstellen prüfen anhand einer Checkliste alle Möglichkeiten für die Schwangere, eine Krankenversicherung zu bekommen sowie mögliche Leistungsansprüche nach SGB II bzw. SGB XII und unterstützen die Frauen bei den dafür erforderlichen Schritten. Nur wenn diese Prüfung keine andere Finanzierungsmöglichkeit ergibt, wird der Notfallfonds in Anspruch genommen. Bescheinigungen werden auch dann ausgestellt, wenn die Klärung einer anderweitigen Finanzierungsmöglichkeit noch nicht abgeschlossen ist und die Entbindung unmittelbar bevor steht.

Im Doppelhaushalt 2016/ 2017 sind im Titel 67101 (Ersatz von Ausgaben) der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung jährlich 300.000 € eingestellt. Es wurden mit fünf Beratungsstellen Freier Träger und allen Bezirken mit einem Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Verträge bzw. Vereinbarungen über die Ausstellung von Bescheinigungen im Rahmen des Notfallfonds abgeschlossen, sowie mit neun Krankenhäusern mit Geburtskliniken Verträge über die Zahlung eines Pauschalbetrags für eine Entbindung im Rahmen des Notfallfonds (darunter die Charité – Universitätsmedizin und Vivantes Netzwerk Netzwerk für Gesundheit GmbH).

Im Jahr 2016 wurden 83 Bescheinigungen über die Bedürftigkeit ausgestellt. Die

Geburtskliniken rechneten mit der Senatsverwaltung für Gesundheit Pauschalen für insgesamt 62 Entbindungen ab, dies entspricht 101.000 €. Die Differenz zwischen der Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen und den Abrechnungen erklärt sich zum einen damit, dass einige Bescheinigungen am Jahresende ausgestellt wurden und die Entbindungen erst im darauffolgenden Jahr abgerechnet wurden, zum anderen aber damit, dass es in einigen Fällen gelang, die Frauen nachträglich zu versichern. Von den ausgestellten Bescheinigungen entfielen allein 51 auf die beiden Zentren Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf. Diese beiden Zentren betreuten im gleichen Zeitraum insgesamt 164 Unionsbürgerinnen, die sich bei ihnen ohne Krankenversicherung und ohne Zugang zu Sozialleistungen vorstellten, d. h. für zwei Drittel konnte noch eine Krankenversicherung abgeschlossen werden oder ein Zugang zu Sozialleistungen gefunden werden.

Im 1. Halbjahr 2017 wurden 40 Bescheinigungen ausgestellt und 31 Entbindungen abgerechnet, dies entspricht 51.000 €.

Da wiederholt seitens der Geburtskliniken berichtet wurde, dass sich immer noch eine nicht unerhebliche Zahl von nicht krankenversicherten Frauen direkt zur Entbindung in den Krankenhäusern vorstellt, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nun den Krankenhäusern, bei denen bisher die meisten Frauen entbunden hatten, einen ergänzenden Vertrag angeboten. Demnach können auch diese Häuser eine Pauschale geltend machen unter der Voraussetzung, dass sie ebenfalls eine Bescheinigung über die Bedürftigkeit ausstellen und vorher durch ihren Sozialdienst die Möglichkeiten eines Leistungsbezuges abprüfen lassen.

Der Notfallfonds zur Finanzierung von Entbindungen nicht krankenversicherter Unionsbürgerinnen in prekären Verhältnissen wird auch im Doppelhaushalt 2018/2019 weitergeführt werden.

4. Kostenerstattung für die Notfallbehandlung hilfebedürftiger Patientinnen und Patienten – Überarbeitung und Übersetzung des Fragebogens, begleitender Flyer

Der Fragebogen und ein Begleitschreiben wurden in insgesamt zwölf Sprachen übersetzt (darunter Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch und Türkisch). Die Übersetzungen wurden in elektronischer Form über die Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) den einzelnen Krankenhäusern zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Es handelte sich um eine einmalige Maßnahme, die im Jahr 2015 umgesetzt wurde.

5. Sprachmittlung

Im Doppelhaushalt 2016/2017 wurde das Angebot des Gemeindedolmetschdienstes, das zuvor im Rahmen des Bezirksorientierten Programms zur Einbeziehung ausländischer Roma gefördert wurde, weitergeführt.

Für drei angestellte Sprachmittler/-innen und für Honorarkräfte zur Abfederung von Spitzen, Krankheit und Urlaub stehen jährlich 100.000 € zur Verfügung.

Diese Sprachmittler/-innen wurden 2016 hauptsächlich in den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung (Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf) und in einigen Kinder- und

Jugendgesundheitsdiensten (insbesondere Mitte und Neukölln) eingesetzt.

Ohne sie wären die intensiven Beratungen im Rahmen des Notfallfonds zur Finanzierung von Entbindungen nicht möglich. Insgesamt führten sie im Berichtsjahr 6.205 Einsätze durch.

Die Förderung des Gemeindedolmetschdienstes wird auch im Doppelhaushalt 2018/19 (Stand Senatsbeschluss) weitergeführt.

6. *Verfahrensinstrumente:*

1. Konzentration der Zuständigkeit bei Kostenerstattungsverfahren nach Notfallbehandlung

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter Soziales haben auf einer Sitzung im Jahr 2013 das Problem der Zentralisierung der Prüfung der Anträge auf Kostenübernahme im Rahmen des § 25 SGB XII ausführlich beraten. Im Ergebnis zeigte sich, dass sich nur fünf Bezirke eine Zentralisierung vorstellen könnten. Allerdings fand sich kein Bezirk, der diese Aufgabe übernehmen wollte.

2. Konzentration der Zuständigkeit für therapiebegleitende Sozialleistungen bei Tuberkulose

Nach intensiver Diskussion mit dem für das Zentrum für tuberkulosekranke und - gefährdete Menschen zuständigen Bezirk Lichtenberg wird diese Option nicht mehr verfolgt. Stattdessen ist geplant – als schnelleres und effektiveres Verfahren – eine Stelle einer Sachbearbeitung für die materielle Sicherung der Therapie der Tuberkulose dem Zentrum zuzuordnen.

Ergänzend dazu veröffentlichte die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales das [Rundschreiben Soz. Nr.1/2015](#), in dem u.a. ausgeführt wird, dass mindestens während der Dauer der Betreuung durch das Zentrum für tuberkulosekranke und - gefährdete Menschen des Gesundheitsamtes Lichtenberg die Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Gewährung von Regelsätzen und die Deckung des Unterkunftsbedarfes sowie die Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu den unabweisbar gebotenen Leistungen im Sinne des § 23 Abs. 3 SGB XII gehören.

Das Angebot wird auch durch Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma genutzt.

3. Gewährleistung der Vorsorgeuntersuchungen für nicht versicherte Kinder

Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der unvermindert anhaltenden Zunahme von Asylsuchenden, denen sich die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste aller Bezirke gegenüber sehen, steht die Erarbeitung eines Konzeptes, das den Ausbau einiger Kinder- und Jugendgesundheitsdienste zu regionalisierten Schwerpunktangeboten vorsieht, derzeit nicht mehr im Fokus der Überlegungen.

IV. *Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum*

1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Nostel)

Beim Nostel handelt es sich um ein Modellprojekt, welches einen erfolgversprechenden Weg darstellt, die Lage von wohnungslosen Roma-Familien zu verbessern.

Grundsätzlich verfolgt das Projekt das Ziel, obdachlosen Roma-Familien mit Kindern für einen bestimmten Zeitraum, eine Unterbringung in einer der bestehenden Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen und während ihres Aufenthalts, die Ansprüche auf Sozialleistungen (SGB II und SGB XII) zu klären sowie den Zugang zu den regulären Angeboten des Arbeits- und Wohnungsmarktes zu öffnen, sodass eine anschließende Unterbringung der Familien in regulären Wohnungen sowie möglichst eine Erwerbstätigkeit sichergestellt werden kann.

Die Auswahl der Familien erfolgt anhand von Einzelfallentscheidungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, welche nach Gesamtbetrachtung der zur Verfügung stehenden Plätze und der Lebenssituation der jeweiligen Familie getroffen werden. Grundsätzlich werden die Familien durch die Träger der mobilen Anlaufstellen für Europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma und den Verein Phinove e.V. vorgeschlagen.

Nach der Aufnahme einer Familie in eines der Nostels wird ihr Fall zuerst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins aufgenommen. Anschließend werden alle Familienmitglieder beim Bezirksamt angemeldet sowie Anträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und SGB XII und Kindergeld gestellt. Die Familien werden fachlich durch eine Rechtsanwältin beraten. Minderjährige Kinder werden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt und entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Schulpflichtige Kinder werden eingeschult. Der beauftragte Träger berät und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes außerdem zu u.a. folgenden Themen: Arbeitssuche, Kommunikation mit (potentiellen) Arbeitgeberinnen und Arbeitsgebern, Legalisierung von Tätigkeiten, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Aufklärung zu Rechten und Pflichten einer Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmers und einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers sowie das Schreiben von Rechnungen. Hinzu kommt in vielen Fällen eine Beratung beispielsweise bei Schulden und zu Erziehungsfragen.

Seit April 2015 standen insgesamt elf Wohnungen zur Verfügung. Dieses mit 100.000 Euro veranschlagte Projekt konnte 2015 einmalig mit zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 200.000 € erweitert werden und sollte ab 2016 auf Antrag des Trägers durch den neuen EU-Fonds EHAP im dortigen Ziel 1 für Beratungen in die Regelinstitutionen verstärkt werden. Eine Förderung aus diesem EU-Fonds kam nicht zu Stande. Daher erfolgte im Rahmen der Prioritätensetzung im Jahr 2016 eine Weiterführung dieses Projektes mit sechs Wohnungen.

Die Wohnungen befinden sich in den Innenstadtbezirken innerhalb des S-Bahn-Rings. Die Adressen der Wohnungen werden zum Schutz der Familien nicht öffentlich bekanntgegeben.

Von Oktober 2014 bis Mai 2017 wurden 45 Familien, insgesamt 200 Personen, darunter 107 Minderjährige und zwei Schwangere, in den Nostels untergebracht. Die in diesem Zeitraum untergebrachten Personen hatten die rumänische, bulgarische und italienische Staatsbürgerschaft.

Im Jahr 2015 konnten von insgesamt 18 Familien sieben Familien eigene Wohnungen beziehen, sechs Familien wurden über die Soziale Wohnungslosenhilfe untergebracht, drei Familien konnten bei Bekannten oder Verwandten aufgenommen werden und sechs Familien sind wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt.

Seit 2016 war eine weiterführende Unterbringung der ausgezogenen Familien in reguläre Wohnungen durch den angespannten Wohnungsmarkt nur sehr einschränkt möglich und die Familien konnten nur über die Soziale Wohnungshilfe der Bezirke untergebracht werden. Diese Situation war für einige Bezirke eine besondere Herausforderung.

Die Projektjahre 2015 und 2016 haben gezeigt, dass ein großer Bedarf an temporären Notunterkünften für wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern besteht. Die Nachfrage überstieg die Kapazitäten bei Weitem. Es ist demnach zu empfehlen, dass Projekt auszubauen und weitere Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Nostel konnte auf kurzfristig auftretende Notsituationen, wie z.B. nach der Räumung von Wohnungen reagiert werden.

Die Erfolge des Modelprojektes sprechen für sich, denn die Städte Hamburg und Köln planen eine Übernahme des Grundkonzeptes.

2. *Wohnen und Konflikte im Stadtraum*

Berlin ist eine Stadt der Mieterinnen und Mieter – Menschen, die darauf angewiesen sind, dass sie sich langfristig ihre Wohnungen in ihrem Stadtteil leisten können. Dafür zu sorgen, ist eines der zentralen Anliegen des Berliner Senats. Zusammen mit seinen sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften hat Berlin das Vorhaben in Angriff genommen, die Mieten bezahlbar zu halten und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, den sich auch Geringverdiener leisten können.

Die in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 formulierten neuen Schwerpunkte fordern eine weitergehende Neuausrichtung der Wohnungspolitik der städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins. Dazu wurde im April 2017 eine Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ abgestimmt, die eine sozial ausdifferenzierte Mietenpolitik im Bestand vereinbart, die die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Haushalte bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften berücksichtigt.

Um den Bedarfsgruppen zu entsprechen, die sich nicht selbst am Wohnungsmarkt versorgen können, wurde in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass 60 % der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen im Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften an Wohnberechtigungsschein (WBS) berechtigte Haushalte maximal zur ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet werden. Von den genannten 60 % zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen werden wiederum 25 % an Wohnberechtigte besonderer Bedarfsgruppen vermietet.

Hierzu gehören Transferleistungsbeziehende, genauso wie Obdachlose, Geflüchtete, betreutes Wohnen, Studierende sowie vergleichbare Bedarfsgruppen.

Da Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma und ihre Familien in all diesen genannten Gruppen vertreten sind, sind die strukturellen Voraussetzungen für eine bessere Versorgung mit Wohnraum auch dieser Bevölkerungsgruppe geschaffen.

Ferner wird gewährleistet, dass die Mietbelastung des jeweiligen Haushalts nicht mehr als 30 % des Nettohaushaltseinkommens beträgt.

3. *Programm Soziale Stadt - Netzwerkfondsprojekte*

Die 34 Berliner [Quartiersmanagementgebiete](#) sind unterschiedlich betroffen. Die Situation in zahlreichen Berliner Stadtquartieren ist durch eine zunehmende sozial ethnische Segregation gekennzeichnet. Konsequent werden daher mit dem Quartiersmanagementverfahren Prozesse in sozial benachteiligten Gebieten angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt, sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert. Ziel des Berliner Quartiersmanagementverfahrens ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen aller Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner sowie die Förderung ihrer Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Aktivierung aller Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Quartier sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohner(innen)gruppen an die Quartiere sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Das Quartiersmanagementverfahren macht daher keinen Unterschied in seiner Ausrichtung auf sogenannte Stammbewohnerinnen bzw. -bewohner oder Neuziehende, gleich welcher Herkunft. Voraussetzung für die Entwicklung eines stabilen Gemeinwesens ist es im Gegenteil, alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Aufwertungs- und Entwicklungsprozess kontinuierlich einzubeziehen und sie zu befähigen, Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten. Vorhandene Netzwerke, Organisationen und Initiativen bilden die Grundlage, mit ihnen gemeinsam sollen Strategien entwickelt und durchgesetzt werden, die dazu beitragen, drohende Anonymität im Quartier aufzulösen, soziale Kontrolle herzustellen und lebendige Nachbarschaften zu gestalten.

Über diese generelle Zielrichtung hinaus ist es vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere im Programm wichtig, sich gegenüber den Neuankömmlingen freundlich und hilfsbereit zu zeigen. Dem wird von den Quartiersmanagement-Teams Rechnung getragen, indem besondere ehrenamtliche Willkommensaktivitäten (Willkommensfeste, Kleiderspenden, Hausaufgabenhilfe, Spielangebote, Begleitangebote u.v.m.) kurzfristig finanziell unterstützt werden. Damit wird die Betreuung durch die Regelstrukturen (Bezirksämter, Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit den Stadtteilzentren und freien Trägern der Sozialhilfe sowie Senatsverwaltung für, Integration, Arbeit und Soziales mit zahlreichen Angeboten) flankiert.

Im Rahmen des Netzwerksfonds werden im Programm Soziale Stadt fünf Projekte mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Unterstützung von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma durchgeführt.

Wedding- Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer

Phinove e.V.

01.01.2015-31.12.2017

Fördervolumen: 150.000 €

Das Projekt bietet den Bewohnern Hilfe zur Selbsthilfe, ausführliche Beratung zu den Rechten und Pflichten als Mieter, Vermittlung in der Nachbarschaft, Konfliktintervention sowie Beratung in allen Lebenslagen.

Ein Folgeprojekt (01.01.18-31.12.2019) mit besonderem Fokus auf Einbeziehung des unmittelbaren Wohnumfeldes/Quartier ist beantragt.

Neukölln - Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer

Phinove e.V.

01.01.2015-31.12.2017

Fördervolumen: 150.000 €

Das Projekt bietet den Bewohnern Hilfe zur Selbsthilfe, ausführliche Beratung zu den Rechten und Pflichten als Mieter, Vermittlung in der Nachbarschaft, Konfliktintervention sowie Beratung in allen Lebenslagen.

Ein Folgeprojekt (01.01.18-31.12.2019) mit besonderem Fokus auf Einbeziehung des unmittelbaren Wohnumfeldes/Quartier ist beantragt.

Stärkung von Zuwanderergruppen in Berlin-Gropiusstadt

ImPULS e.V.

02.03.2015-31.12.2017

190.698,00 €

Das Projekt richtet sich vorrangig an neue Zuwanderer, insbesondere aus Südosteuropa. Gemeinsam mit den sozialen Einrichtungen des Netzwerks Gropiusstadt werden die Zuwanderer willkommen geheißen. Hier werden Hilfestellungen zur Integration und Selbsthilfe vermittelt.

„Mein Weg zum Wohnen“ (Wohnpass) - Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen

GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin GmbH

01.01.2017-31.12.2018

Fördervolumen: 140.000 € + 7.187,04 € Eigenmittel

Die Stärkung zugewanderter benachteiligter Menschen (z.B. Geflüchtete, Angehörige der ethnischen Minderheit Roma) in ihrer Position als Wohnungssuchende und als Mieter*innen ist ein wesentliches Ziel des Projektes. Darüber hinaus soll die Integration der Teilnehmer sowie die Sensibilisierung der

Vermieter erreicht werden. Dazu werden Trainingseinheiten und Kursmaterialien erarbeitet und zeitnah angeboten.

Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Vernetzung im Aktionsraum

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

01.09.2017-28.02.2021

Fördervolumen: 95.000 €

Im Rahmen des Projektes soll die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden in den Verwaltungen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Quartieren gestärkt werden. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Förderung des Austauschs und der nachhaltigen Vernetzung der Akteure.

Abbildung 8 Verteilung der Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ auf Projekte im Rahmen des Aktionsplans Roma

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Wedding – Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer	50.000	50.000	50.000			
Neukölln - Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer	50.000	50.000	50.000			
Lipschitzallee / Gropiusstadt - Maßnahmen zur Stärkung von Zuwanderergruppen in Berlin	49.998	70.350	70.350			
Folgeantrag Wedding – Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer*				50.000	50.000	
Folgeantrag Neukölln - Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer*				50.000	50.000	
„Mein Weg zum Wohnen“ (Wohnpass) - Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen			70.000	70.000		
Stärkung der interkulturellen Kompetenz und			20.000	25.000	25.000	25.000

Vernetzung im Aktionsraum im Antragsverfahren					
---	--	--	--	--	--

4. *Programm Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen*

FEIN-Pilotprojekt:

„Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ - ein integratives, dezentrales Wohnprojekt für Roma-Familien (Reinickendorf)

Aufwind e.V.

01.01.2017 – 31.12.2017

Fördervolumen 2017: 85.370 €

Das 2015 gestartete Projekt ist das erste dezentrale Wohnprojekt für Roma-Familien und damit als Pilotprojekt in diesem Bereich einzigartig. Den Fokus setzt das Projekt auf eine Unterstützung der Roma-Familien zu einer Integration im Märkischen Viertel und gesellschaftlichen Teilhabe. Durch die im Projekt vorgesehene engmaschige Begleitung werden die Familien schneller mit der hiesigen Kultur und Gesellschaft vertraut gemacht, können schneller Kontakte zu Nachbarn, Schulfreunden und Einrichtungen im Sozialraum aufbauen und die Kinder erhalten durch regelmäßigen Schulbesuch einen Bildungszugang. Daneben werden die Eltern aktiv an sozialräumlichen Aktivitäten und Festen beteiligt. Eigene Bildungsinteressen werden geweckt und damit können erste Schritte im Prozess der Selbstorganisation gestartet werden. So können der sozialen und gesellschaftlichen Isolation und Ausgrenzung der Roma-Familien entgegengesteuert und in professionell begleiteter Zusammenarbeit mit den bestehenden Netzwerken eine Integration der Familien im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eingeleitet werden. Das Projekt läuft bis zum 31.12.2017 und über eine Weiterführung wird zeitnah zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren gesprochen.

5. *Bekämpfung von unseriösen Vermietungspraktiken*

Um Mieterinnen und Mieter in prekären Lebenslagen vor unseriösen Vermietungspraktiken zu schützen bzw. um ihnen zu helfen dagegen vorzugehen, wurden im Jahr 2014 von den Trägern Amaro Foro e.V., Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. und südost Europa Kultur e.V. Beratungen angeboten, in denen die Ratsuchenden in ihrer Muttersprache über ihre bestehenden Rechte als Mieterin bzw. Mieter berlinweit aufgeklärt wurden.

Im Rahmen der Mietrechtsberatung wurde dokumentiert, dass es sich hauptsächlich um Fälle unrechtmäßiger Räumungen, Mängelanzeigen oder Prüfung der Rechtmäßigkeit der Mietverträge sowie um drohende Obdachlosigkeit durch die Verweigerung von Leistungen nach dem SGB II trotz bestehender Ansprüche handelte.

Im Jahr 2015 wurde die Mietrechtsberatung mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 75.000 € fortgeführt.

Weitere Informationen zum Thema unseriöse Vermietungspraktiken sind den Berichten zu unseriösen Vermietungspraktiken und Problemimmobilien zu entnehmen (siehe Rote Nummern 1142 C und 1142 C-1).

Um nicht nur gegen unseriöse Vermietungspraktiken vorzugehen, sondern auch den Zugang der Roma-Familien zum regulären Wohnungsmarkt herzustellen bzw. zu verbessern, wurde zusätzlich die Initiierung von integrierten Wohnprojekten befürwortet und im Rahmen des Projekts Inklusion von Roma-Familien als Mieter (von 2014 bis 2017) gefördert. Ein weiteres Wohnprojekt wird im Märkischen Viertel im Bezirk Reinickendorf in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Wohnungsbauunternehmen GESOBAU AG und zwei Trägern umgesetzt und durch das Programm FEIN finanziert.

6. Inklusion von Roma-Familien als Mieter

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnprojektes „Inklusion von Roma-Familien als Mieter“ (Scharnweberstr. 111 – „Bunte 111“ im Bezirk Reinickendorf) konnten während ihrer Zeit in dem Wohnprojekt durch den ausgewählten Verein begleitet werden, der sie insbesondere in Bezug auf ihre Position als Mieterin bzw. Mieter unterstützen, in nachbarschaftliche Aktivitäten einbezog und zu den Regeldiensten begleitete. Insgesamt konnte durch das Projekt erreicht werden, dass die Familien in einem absehbaren Zeitraum selbst in der Lage sind, als Mieterin bzw. Mieter zu fungieren, Angebote der Regeldienste verantwortungsvoll zu nutzen und Kontakte mit Behörden und der Vermieterin bzw. dem Vermieter und sozialen Organisationen selbst zu pflegen.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Kooperation zwischen der Wohnungsbaugesellschaft gewobag AG, dem Verein und dem Bezirk Reinickendorf.

Im Rahmen des Projekts konnte mit fünf Familien eigene Mietverträge geschlossen werden. Es findet eine regelmäßige enge Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Familienhelferinnen/Familienhelfern aus unterschiedlichen Vereinen und dem Jugendamt des Bezirks Reinickendorf statt.

Bei den Familien zeigt sich in positiver Weise eine immer größer werdende Selbständigkeit, Probleme des alltäglichen Lebens eigenständig zu bewältigen, und zudem auch das Selbstvertrauen, den Zugang zu den Regelstrukturen eigenständig und selbstbewusst einzufordern.

Die Familien haben durch die engmaschige Betreuung in der Vergangenheit alle erforderlichen Instrumentarien für eine erfolgreiche Integration in die hiesigen Gesellschaftsverhältnisse kennengelernt, und stehen nunmehr vor der Herausforderung, diese anzuwenden.

Das Projekt hat sein Hauptziel erreicht, indem für die fünf Familien ordentliche Mietverhältnisse gewährleistet werden können. Deshalb läuft das Projekt zum August 2017 aus.

V. Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma

Bereits 2010 wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Mobile Anlaufstelle eingerichtet. Die Schwerpunkte der mobilen Anlaufstelle sind Erstorientierung, Konfliktintervention im Sozialraum, Vermittlung Beratung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen

Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste, Sprachkurse, Jobcenter, etc.) sowie Erstberatung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten. Dabei orientieren sich die Anlaufstellen an dem Bedarf der Menschen und fungieren als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppe. Das Projekt ist eine Antwort auf den prekären sozialökonomischen Status und den damit verbundenen Schwierigkeiten, in denen sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger aus insbesondere den Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien befinden. Obwohl seit der Initiierung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teilweise spezifischere Beratungsangebote hinzugekommen sind, zum Beispiel im Bereich Wohnen, sind die Anlaufstellen als erster Ansprechpartner nach wie vor in allen Bereichen aktiv, verweisen aber auch an die anderen bestehenden Angebote, die dadurch bekannter werden.

Im Jahr 2015 wurde die Trägerschaft der mobilen Anlaufstelle anhand eines Interessensbekundungsverfahren ermittelt. Aus den Interessenten wurden der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. und der Verein Amaro Foro e.V. als Träger ausgewählt. Dank der zusätzlichen Bundesmittel für Kosten der Unterkunft (KdU) war es möglich, die Mittel der Anlaufstellen 2015 substantiell aufzustocken, um der Nachfrage gerecht zu werden und eine umfassendere Beratung zu gewährleisten. Die bezirkliche Aufteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (siehe Abbildung 15).

In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) haben sich die o.g. Träger erfolgreich um EHAP-Mittel (Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) für drei Jahre (2016-2018) beworben.

Die Arbeit der mobilen Anlaufstelle konnte somit zusätzlich finanziell verstärkt werden (siehe Abbildung 15).

Grundsätzlich wurde das Angebot der Anlaufstellen gut angenommen und ist in der Community gut bekannt. Die Träger beraten die Zielgruppe sowohl telefonisch als auch persönlich. Die Beratungen erfolgen insbesondere zu Themen wie z.B. Arbeitssuche, Beschäftigungsverhältnisse, Stellung von Anträgen, Übersetzung und Erläuterung von amtlicher Korrespondenz, Umgang mit Schulden/finanzielle Situation, Aufenthaltsstatus, Anmeldung zur Krankenversicherung, medizinische Probleme, Wohnraumsuche, Klärung von Handlungsmöglichkeiten bei drohender Obdachlosigkeit, mietrechtliche Gepflogenheiten, Schulanmeldungen. Die Anliegen, mit denen die Menschen die Anlaufstellen aufsuchen, sind sehr individuell und oftmals komplex. Durch die Beratung wird es den Menschen ermöglicht, von ihren Rechten als EU-Bürgerinnen und -Bürger Gebrauch zu machen und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln sowie Vertrauen in das System zu gewinnen. Es wird durch die Beratung ferner dazu beigetragen, die Selbsthilfepotentialen der Zielgruppe zu stärken. Um die Brückenfunktion zu den Regeldiensten zu erfüllen, werden u.a. mehrere Flyer von Fachstellen in die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Romanes übersetzt. Sofern der Bedarf besteht, werden Personen auch zu Terminen bei Behörden begleitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger verfügen über entsprechende Sprachkenntnisse der Zielgruppe.

Die mobilen Beratungsstellen wurden hauptsächlich von Rumänen und Bulgaren aufgesucht. Der Verein Caritas e.V. führte im Jahr 2016 insgesamt 6.932 und im ersten Halbjahr 2017 wurden insgesamt 1.889 telefonische und persönliche Beratungen durchgeführt. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Zielgruppe, Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen, wurden auch rechtliche Beratungen durch eine Juristin angeboten. Der Verein Amaro Foro e.V. führte im Jahr 2016 insgesamt 7.587 Beratungseinheiten durch. 53% der Beratungen fanden persönlich statt, 33 % telefonisch, 14 % der Beratungseinheiten entfielen auf Begleitungen und aufsuchende Arbeit. Im ersten Halbjahr 2017 wurden insgesamt 1.6021 Beratungseinheiten durchgeführt. Aufgrund der großen Beratungsnachfrage wurden Ehrenamtliche in die Arbeit involviert. Die Beratungssuchenden schätzten die Hilfe der mobilen Anlaufstellen. Trotz weiterhin bestehender struktureller Hürden, konnten unzählige Erfolge zur Teilhabe in den einzelnen Fällen erzielt werden. Darüber hinaus fungierte die Anlaufstelle als zuverlässiger Partner für viele Regeldienste.

Um den strukturellen Hürden zu begegnen, engagieren sich die mobilen Anlaufstellen neben der Beratung und Begleitung auch für die Sensibilisierung von Regeldiensten, Bildungsträgern und anderen relevanten Stellen. Ziel dieser Sensibilisierung ist es, Ausgrenzungstendenzen abzubauen und präventiv zu verhindern. Es werden durch zahlreiche Netzwerktreffen, fachliche Austausche, die Beteiligung an Runden Tischen, sowie in den einzelnen Begleitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts darauf hingewirkt.

Darüber hinaus sind die Anlaufstellen auch in den Bereichen Konfliktintervention sowie Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Sie schreiten bei Bedarf in Konflikte ein, u.a. in Bezug auf das Thema Zusammenleben, und tragen so dazu bei, Eskalationen zu verhindern. Durch differenzierte Berichterstattung, Pressemitteilungen, sonstige Veröffentlichungen der Träger sowie Interviews und Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten wird die komplexe Gesamtproblematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diskriminierende und stereotypische Berichterstattungen eingegrenzt sowie der sensiblere Umgang der Presse mit Antiziganismus gefördert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fungieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger außerdem als Referentinnen bzw. Referenten auf Veranstaltungen.

Die Nachfrage zeigt, dass der Bedarf für die Angebote der Anlaufstellen fortwährend groß ist. Da immer wieder neue Menschen der Zielgruppe nach Berlin kommen, ist keine Abnahme von Interessentinnen und Interessenten bzw. Beratungsbedürftigen zu verzeichnen. Allerdings sind die Möglichkeiten der Anlaufstellen beschränkt, wenn es keine oder nur begrenzte weiterführende Angebote wie z.B. Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Deshalb ist es wichtig, entsprechende weiterführende Projekte zu entwickeln und Angebote der Regeldienste weiter zu öffnen. Aus Sicht der Träger gibt es in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten teilweise Verbesserungsbedarf. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass die Zielgruppe teilweise diskriminiert wird und dass bei einigen Regeldiensten Unsicherheiten bezüglich des (rechtlichen) Umgangs mit der Zielgruppe bestehen. Da Regeldienste in einigen Fällen an die Anlaufstelle verwiesen haben, muss sichergestellt werden, dass die Anlaufstelle sowohl von der Zielgruppe als auch den Regeldiensten nicht selbst als Regelinstitution wahrgenommen wird.

Abbildung 9 Träger der Mobilen Anlaufstelle in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017

Träger der Mobilen Anlaufstellen im Jahr 2014	
Träger	Bezirke
südost Europa Kultur e.V.	Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Reinickendorf und Spandau
Amaro Foro e.V.	Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick
Träger der Mobilen Anlaufstellen im Jahr 2015	
Träger	Bezirke
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Reinickendorf
Amaro Foro e.V.	Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick
Träger der Mobilen Anlaufstellen ab dem Jahr 2016	
Träger	Bezirke
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln
Amaro Foro e.V.	Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick

2. Bezirksorientiertes Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma (2016-2017)

Im Rahmen des bezirksorientierten Programms werden seit 2014 insbesondere Projekte in den Quartieren gefördert, in deren Rahmen Kultur- und Sprachmittlerinnen/Kultur- und Sprachmittler Familien begleiteten und sie dadurch befähigten, sich in ihren neuen Lebensumständen zurecht zu finden und zunehmend eigenständig zu agieren. Insbesondere zielte die Betreuung darauf ab, einen besseren Zugang zu Bildung und Wohnen zu gewährleisten. Diesbezüglich unterscheiden sich die Projekte des bezirksorientierten Programms von den mobilen Anlaufstellen für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma, die ihren Schwerpunkt in der Erstberatung zum Aufenthalt bzw. zum Status und der Vermittlung zu allen Regeldiensten hat.

Die Arbeit der Mittlerinnen und Mittler knüpft an bestehende Netzwerke in den Bezirken an. Durch die persönlichen Kontakte der Mittlerinnen und Mittler – die möglichst der ethnischen Minderheit entstammen – und die niedrigschwelligen Informationen ist der Zugang zu den Neu-Berlinerinnen und -Berlinern gewährleistet.

In der Abbildung 15 werden die Projekte beschrieben, die im Rahmen des bezirksorientierten Programms im Jahr 2016 weiter durchgeführt wurden.

Die Projekte und beauftragten Vereine werden mit den Bezirken abgestimmt.

3. *Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building*

Um die erfolgreiche Teilhabe von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, wurde das Handlungsziel „Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building“ in den Aktionsplan Roma aufgenommen. Im Rahmen des Handlungsziels werden zwei Projekte gefördert, die mittels eines Interessensbekundungsverfahrens, welches im Jahr 2013 durchgeführt wurde, ausgewählt wurden. Es wurde entschieden, zwei Träger zu fördern, weil die beiden geförderten Träger Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma aus unterschiedlichen Herkunftsländern erreichen.

Im Jahr 2015 hat die für Integration zuständige Senatsverwaltung mit beiden Trägern (Amaro Foro e.V. und Rroma Informations Centrum e.V.) eine gemeinsame Zielvereinbarung geschlossen.

Sie umfasst vielfältige Maßnahmen zur Stärkung und Repräsentation der Roma-Community. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Aktivierung von Personen, die sich für eine Stärkung der Roma Gemeinschaft einsetzen wollen. Dazu werden unter anderem Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma unterschiedlicher Nationalität und mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren akquiriert und Treffen angeboten, in denen sich motivierte Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma, aber auch nicht-Roma, darüber informieren können, wie und wo sie sich einbringen können. Eine aktive Vernetzungsarbeit mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und Nichtregierungsorganisationen aus den Roma Communities hat zu einer Stärkung der Roma Community beigetragen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projekts u.a. die bereits 2012 etablierte Frauengruppe von Amaro Foro e.V., die das Ziel verfolgt, Roma-Frauen durch niederschwellige Aufklärungs-, Empowerment- und Freizeitangebote zu stärken und zu motivieren, sich intensiv in der Community zu engagieren, nachhaltig umgesetzt. Zusätzlich wurde auf Wunsch der jüngeren Frauen eine Mädchengruppe aufgebaut, in deren Rahmen das Erwachsenwerden der Mädchen so gefördert wird, dass sie in Eigenverantwortung ihre Lebensperspektiven entwickeln und umsetzen können. Im Zusammenhang mit diesen Gruppen gibt es verschiedene öffentliche Veranstaltungen sowie ebenfalls eine aktive Vernetzungsarbeit.

Das Rroma Informations Centrum e.V. trägt im Rahmen seines Projekts durch verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der beschriebenen Zielsetzung bei und bei der Entwicklung und dem Aufbau von neuen Kommunikations- Informations- Netzwerken leistet der Träger einen Beitrag zur Stärkung der Roma Community.

Darüber hinaus bietet der Träger Informationsveranstaltungen für verschiedene Personengruppen an und nimmt selbst an für Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma und Sinti relevanten Veranstaltungen teil, um die dort vermittelten Informationen an die Community weitergeben zu können.

4. *Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen und Begleitung zu Beratung*

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fördert die LADS seit 2014 das Projekt „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen – Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ (Fördersumme: 50.000 € 2016 und 2017).

Dieses Projekt wird von Amaro Foro e.V. umgesetzt. Das Projekt bietet eine Erst- und Vermittlungsberatung für von Antiziganismus betroffene Personen, Betroffene werden über Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt und es wird Empowermentarbeit geleistet. Darüber hinaus erfasst Amaro Foro e.V. systematisch rassistische Vorfälle in Berlin, die sich gegen zugewanderte Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenen Roma Hintergrund richten.

Das Projekt zielt außerdem darauf ab, anhand der Dokumentation von Vorfällen, Berliner Behörden sowie relevante zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteuren zu sensibilisieren. Es werden Empfehlungen für die Einleitung gezielter Schritte für die Prävention und Bekämpfung des Antiziganismus formuliert.

Als Dokumentationsstelle für die Erfassung von antiziganistischen Vorfällen ist dieses Projekt europaweit beispielgebend, da es EU weit keine ähnliche Stelle gibt.

Auf Basis ihrer langjährigen Erfahrung der Beratungs- und Dokumentationsarbeit, der Empowermentarbeit und der Medienanalyse kann Amaro Foro e.V. sehr anschaulich über die Diskriminierungssituation von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma in Berlin, der Problematik der Ethnisierung des Sozialen sowie die Reproduktion von Diffamierung und Kriminalisierung berichten.

Die Dokumentationen des Projekts sind auf der Webseite www.amaroforo.de abrufbar.

Für die Jahre 2018 und 2019 ist unter der Voraussetzung entsprechender fachlich qualifizierter Anträge und unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Fortsetzung der Förderung des Projekts vorgesehen.

5. Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Die Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) ist u.a. auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LADS erfolgt. Die Problematisierung des Themas, u.a. im Kontext des Bildungsbereiches und der städtischen Nachbarschaften, ist seit 2014 integraler Bestandteil der merkmalsübergreifenden Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“.

Die für das „Berliner Fenster“ (Fahrgastfernsehen der U-Bahn) sowie für das Warte-TV in den Berliner Bürgerämtern (dort mehrsprachig, gezielt auch in Romanes) gefertigten Kampagnenspots wurden jeweils im Dezember 2015 und 2016 ausgestrahlt. Zudem wurden 2016 auch die Möglichkeiten der „Draussenwerbung“, der Plakatierung von Litfaßsäulen wie über Vitrinen von U-Bahn, Bus- und Tramhaltestellen genutzt. Berlinweit sind dies insgesamt 900 Standorte.

Die Kampagne wird auch 2017 sowie 2018/19 fortgeführt. Jährlich fallen dafür

durchschnittliche Kosten in Höhe von rund 20.000 – 30.000 € an. Eine detaillierte Bezifferung der allein für ein Problemfeld der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti entstandenen Kosten ist nicht möglich.

Außerdem wurde die Thematik der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti in weitere Maßnahmen der LADS einbezogen:

- Portal „Demokratie.Vielfalt.Respekt“ – In die Rubrik zu Präventionsangeboten wurde der Aspekt – Rassismus gegen Sinti und Roma/Antiziganismus einbezogen (vgl. <http://www.demokratie-vielfalt-respekt.de>)
- Einrichtung der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zum 01.Juli 2017. Die Fachstelle berät in Fällen von Diskriminierung bei der Wohnungssuche, wovon insbesondere auch Angehörige der ethnischen Minderheiten von Sinti und Roma betroffen sind.
- Die Problematik der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti wird in den Diversity-Trainings der LADS-Akademie weiterhin anlassbezogen berücksichtigt.
- Förderung des Projekts „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen – Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ des Trägers Amaro Foro e.V.
- Förderung des Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB e. V. u. a. auch für die AD-Beratung im Kontext Antiziganismus

6. Fortbildungen: Was tun bei häuslicher Gewalt?

Die für Frauen zuständige Senatsverwaltung hat im Herbst 2014 in Kooperation mit der Berliner Polizei und Anti-Gewalt-Projekten eine Fortbildung zu diesem Thema organisiert und angeboten, die mangels ausreichender Anmeldungen jedoch nicht durchgeführt werden konnte. Am 9.2.2015 hat die für Frauen zuständige Senatsverwaltung die am Bezirksamt Neukölln angesiedelte AG Zuzüge aus Südosteuropa/ AG Roma genutzt, um das Berliner Hilfesystem bei häuslicher Gewalt vorzustellen. Rückmeldungen aus den Anti-Gewalt-Projekten machen deutlich, dass die Unterstützungsangebote bekannt sind und bei Bedarf auch in Anspruch genommen werden.

VI. Zusätzliche Mittel und Projekte

Bei einigen der benannten Maßnahmen handelt es sich lediglich um eine Öffnung bereits existierender Programme für die Zielgruppe des Aktionsplans Roma. Einzig die Mittel des FEAD (Fund for European Aid to the Most Deprived) / EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie die Mittel im Bereich der Gesundheitsversorgung werden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Folgenden wird zu den verschiedenen Maßnahmen sowie die darüber hinausgehende Teilnahme Berlins am Modellprojekt „Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen“ berichtet.

1. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Der EHAP ist ein Förderprogramm zur Verbesserung der sozialen Eingliederung

von neuzugewanderten Unionsbürginnen und Unionsbürgern, deren Kindern sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen. Die Mittel des EHAP wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens vergeben. Mehrere Senatsverwaltungen sowie Bezirke haben sich in Kooperation mit Projektträgern um eine Förderung im Rahmen des EHAP erfolgreich beworben.

Die Förderphase läuft von 2015 bis 2018. Die Senatsverwaltung für, Integration, Arbeit und Soziales hat sich mit den Trägern Amaro Foro e.V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. erfolgreich für eine Förderung aus dem EHAP für die Tätigkeiten der mobilen Anlaufstelle beworben. Die Auswahlentscheidung wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales getroffen. Im Land Berlin werden insgesamt 13 Projekte durch den [EHAP](#) über drei Jahre gefördert.

Durch die Förderungen aus dem EHAP konnte der Wegfall der einmaligen Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft und Heizung aufgefangen werden.

2. *Jugend Stärken im Quartier:*

Im Rahmen des Quartier-Programms „[Jugend Stärken](#)“ sollen Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf angeboten werden. Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und vergleichbaren Brennpunkten. In der ersten Förderrunde 2015 bis 2018 setzen über 180 Modellkommunen Projekte zur Förderung junger Menschen durch öffentliche und freie Träger im Bereich Jugendsozialarbeit um. Der Bund beteiligt sich hieran mit rund 115 Millionen Euro aus dem ESF und 5 Millionen Euro Bundesmitteln. Der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sind Jugend Stärken im Quartier Projekte der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln bekannt, die sich zumindest in Teilen – insbesondere auch an Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma richten.

3. *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ):*

Durch BIWAQ sollen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen verbessert werden. Das Programm fördert Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie. Aus dem Europäischen Sozialfonds stehen für

[BIWAQ](#) in der gesamten Förderperiode 2014-2020 bis zu 90 Millionen Euro bereit. Dazu kommen bis zu rund 65 Millionen Euro aus dem Haushalt des BMUB. In der Förderperiode sind zwei Förderrunden geplant, eine erste 2015-2018 und eine zweite 2019-2022. Der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist bekannt, dass der Bezirk Neukölln ein Projekt durchführt, welches sich zumindest in Teilen insbesondere auch an die Zielgruppe von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma richtet.

4. *Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen*

Zusätzlich war Berlin an dem Modellprojekt „Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären

Lebenslagen“ beteiligt. Im Rahmen dieses Modellprojekts erzielten Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Mitgliedsstaaten, die sich aufgrund von Lerndefiziten und bildungsfernen Biographien in einer prekären Lebenslage befanden, die Möglichkeit, kostenfrei an Integrationskursen teilzunehmen, die sozialpädagogisch betreut wurden. Durch die sozialpädagogische Begleitung der Kurse konnte auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe reagiert und der erfolgreiche Abschluss der Kurse gesichert werden.

Außerdem konnte im Rahmen des Projekts auf eine Erleichterung beim Nachweis der Bedürftigkeit für eine Kostenbefreiung eingegangen werden. Das Modellprojekt wurde neben Berlin auch in München, Dortmund und Duisburg durchgeführt. Dem Land Berlin wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 600 Gutscheine für eine kostenfreie Teilnahme zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden vom Bund drei Stellen für die sozialpädagogische Begleitung in Berlin finanziert.

In Berlin war der Verein Phinove e.V. im Rahmen des Projekts „Clearingstelle zur Vergabe von Integrationskursen“ dafür zuständig, über das Angebot zu informieren, die prekäre Lebenssituation der Interessentinnen und Interessenten festzustellen und die entsprechenden Gutscheine auszuhändigen. Die sozialpädagogisch begleiteten Kurse wurden an den Volkshochschulen Mitte und Neukölln sowie dem Deutsch-türkischen Zentrum angeboten. Die Träger dieser Kurse wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Erfahrungen mit und Zugang zu der in Rede stehenden Zielgruppe, räumliche Verortung des Kursträgers im unmittelbaren Wohn- bzw. Arbeitsumfeld der Zielgruppe, Vernetzung mit Akteuren der Integrationsarbeit vor Ort, Zulassung und mehrjährige Erfahrung als Kursträger von Alphabetisierungs- und Jugendintegrationskursen sowie ausreichende räumliche sowie personelle Ausstattung mit Lehrkräften zur Gewährleistung zusätzlicher Kursangebote.

Der Verein Phinove e.V. hat als Clearingsstelle das Projekt für den Zeitraum vom März 2015 bis zum 31. Dezember 2016 (mit Unterstützung des BAMF) begleitet. Seitdem haben bereits 150 Personen die Clearingsstelle aufgesucht.

Es wurden über die gesamte Laufzeit insgesamt 486 Bildungsscheine bis zum 31.12.2016 ausgestellt. Damit lag Berlin im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Städten im guten Mittelfeld. Nähere Informationen zu dem Modellprojekt „Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursen“ können aus dem Abschlussbericht des BAMF entnommen werden.

VII. Fazit

Das politische Instrument des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma hat sich aus drei Gründen bewährt. Erstens bietet der Aktionsplan Roma einen strategischen Ansatz, der die wichtigen Lebensbereiche ausländischer Roma berührt, der Maßnahmen in einer bezirksoffenen und ressortübergreifenden Lenkungsgruppe koordiniert und so die Einbeziehung ausländischer Roma erhöht und Antiziganismus bekämpft. Zweitens ist der Aktionsplan Roma auf die Bedarfe von besonders prekär lebenden Menschen zugeschnitten. Dazu gehört, dass die Angebote hauptsächlich in den besonders nachgefragten Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und in geringerem Maße auch auf Polnisch zur Verfügung stehen. So ist sichergestellt, dass insbesondere ausländische Roma erreicht werden. Drittens ergänzen die Maßnahmen des Aktionsplans Roma die vorhandenen Systeme der

öffentlichen Daseinsvorsorge. Vor allem die niedrigschwlligen Angebote ermöglichen kurzfristig eine aktive Problemlösung und langfristig einen Übergang in die Regeldienste.

Dieser ganzheitliche Ansatz, die klare Zielgruppenorientierung und die sinnvolle Ergänzung der Regeldienste durch den Aktionsplan Roma machen aus dem Aktionsplan Roma ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Lebenssituation ausländischer Roma sowie ihrer Einbeziehung und zur Bekämpfung von Antiziganismus. Diese Stärken werden in Zukunft ausgebaut und im Rahmen einer prozessbegleitenden Programmevaluation weiterentwickelt, so dass die Integration von Menschen in prekären Lebenslagen aus Südosteuropa verbessert und Antiziganismus und Fremdenfeindlichkeit konsequent bekämpft werden.

Berlin, den . August 2017

Elke Breitenbach
Senatorin für
Integration, Arbeit
und Soziales

VIII. ANLAGE

1. Statistiken zu bulgarischen, rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Berlin

Abbildung 10 Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2015 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk

Bezirk	Insgesamt	Ausländer	darunter		
			Rumänen	Bulgaren	Polen
Mitte	363.236	113.210	2.774	6.719	8.541
Friedrichshain-Kreuzberg	278.393	68.366	993	1.765	2.726
Pankow	389.976	41.620	813	972	2.930
Charlottenburg-Wilmersdorf	330.468	75.870	1.661	1.807	7.176
Spandau	234.630	37.207	1.350	1.546	5.555
Steglitz-Zehlendorf	299.765	38.180	689	717	3.966
Tempelhof-Schöneberg	341.161	61.489	1.312	1.913	5.522
Neukölln	328.062	79.375	2.975	3.523	6.572
Treptow-Köpenick	253.333	16.022	631	895	1.949
Marzahn-Hellersdorf	259.373	18.410	1.155	692	2.145
Lichtenberg	275.142	33.683	1.240	1.666	3.133
Reinickendorf	256.617	37.643	953	1.999	4.736
Berlin	3.610.156	621.075	16.546	24.214	54.951

Abbildung 11 Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2016 nach ausgewählte Staatsangehörigkeiten und Bezirk

Bezirk	Insgesamt	Ausländer	darunter		
			Rumänen	Bulgaren	Polen
Mitte	371.407	120.931	3.323	7.442	8.462
Friedrichshain-Kreuzberg	281.323	71.932	1.101	1.858	2.740
Pankow	397.406	47.683	881	1.043	3.088
Charlottenburg-Wilmersdorf	336.249	81.241	2.023	1.947	7.281
Spandau	239.942	43.144	1.763	2.127	6.033
Steglitz-Zehlendorf	304.086	41.163	707	838	4.015
Tempelhof-Schöneberg	346.108	66.014	1.401	2.119	5.686
Neukölln	327.522	79.896	2.896	3.352	5.948
Treptow-Köpenick	259.524	19.981	865	1.057	2.050
Marzahn-Hellersdorf	262.015	21.675	1.257	914	2.387
Lichtenberg	283.121	40.555	1.459	1.867	3.274
Reinickendorf	261.919	42.526	1.138	2.346	4.882
Berlin	3.670.622	676.741	18.814	26.910	55.846

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Abbildung 12 Neue Gewerbeanmeldungen von Einzelunternehmen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit

	2015	2016	2017 (I. Quartal)
gesamt	1.469	1.140	264
Tempelhof-Schöneberg	104	100	26
Charlottenburg-Wilmersdorf	84	80	16
Steglitz-Zehlendorf	32	18	6
Pankow	73	50	6
Spandau	44	33	10
Neukölln	229	140	37
Friedrichshain-Kreuzberg	107	75	26
Marzahn-Hellersdorf	28	45	12
Lichtenberg	117	76	18
Treptow-Köpenick	79	45	18
Reinickendorf	105	68	19
Mitte	467	410	70

Abbildung 13 Neue Gewerbeanmeldungen von Einzelunternehmen mit rumänischer Staatsangehörigkeit

	2015	2016	2017 (I. Quartal)
gesamt	2.013	1.870	575
Tempelhof-Schöneberg	243	379	86
Charlottenburg-Wilmersdorf	220	127	39
Steglitz-Zehlendorf	47	44	5
Pankow	110	83	17
Spandau	108	66	13
Neukölln	302	205	133
Friedrichshain-Kreuzberg	110	82	34
Marzahn-Hellersdorf	136	223	36
Lichtenberg	122	85	20
Treptow-Köpenick	88	68	61
Reinickendorf	109	117	18
Mitte	418	291	113

Abbildung 14 Neue Gewerbeanmeldungen von Einzelunternehmen mit polnischen Staatsangehörigkeit

	2015	2016	2017 (I. Quartal)
gesamt	5.926	5.513	1.224
Tempelhof-Schöneberg	477	740	83
Charlottenburg-Wilmersdorf	897	334	52
Steglitz-Zehlendorf	234	197	45
Pankow	203	229	58
Spandau	313	334	123
Neukölln	359	264	114
Friedrichshain-Kreuzberg	275	336	125
Marzahn-Hellersdorf	546	638	102
Lichtenberg	70	62	22
Treptow-Köpenick	179	214	55
Reinickendorf	216	230	69
Mitte	2.157	1.935	376

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Weitere Statistiken können dem Statistischen Bericht zu Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2016 entnommen werden: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/Stat_Berichte/2015/SB_A01-05-00_2014h02_BE.pdf

Bundesweite Zahlen zur Arbeitsmarktentwicklung bei Bulgaren und Rumänen
http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1506.pdf

2. Mittelbindung 2015-2017

Über den Mittelabfluss im Rahmen des Aktionsplans Roma im Jahr 2014 bis 2015 wurde bereits berichtet (siehe Rote Nummern 1142 C und 1142 C-1). Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Mittelbindung der federführend für die Umsetzung des Aktionsplans Roma zuständigen Abteilung I der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2015, 2016/17. In 2017 beläuft sich der im Einzelplan der für Integration zuständigen Senatsverwaltung veranschlagte Ansatz für Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Roma auf 779.000 € (Kapitel 0910/1120, Titel 68406, Erl.Nr. 2 - 4). Weitere 100.000 € für die Förderung des Gemeindedolmetschdienstes sind für 2017 im Einzelplan der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung veranschlagt (Kapitel 1110/0920, Titel 68406, Erl.Nr. 6).

Eine vollständige Darstellung der Mittelbindung bis 2018 erfolgt mit dem nächsten Bericht. Die Tabelle schlüsselt die Umsetzung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2015 (plus Kosten der Unterkunft Mittel) und für die Haushaltjahre 2016/17 mit den beantragten zusätzlichen zur Verfügung gestellten Fördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) auf. Diese Mittel werden flankierend zur Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma im Land Berlin eingesetzt.

* Verteilung der HH Mittel und der zusätzlichen KdU-Mittel für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Haushaltsmittel für 2016/2017 und die zusätzlichen EHAP-Mittel über die Förderjahre von 2016-2018 auf die am stärksten von Zuwanderung Betroffenen Bezirke

Abbildung 15 Mittelbindung der Abteilung I der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2015 (Haushalt + Kosten der Unterkunft Mittel) und die Jahre 2016 und 2017 (Stand vom 17.07.2017)

Programm oder Maßnahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2016	Ist HH 2015 + KdU Mittel €	Ist HH 2016 €	Ansatz HH 2017 €	Bemerkungen
Mobile Anlaufstelle	Amaro Foro e.V.	Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse; Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenden Roma-Familien in den <u>Bezirken</u> : Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf	202.320 davon 100.000 HH 102.320 KdU	100.000 davon für Projekt 85.272,72 und Kofi für EHAP 14.727,28	100.000 davon für Projekt 83.228,94 und Kofi für EHAP 16.771,06	EHAP Förderjahre 2016-2018 (Ziel 1/Kofi SenIAS) Fördersumme: 998.694,77 € (ZwG)
Mobile	Caritas e.V.	Erstberatung zu allgemeinen Fragen des	366.904	100.000	100.000	EHAP

Programm oder Maßnahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2016	Ist HH 2015 + KdU Mittel €	Ist HH 2016 €	Ansatz HH 2017 €	Bemerkungen
Anlaufstelle		Aufenthalts Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse; Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenen Roma-Familien in den <u>Bezirken</u> : Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Neukölln	davon 100.000 HH 266.904 KdU	davon für Projekt 83.590,22 und Kofi für EHAP 16.409,78	davon für Projekt 83.625,56 und Kofi für EHAP 16.374,44	Förderjahre 2016-2018 (Ziel 1/Kofi SenIAS) Fördersumme: 999.587,60 € (ZwG)
Mobile Anlaufstelle (temporär)	Phinove e.v.	Vorübergehende Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse; Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenen Roma-Familien in den <u>Bezirken</u> : Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln und Reinickendorf	13.687,50 KdU	0	0	Anmerkung: Abt. III hat 2014 ein Interessenbekundungsverfahren für 2015 durchgeführt. Der Caritas e.V. konnte seine Arbeit erst zum 01.02.2015 aufnehmen, daher hat Phinove e.V. im Januar 2015 die Arbeit temporär übernommen.
Bezirks-orientiertes Programm						
Friedrichshain-Kreuzberg	RAA	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	118.498 davon 80.000 HH 38.498 KdU	50.000	50.000	EHAP Förderjahre 2016-2018 (Ziel 3) Fördersumme: 1.433.748,58 € (ZwG) Träger: Diakonisches Werk RAA NWF* PJ 2016 NWF PJ 2017
Lichtenberg	Südost Europa Kultur	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse;	123.822 davon	25.000	25.000	EHAP Förderjahre 2016-2018

Programm oder Maßnahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2016	Ist HH 2015 + KdU Mittel €	Ist HH 2016 €	Ansatz HH 2017 €	Bemerkungen
	e.V.	Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	80.000 HH 43.822 KdU			(Ziel 1) Fördersumme: 735.586,60 € (ZwG) Träger: Südost Europa Kultur e.V.
Marzahn-Hellersdorf		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	114.708	68.700	68.700	Aufwuchs im HHJ 2016 von 18.700 € zum HHJ 2015, gemäß Stellungnahme BA Marzahn-Hellersdorf NWF PJ 2017
	Caritas e.V.		60.658 davon 60.000 HH 685 KdU	34.350	34.350	
	Haus Babylon – Babel e.V.		0	34.350	34.350	Gemäß Stellungnahme BA Marzahn-Hellersdorf
	M3		54.050 davon 20.000 HH 34.050 KdU	0	0	Keine Antragstellung für 2016 durch den Träger erfolgt, gemäß Stellungnahme BA Marzahn-Hellersdorf
Mitte		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	150.740	77.290	77.500	EHAP Förderjahre 2016-2018 (Ziel 1 + 2) Fördersumme: 1.641.305,51 € (ZwG) Träger: Berliner Stadtmission KLIK e.V. Kulturen im Kiez e.V. Die Wille gGmbH

Programm oder Maßnahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2016	Ist HH 2015 + KdU Mittel €	Ist HH 2016 €	Ansatz HH 2017 €	Bemerkungen
						NWF PJ 2014 NWF PJ 2016 NWF PJ 2017
	Die Wille gGmbH		0	4.400	4.400	Kofi - EHAP
	Kulturen im Kiez e.V.		39.950 davon 22.500 HH 17.450 KdU	9.790	10.000	Kofi - EHAP
	Zirkus Internationale e.V.		36.250 davon 22.500 HH 13.750 KdU	30.850	34.250	Gemäß Stellungnahme BA Mitte
	Mingru Jipen e.V.		38.290 davon 22.500 HH 15.790 KdU	16.600	28.850	Gemäß Stellungnahme BA Mitte
	Roma Kulturrad e.V.		36.250 davon 22.500 HH 13.790 KdU	15.650	0	Gemäß Stellungnahme BA Mitte
Neukölln		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	166.300	93.000	93.000	EHAP Förderjahre 2016-2018 (Ziel 1) Fördersumme: 1.997.998,84 € (ZwG) Träger: Bezirksamt Neukölln NWF PJ 2014 NWF PJ 2016 NWF PJ 2017
	AspE e.V.		62.300 davon 22.500 HH	21.500	21.500	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln

Programm oder Maßnahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2016	Ist HH 2015 + KdU Mittel €	Ist HH 2016 €	Ansatz HH 2017 €	Bemerkungen
			39.800 KdU			
	Nachbarschaftsheim e.V.		61.500 davon 45.000 HH 16.500 KdU	21.500	21.500	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln
	Taschen-geldfirma e.V.		42.500 davon 22.500 HH 20.000 KdU	50.000	50.000	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln
Reinickendorf		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	135.000	67.500	67.500	EHAP Förderjahre 2016-2018 (Ziel 2) Fördersumme: 981.925,43 € (ZwG) Träger: Bezirksamt Reinickendorf
	Aufwind e.V.		84.572 davon 60.000 HH 24.572 KdU	52.500	52.500	Bedarfsanmeldung BA Reinickendorf um Erhöhung
	Horizonte gGmbH		15.000,00 KdU	15.000	15.000	
	Albatros gGmbH		44.197 davon 20.000 HH 24.197 KdU	0	0	Gemäß Stellungnahme BA Reinickendorf
Tempelhof-Schöneberg	Phinove e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	15.000 KdU	25.000	25.000	Gemäß Stellungnahme BA Tempelhof-Schöneberg

Programm oder Maßnahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2016	Ist HH 2015 + KdU Mittel €	Ist HH 2016 €	Ansatz HH 2017 €	Bemerkungen
	Amaro Foro e.V.	Maßnahmen zur Klärung und Verbesserung der Wohnsituation in der Grunewaldstr. 87 in Schöneberg	10.000 KdU	0	0	Temporäre Maßnahme, gemäß Stellungnahme BA Tempelhof-Schöneberg
Treptow-Köpenick	Amaro Foro e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)		25.000	25.000	Gemäß Stellungnahme BA Treptow-Köpenick
Pankow	Xochicuicatl e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen und bei prekären Wohnverhältnissen	15.800 KdU	0	0	Gemäß Stellungnahme BA Pankow
Community-Building						
Berlinweit		Community-Building	100.000	70.000	70.000	
	Amaro Foro e.V.	Stärkung der Roma-Selbstorganisationen Berlins und Aufbau eines Netzwerks	50.000 KdU	35.000	35.000	2017: Förderung für zunächst 6 Monate und nach erfolgtem Bilanzgespräch im Mai mit einer positiven Entscheidung zur weiteren Förderung bis zum Jahresende zusätzliche 17.500 €.
	RIC e.V	Stärkung der Roma-Selbstorganisationen Berlins und Aufbau eines Netzwerks	50.000 KdU	35.000	35.000	2017: Förderung für zunächst 6 Monate und nach erfolgtem Bilanzgespräch im Mai mit einer positiven Entscheidung zur weiteren Förderung bis zum Jahresende zusätzliche 17.500 €.

Programm oder Maßnahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2016	Ist HH 2015 + KdU Mittel €	Ist HH 2016 €	Ansatz HH 2017 €	Bemerkungen
Inklusives Wohnprojekt						
Wohnprojekt Scharnweberstr. 111	Phinove e.V.	Inklusion von Roma-Familien als Mieter	50.000	32.650	27.300	Dieses Projekt wird Ende August 2017 in Abstimmung mit allen Projektpartnern erfolgreich beendet.
Nostel						
Notunterkunft für Familien	Phinove e.V.	Dezentrale Unterbringung berlinweit in Wohnungen Betreuung bei Einzug in eine eigene Wohnung nach Auszug aus der Notunterkunft	250.000 davon 100.000 HH 150.000 KdU	150.000	150.000	Seit 01.07.2016 Reduzierung auf 6 Wohnungen (HHJ 2015 11 Wohnungen.)
Gesamt:			2.041.549	884.140	879.000	
Mietrechtsberatung						
Berlinweit		Juristische Mietrechtsberatung	75.000 KdU	0	0	(HHJ 2015 / KdU: 75.000 € mit der Beratung wurden drei Träger beauftragt)
Evaluation			0	0	20.000	Mit der Evaluation des Aktionsplans Roma und Qualitätsdialog mit den Projektträgern soll eine Programmevaluation, ein ca. 18-monatiger Evaluationsprozess der wesentlichen Maßnahmen aller Verwaltungen und Träger des Aktionsplans in externer Begleitung durchgeführt werden (Ansatz im HH 2018/19 für beide 80.000 €)

3. Bezirksorientiertes Programm (2016-2017)

Im Rahmen des Bezirksorientierten Programms wurden verschiedene Projekte finanziert und durchgeführt. Einige Projekte (z.B. Gemeindedolmetschdienst) bedienten alle oder mehrere Bezirke, andere wurden ausschließlich in bestimmten Bezirken mit besonderem Bedarf umgesetzt. Im Folgenden wird zuerst über die berlinweiten Projekte berichtet und anschließend über die bezirksspezifischen Projekte in Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick und Reinickendorf.

Im Förderjahr 2016 wurden im Rahmen des Aktionsplan Roma insgesamt 22 Projekte von 17 Trägern durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Im Förderjahr 2017 sind es 19 Projekte und 17 Träger.

Diese sind in verschiedene Projektgruppen gegliedert, um eine möglichst effiziente Versorgung der Zielgruppe zu ermöglichen und Überschneidungen zu vermeiden.

Der Themenschwerpunkt seit 2016 ist die Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6 – 19) und Beratung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe 16 – 27) für alle Projekte im bezirksorientierte Programm.

Berlinweit/Bezirksübergreifend:

1. Gemeindedolmetschdienst im Rahmen des Berliner Aktionsprogramms zur Einbeziehung ausländischer Roma

- Träger: Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):

2012	50.430,97 € HH
2013	70.750,20 € HH
2014	75.600,00 € HH
2015	100.000,00 € KdU
- 2016/2017 je 100.000,00 € HH (Kapitel 1110/0920 Titel 68406)

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. ist eine Interessenvertretung für Gesundheitsförderung, die Aktivitäten koordiniert und vernetzt, Sachkompetenz bündelt und viele gesellschaftliche und politische Kräfte ressort- und parteiübergreifend integriert. Dabei orientiert sich Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. an den Prinzipien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), nach denen physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden für alle Menschen angestrebt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindedolmetschdienstes (GDD) führten persönliche Sprach- und Kulturmöglichkeiten, telefonisches Dolmetschen und kürzere schriftliche Übersetzungen überwiegend für die Sprachen Bulgarisch und Rumänisch sowie zunehmend für die Sprachen Serbo-Kroatisch-Bosnisch und Ungarisch in unterschiedlichen Einrichtungen des Öffentlichen

Gesundheitsdienstes (ÖGD) von Berlin durch. Die Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher unterstützten die Beratungs- und Informationsangebote der Fachkräfte, insbesondere der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die genannte Zielgruppe, vermittelten durch ihre Tätigkeit Informations-, Kommunikations- und Orientierungshilfen zu gesundheitsbezogenen Themen, medizinischen Leistungen sowie zu gesundheitsfördernden und sozialen Angeboten.

Tätigkeitsschwerpunkt 2015 waren wie in den Jahren zuvor alle fünf überregional und für ganz Berlin tätigen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung des ÖGD an den Standorten Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf. In größerem Umfang sind 2015 Einsätze beim Kinder- und Jugenddienst (KJGD) der Gesundheitsämter, insbesondere in den Bezirken Neukölln, Mitte und Lichtenberg und in Spandau, hinzugekommen. Zunehmend wurde an die Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher auch der Wunsch nach einer Unterstützung für Hausbesuche und Schuluntersuchungen herangetragen. Ein weiterer Bestandteil ihrer sozialen Beratung war die Unterstützung bei KiTa-Anmeldungen, bei der Wohnungssuche und Unterbringungen sowie bei Jobcenterleistungen.

Die Förderung des Gemeindedolmetschdienstes erfolgt seit 2016 durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung.

Marzahn-Hellersdorf

2. Bezirksorientiertes Programm zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma

- Träger: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - o 2014 37.770,00 € HH
 - o 2015 60.658,69 € / HH 60.000,00 € + 7.500,00 € KdU
 - o 2016 34.350,00 € HH
 - o 2017 34.350,00 € HH

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. verfügt durch seine jahrzehntelange Arbeit im Bereich Migration / Integration sowie durch die Zusammenarbeit in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin über ein gewachsenes Netz von Kooperationsbeziehungen.

Im Rahmen des Projekts zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma beriet der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. in Marzahn-Hellersdorf insbesondere zu Fragen der Existenzsicherung, der Verschuldung sowie zu wirtschaftlichen Problemen, zum Schul- und Kitabesuch, zur Arbeit und Ausbildung, zur Wohnungssuche, zum Aufenthaltsrecht und zum Krankenversicherungsschutz. Außerdem leistete er Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit in Bezug auf das Thema Nachbarschaftskonflikte bzw. Wohnungsfragen und unterstützte Familien bei antiziganistischen Vorfällen und begleitete Sie kultursensibel bei eigenen Verstößen gegen die Hausordnung.

Die Beratungsthemen konzentrierten sich im letzten Jahr vor allem auf Fragen zur

sozialen Sicherung (ALG-II-Bezug, Grundsicherung) und Existenzsicherung (Verschuldung, Wohnungssuche). Außerdem wurden Themen wie Kita- und Schulbesuch, Arbeitsrecht und Arbeitssuche sowie Weiterbildung behandelt.

Das Ziel des Programms war die Ermöglichung des Zugangs zu Regeldienstleistungen sowie dem deutschen Bildungssystem der im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wohnenden Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma.

Um ihre Integration in Deutschland zu unterstützen erstreckten sich die Hilfeangebote von einer muttersprachlichen Begleitung an den Schulen, beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung bzw. in eine Arbeit bis hin zur Beratung bei Verschuldung und wirtschaftlich existenziellen Problemen, sowie auch zu Fragen über Aufenthaltsrecht und Gesundheitsversorgung. Ein weiteres Beratungsfeld war die Sensibilisierung der Zielgruppe zur antiziganistische Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft, um sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu stärken.

Im Folgenden wird Stellung genommen zur Umsetzung der festgelegten Zielvereinbarungen für das Jahr 2016.

Ähnlich wie auch in den letzten Projektjahren, wurde im Jahr 2016 bei der Beratung der jungen Angehörigen der Roma-Community systemisch vorgegangen, in dem stets die gesamte Familie im Blick behalten wurde und alle Familienmitglieder der jungen Menschen mit betreut wurden, um ihre Situation nachhaltig zu verbessern.

Die mangelnden Deutschkenntnisse und Orientierungslosigkeit hindern viele Eltern dabei, ihre Kinder in der Schullaufbahn sowie beim Übergang Schule-Beruf zu unterstützen. Aus diesem Grund ist im Projekt eine intensive Elternarbeit wichtig, die die elterlichen Erziehungskompetenzen stärkt.

Im Projektjahr 2016 fanden insgesamt über 1000 Kontakte mit Klientinnen und Klienten statt und es nahmen 35 Personen an Gruppenaktivitäten teil. Davon fanden 162 Beratungsgespräche mit Menschen unter 20 Jahren und 245 mit Personen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren statt. Das Durchschnittsalter der im Berichtszeitraum beratenen Personen betrug 35 Jahre.

Die meisten der im Projekt betreuten Personen haben die polnische Staatsangehörigkeit oder stammen ursprünglich aus Polen. Zusätzlich wurden im letzten Jahr 16 Beratungen mit Personen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit durchgeführt.

3. Bezirklicher Einsatz von Kultur- und Sprachmittlung zwischen Regeldiensten und ausländischen Roma-Familien

- Träger: Babel e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - o 2016 34.350,00 € HH
 - o 2017 34.350,00 € HH

Das interkulturelle Zentrum „Haus Babylon“ befindet sich seit mehr als 20 Jahren in der Bezirksregion Hellersdorf Nord. Träger des Hauses ist Babel e.V. der sich seit 1992 mit verschiedenen Projekten und Initiativen im Bereich der migrationssozial-, interkulturellen, antirassistischen und Antidiskriminierungsarbeit in Marzahn-

Hellersdorf sowie bezirksübergreifend engagiert. Der Träger ist besten innerhalb der soziokulturellen Infrastruktur im Bezirk vernetzt.

Das Projekt richtet sich an junge Zugewanderte und ihre Familien aus den EU-Ländern und Osteuropa und insbesondere an Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma die schwer einen Zugang zu den Regelangeboten finden. Durch das ihnen angebotene Unterstützungs- und Hilfssystem mit seinen vertrauensbildenden Maßnahmen wird der Weg zu den Institutionen geöffnet. Sie haben hier positive Erfahrungen gemacht und so Impulse verliehen bekommen, die ihnen Weichen für ihr Leben gestellt haben.

Der Besucherkreis des „Hauses Babylon“ aus den anvisierten Zielgruppen ist bereits relativ stabilisiert. Die Angebote reichten von Beratung über Einzelbetreuung- und Begleitung, Gestaltung von gemeinsamen Veranstaltungen, zurverfügungstellung von Räumen für Selbstinitiativen und Gruppenarbeiten für besonders förderbedürftige Gruppen(z.B. Frauen- und Mädchen, Sprachtaining und Alphabetisierung, Foren zu Themen wie Erziehungsanforderungen, Impfung und Gesundheit).

Lichtenberg

4. Bezirklicher Einsatz von Kultur- und Sprachmittlung zwischen Regeldiensten und ausländischen Roma-Familien in Lichtenberg

- Träger: südost Europa Kultur e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - o 2014 7.800,00 € HH
 - o 2015 123.822,00 € HH 80.000,00 € + 43.822,00 € KdU
 - o 2016 25.000,00 € HH
 - o 2017 25.000,00 € HH

südost Europa Kultur e.V. wurde 1991 als Verein zur Förderung der Kulturbefreiungen zwischen Deutschland und Südosteuropa gegründet. Der Verein verbindet psychosoziale Arbeit, kulturelle Aktivitäten und gesellschaftliches Engagement zu einem Gesamtkonzept. Er steht für Integration durch Beratung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Schulen in Lichtenberg wurde auch im Jahr 2016 im Rahmen von diesem Projekt fortgeführt. Zu den Schulen, mit denen das Projekt im Jahr 2015 intensiv gearbeitet hat, kamen weitere Schulen hinzu, bei denen Bedarf an bulgarischer bzw. rumänischer Sprachmittlung entstanden war.

Die Eltern, mit denen südost bereits im letzten Jahr in dem Vorgängerprojekt gearbeitet hatte, haben sich jetzt in den schulischen Angelegenheiten viel sicherer gezeigt und bei Fragen oder Problemen in der Schule gleich südost kontaktiert.

In unterschiedlichem Umfang arbeitete südost mit Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen zusammen. Bei der Zusammenarbeit

mit den unterschiedlichen Schulen stand die Sprachmittlung zwischen Schule und Familien wie in dem letzten Projektjahr im Vordergrund.

Das Projekt hat Schulen und Eltern bzw. Kinder bei den unterschiedlichsten Angelegenheiten (z.B. bei Ein- und Beschulung, Schulwechsel, Elternabende und Eltergespräche, Schulpraktikum u.v.m.) sprachmittelnd unterstützt. Darüber hinaus standen die Mitarbeiter für schriftliche Übersetzung relevanter Schulinformationen gerne zur Verfügung.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Regeldiensten wurde angestrebt und konnte erfolgreich entwickelt werden (z.B. mit dem Jugendamt, Schulamt und Jobcentern).

Hier konnten die unterschiedlichsten Anliegen von Eltern, Kinder und Jugendlichen begleitet und besprochen und geklärt werden.

Friedrichshain-Kreuzberg

5. Bezirksorientierten Programm zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma

- Träger: RAA e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - o 2014 37.770,00 € HH
 - o 2015 118.498,00 € HH 80.000,00 € + 38.498,00 € KdU
 - o 2016 50.000,00 € HH
 - o 2017 50.000,00 € HH

Die RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.) trägt und unterstützt Partizipationsprojekte in Schule und Schulumfeld und in der Kommune. Seit 1991 begleiten der Verein Schulentwicklungsprozesse und kommunale Entwicklungen, beraten Kita- und Schulpersonal sowie Eltern, Community-Organisationen und Ämter, entwickeln Materialien und führen Fortbildungen durch.

Er unterstützen alle am Bildungsprozess Beteiligten mit gezielten Angeboten. Dazu gehören u.a. bilinguale Sprachförderprogramme, kostenloser Nachhilfeunterricht, Jugendarbeit an Schule, Schulmediation, Elterngruppen und pädagogische Lernwerkstätten.

Als gemeinnütziger Verein, Träger der freien Jugendhilfe und Schulentwicklungswerkstatt werden sie durch Stiftungen, öffentliche Mittel und Spenden finanziert. Die Arbeit basiert auf Zuhören, Langfristigkeit und Vertrauen. Die Vielfalt der Gesellschaft ist für uns Normalität und Inspiration zugleich.

Übergeordnetes Ziel des Projektes war die Verbesserung der Situation von eingewanderten Roma-Familien im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg durch Kontaktaufnahme, Beratung, Begleitung und Vermittlung zur erhöhten und verbesserten Beteiligung von schulpflichtigen Kindern an Bildung, zur Einführung der Familien in die Berliner Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse, und zur Sprachmittlung an Schulen für die Altersgruppe von 6-19 Jahren.

Das Projekt konnte 2016 erfolgreich weiterarbeiten. Eine erfahrene mehrsprachige Beraterin der RAA Berlin mit den Sprachen: Deutsch, Serbisch, Kroatisch, Bulgarisch und Romanes) wurde für das Projekt Vollzeit eingesetzt.

In den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 stiegen weiterhin viele neue Roma Kinder aus Südosteuropa in die Willkommensklassen des Bezirks ein. Gleichzeitig konnten ebenso ein großer Teil der eingewanderten Roma Schülerinnen und Schüler, die bereits in den vergangenen Jahren in Berlin ankamen, in die Regelklasse übergehen, so dass der Übergang und die Eingliederung in die Regelklassen einen zusätzlichen Schwerpunkt für die mehrsprachige Beraterin bildete. Die mehrsprachige Beraterin unterstützte intensiv die pädagogischen Fachkräfte, die Kinder und ihre Familien, was zum erfolgreichen Einstieg zahlreicher Kinder an den Schulen im Bezirk führte.

Eine neue Entwicklung in dem Projektzeitlauf ist ebenfalls, dass viel mehr Eltern aus Roma-Familien ihre Kinder an den Schulhorten anmelden wollten.

Dies zeigt an sich einen großen Erfolg der bisherigen Arbeit mit den Familien und der Einsatz einer zusätzlichen mehrsprachigen Beraterin in dem Bezirk. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Eltern bestehende Ängste gegenüber den schulischen Institutionen überwunden haben und nun ihre Kinder gerne zusätzlich durch den Hort betreuen lassen wollen.

Durch diese Entwicklung erweitern sich gleichzeitig die Aufgaben des Projektes, da die Eltern durch das Anmeldungsverfahren (Anträge beim Jugendamt, Absprachen mit den Schulen) für die Horte ebenfalls begleitete werden.

Zurzeit arbeitet die RAA Beraterin mit elf Grundschulen und vier Integrierte Sekundarschule im Bezirk erfolgreich zusammen

Mitte

6. Drom anu schula - Der Weg in die Schule

- Träger: Mingru Jipen e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - o 2014 15.650,00 € HH
 - o 2015 38.290,00 € / HH 22.500,00 € + 15.790,00 € KdU
 - o 2016 16.599,98 € HH
 - o 2017 28.850,00 € HH

Zweck des Vereins Mingru Jipen e.V. ist die Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern, Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörigen ethnisch-kultureller Minderheiten, insbesondere von Sinti und Roma, in den Bereichen Arbeit, Bildung und Kultur.

„Drom anu schula“ ist ein Projekt zur nachhaltigen Integration von Angehörige der ethnischen Minderheiten von Roma- und Sinti-Familien, in dem sie über die Möglichkeiten der deutschen Sozialisierungsangebote informiert und in deren Wahrnehmung unterstützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes zur Kultur- und Sprachmittlung für Angehörige der ethnischen Minderheiten der Sinti- und Roma-Familien sehen die wichtigste ihrer Aufgaben darin „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten.

Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Bildungschancen von Roma- und Sinti-Kindern. Um Schuldistanz, Schulversagen und Schulabbruch zu vermeiden, muss Eltern ein Verständnis über die Wichtigkeit von Bildung in der Gesellschaft vermittelt und die Chancen die Bildung bietet aufgezeigt werden.

Ebenso sehen wir es als Erfolge an, wenn im Zusammenhang mit Kita und Schule die Pflichten der Erziehungsberechtigten erkannt werden, wenn sich Eltern für Unterrichtsinhalte interessieren, wenn sie anfangen, über die eigene und die Zukunft ihrer Kinder nachzudenken. Auf dem Weg zur Integration muss auch das Selbstbewusstsein der Familien hinsichtlich ihrer Identität gestärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 433 persönliche und 694 telefonische Beratungen durchgeführt.

Die Erfahrung zeigt, dass Lernprozesse nicht nur in den Familien, sondern auch in den Institutionen stattfinden müssen. Erfahrungsaustausch, Informationen über die Herkunftsländer, Kenntnisse der Geschichte und Interesse an den anderen Kulturen mit ihren Besonderheiten sind Grundvoraussetzungen für das Gelingen einer Integration der Roma- und Sinti- Familien. Einheimische Nachbarinnen und Nachbarn sollen an diesem Austausch teilhaben. Mingru Jipen e.V. setzt sich für die Bildung eines Begegnungszentrums ein. Die Kultur- und Sprachmittler sehen es als ihre Aufgabe eine langfristige, sensible, unterstützende Hilfe zu geben, die eigene Entscheidungen und die Selbstständigkeit fördert und aktiver Teil unserer Gesellschaft zu werden.

7. Familienberatung – Gemeinsam Ankommen im Wedding

- Träger: Kulturen im Kiez e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - 2014 15.650,00 € HH
 - 2015 36.250,00 € / HH 22.500,00 € + 13750,00 € KdU
 - 2016 10.000,00 € HH Kofi EHAP
 - 2017 10.000,00 € HH Kofi EHAP

Der gemeinnützige Verein Kulturen im Kiez e.V. engagiert sich für eine bewusste interkulturelle Gemeinschaft im Kiez. Der Fokus liegt auf der Förderung von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen aller Herkünfte im Sinne einer geschlechterdemokratisch verfassten Gesellschaft.

Im Rahmen des Projekts wurde Familienberatung angeboten. Infolge der Beratungen wurden die ratsuchenden Eltern von sprach- und kulturmittelnden Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern zu den entsprechenden Stellen begleitet. Das bloße Erreichen der Berliner Regeldienste und die Inanspruchnahme der Beratung vor Ort war häufig nicht das ausschlaggebende Kriterium für familiengerechtes Ankommen in Berlin. Zudem erwies sich das gemeinsame Aufsuchen der Regeldienste als die Erschließung einer wertvollen Wissensquelle in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen für die Arbeit mit der Zielgruppe.

Die meisten Fragen der Familien bezogen sich auf Arbeit, Bildung, medizinische Versorgung und Wohnraum. Hinzu kamen Anfragen zur Unterstützung bei der Orientierung im Berliner Alltag. Die Familien wurden zusätzlich insbesondere bei der Kitaplatzsuche und Schulanmeldung aktiv unterstützt. Die meisten Ratsuchenden wurden über einen längeren Zeitraum im Rahmen des Projektes unterstützt und begleitet.

8. Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Zirkus Internationale e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - 2015 36.250,00 € HH
 - 2016 30.850,00 € HH 22.500,00 + 13.750,00 KdU
 - 2017 34.250,00 € HH

Verein für Kinder- und Jugendkultursozialarbeit „Zirkus Internationale“ e.V.. Seit Beginn der Angebote von Zirkus Internationale 1996 arbeitet das Team mit geflüchteten Kindern und Familien – damals aus Bosnien kommend. Seit 2009 besteht eine enge Verbnetzung und kulturelle Bildungsarbeit mit Projekten für Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma und Menschen aus Südosteuropa. Der Träger verfügt über eine lokale enge Vernetzung im Bezirk.

Das Projekt läuft mit Sprach- und Kulturmöglichkeiten im sozialen Brennpunkt an zwei Schulen in Wedding für Roma-Familien, Schülerinnen und Schüler, Familien aus Südosteuropa und den mit ihnen Beteiligten im Kontext Schule und was die Schülerinnen und Schüler betrifft. Im Zentrum steht das Überstzen auf Grund der Sprachkenntnisse in Bulgarisch, Rumänisch und zwei Romanes Sprachen. Der Träger vermittelt zwischen den Familien und dem gesamten pädagogischen Personal an beiden Schulen. Die Tätigkeit betraf Sprach- und Kulturmöglichkeiten.

In der Albert-Gutzmann-Schule gibt es aktuell noch 10 „Willkommensklassen“ mit je 15 Kindern, ca. 150 Kinder sowie eine zahlreiche Gruppe Kinder bzw. Familien südosteuropäischer Herkunft in der Albert-Gutzmann (96) und in der Leo-Lionni (ca. 45-50). In der Leo-Lionni-Schule gibt es drei Sprachlernklassen (45 Kinder). Einige Kinder aus Südosteuropa sind Analphabeten, viele ohne Deutschkenntnisse. Hauptziel ist daher das Übersetzen und die Kontaktaufnahme zu den Roma-Familien bzw. Familien aus Südosteuropa. Die Kommunikation zwischen den Roma-Familien und den Schulen, Lehrern und den Behörden wurde gefördert bzw. oft überhaupt erstmalig ermöglicht.

Ca. 270 Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen, Schülerinnen und Schüler aus 13 Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse waren die Zielgruppe sowie Lehrer/-innen, ca. 120 Familienangehörige der Schüler/-innen der Albert-Gutzmann- und der Leo-Lionni-Schule. Davon sind ca. 60 Kinder bulgarisch, 20 rumänisch, 100 serbisch, bosnisch, polnisch und weitere Nationalitäten mit Roma-Herkunft. Weitere ca. 700 Kinder und Jugendliche auf Sport- und Spielplätzen bei Veranstaltungen, Festen und Projekttagen kennen die beiden Fachkräfte. Kooperationspartner aus dem Jugend- und Gesundheitsamt (RSD, KJPD), Logopäden, Ergotherapeuten, Schulpsychologen u.a., Schulsozialarbeiter/-innen sowie die Netzwerksgremien AG Roma, Regional-AG Leopoldplatz, Operative Steuerungsrunde Schule/Jugendhilfe stehen in direktem Kontakt zum Projekt.

9. Sprachlich, behördliche und soziokulturelle Integrationsbegleitung

- Träger: Roma Kultur Rad Berlin e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - 2012 11.741,00 € HH
 - 2013 14.960,00 € HH
 - 2014 15.650,00 € HH
 - 2015 36.250,00 € HH 22.500,00 € + 13.750,00 € KdU
 - 2016 15.650,00 € HH

Der Verein Roma Kultur Rad Berlin e.V. fördert insbesondere Projekte, die von Roma initiiert werden und die dem Abbau von Vorurteilen gegenüber Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma dienen. Er unterstützt mit vielfältigen Projekten die sprachliche, wissenschaftliche und künstlerische Bildung von benachteiligten Frauen, Kindern und Jugendlichen.

Das Projekt war an neu zugewanderte Roma-Familien mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Bezirk Mitte von Berlin gerichtet. Es wandte sich zum einen an die Familien insgesamt (bezüglich der Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse), des Weiteren an die Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 19 Jahren (bezüglich der Sprachmittlung an Schulen) sowie an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 27 Jahren (bezüglich der Beratung zur Arbeitsmarktintegration).

Mit Blick auf die im Rahmen des Projekts geleistete Sprachmittlung ist festzustellen, dass diese einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren schulischen Integration der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen geleistet hat. Angesichts der gerade zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland regelmäßig sehr geringen Sprachkenntnisse sowohl der Eltern als auch der Kinder erwiesen sich die geleisteten sprachmittelnden Hilfestellungen als unentbehrlich. Erst durch die Sprachmittlung wurden eine erfolgreiche Einschulung und ein zufriedenstellend verlaufender Schulbesuch der begleiteten Kinder und Jugendlichen möglich. Sowohl von den begleiteten Familien als auch den Einsatzstellen wurde die geleistete Sprachmittlung als sehr hilfreich eingeschätzt.

Des Weiteren leistete das Projekt wichtige Beiträge zu einer besseren Arbeitsmarktintegration der teilnehmenden älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Teilnehmenden wurden in die Lage versetzt, ihre eigenen beruflichen Zielsetzungen entsprechend zu konkretisieren und darauf aufbauend geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Dabei handelte es sich in Abhängigkeit von den individuellen Verhältnissen um die Aufnahme einer Ausbildung, den Erwerb eines Schulabschlusses, die Aufnahme einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

10. Sprachlich, behördliche und soziokulturelle Integrationsbegleitung

- Träger: Die Wille gGmbH
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):

2016	4.400,00 € HH
2017	4.400,00 € HH

Die Wille gGmbH ist eindiakonisches Sozialunternehmen und gehört zum Unternehmensverbund des Evangelischen Johannesstifts. Er ist als Träger von Projekten und Modellvorhaben in unterschiedlichen nationalen und europäischen Förderprogrammen tätig. Darüberhinaus bietet sie gezielt Beratungen für Personen nichtdeutscher Herkunft zu alltags- und arbeitsmarktrelevanten Themen an, einschließlich der dazu erforderlichen Sprachkompetenz. Sie sind Regional verortet im Bezirk Mitte

Das Projekt agiert im Projektziel 1 des Europäischen Hilfsfondses für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP). Durch die Beratung von Neuzugewanderte aus Südosteuropa ergänzt dieses Mikroprojekt in der Kette des Hilfesystems den Aktionsplan Roma.

Neukölln

11. Unterstützung von Roma durch Sprach- und Kulturmittler/innen

- Träger: Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):

2012	52.000,00 € HH
2013	44.120,00 € HH
2014	46.950,00 € HH
2015	61.500,00 € HH 45.000,00 € + 16.500,00 € KdU
2016	21.500,00 € HH
2017	21.500,00 € HH

Das Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. ist ein Stadtteilzentrum im Kiez rund um den Körnerpark in Berlin-Neukölln. Seit über 60 Jahren ist es ein offenes Haus für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Angebote sind breit gefächert. Sie reichen vom wöchentlichen Kiezcafé als Ort der Begegnung für alle, über vielfältige Freizeitaktivitäten für Kinder, Familien, Erwachsene und ältere Menschen, bis hin zu den verschiedensten Bildungs- und Beratungsangeboten.

Das Projekt wurde 2016 weiter ausgebaut, stabilisiert und stärker professionalisiert. Die bestehenden Angebote wurden alle weitergeführt bzw. ergänzt. Die für 2016 gesetzten Ziele konnten alle erfüllt werden.

Insgesamt konnte im Jahr 2016 eine weitere Erhöhung der Nachfrage vermerkt werden. Das hängt mit dem qualitativen Angebot und dem Bekanntwerden des Projektes zusammen, aber auch mit der guten Vernetzung der in Neukölln agierenden Träger untereinander und der stärkeren Spezialisierung ihrer jeweiligen Angebote. Für die Etablierung des Projektes spricht auch die Tatsache, dass sich die Zahl der von anderen Trägern oder Institutionen (Jugendamt, Schulen, Beratungsbüros, usw.) vermittelten Ratsuchenden weiter erhöhte.

Im Jahr 2016 waren die thematischen Schwerpunkte Anmeldung zur Schule, Schulwechsel und Schuldistanz; Vermittlung zu relevanten Angeboten der Sozial- und Berufsberatung sowie arbeits- und mietrechtliche Angelegenheiten; Beratung zu relevanten Angeboten für Schwangere und Mütter mit Kleinkindern, insbes. Aufklärung über die Modalitäten der Kitaplatz-Suche.

Der Kreis der Schulen, in denen unsere Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler tätig waren, ist Anfang 2016 in Absprache mit dem Bezirksamt Neukölln je nach Finanzierungsumfang aufgeteilt worden. So waren die Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler des NBH im Berichtszeitraum für zwölf Schulen tätig.

Die Schwerpunkte der Arbeit blieben weiterhin die Unterstützung in der Elternarbeit, Sensibilisierung der Lehrkräfte für die Zielgruppe, Zusammenarbeit mit dem Schulamt / Schulaufsicht und Unterstützung bei extracurricularen Tätigkeiten. Das häufigste Gesprächsthema zwischen Schule und Eltern war leider die Schuldistanz. Ein Grund dafür kann sein, dass manche Schulen den organisatorischen Aufwand eines gedolmetschten Elterngesprächs nur dann in Kauf nehmen, wenn es um so wichtige Themen wie die Schuldistanz geht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Jugendliche eine sehr engmaschige und langfristige Betreuung brauchen, um sich nach der Schule weiter qualifizieren zu lassen. Aufgrund der mangelnden Erfahrung der Eltern in Bildungssachen können sie ihre Kinder spätestens ab Schulabgang überhaupt nicht mehr kompetent unterstützen. In solchen Fällen ist eine individuelle und intensive Betreuung der Jugendlichen nötig, die weit über die üblichen Aufgaben einer Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler hinausgeht.

12. Sprachmittlung von aus Südost-Europa zugezogenen Menschen

- Träger: AspE e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):

2012	14.960,00 €	HH
2013	14.960,00 €	HH
2014	15.650,00 €	HH
2015	42.500,00 €	HH
	22.500,00 €	+ 20.000,00 €
2016	21.500,00 €	HH
2017	21.500,00 €	HH

AspE e.V. ist seit 1996 ein Jugendhilfeträger in Berlin mit dem Schwerpunkt interkulturelle Familienarbeit. Seit 2005 leistet AspE e.V. Schulsozialarbeit im Nordosten Neuköllns. Dazu gehören u. a. Förder- und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Beratung und Begleitung von Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern.

Ziel des Projekts im Jahr 2016 war die Unterstützung von aus Südosteuropa zugezogener Familien. Der Bedarf lag sowohl in der Sprachmittlung als auch in der Informationsvermittlung über das deutsche Schul- und Bildungssystem. Inbegriffen war die Beratung und ggf. die Begleitung zu wichtigen Institutionen (Jobcenter, Krankenkassen, Jugendamt).

Die Zielgruppe kommt hauptsächlich aus Bulgarien und Rumänien. Lehrkräfte und Sozialpädagogen, die an den Partnerschulen arbeiten, gehören ebenfalls zu der Zielgruppe des Projekts. Sie erhalten die Möglichkeit, sich qualifiziert über die spezielle Situation ihrer zugewanderten Schüler/innen und deren Eltern informieren zu können. Dies hat eine integrative Wirkung, da hier durch Unwissenheit bestehende Vorbehalte abgebaut werden können.

Im Jahr 2016 war das Projekt von AspE e.V. für Familien und Lehrer an neun Schulen in Berlin Neukölln als Ansprechpartner zuständig.

Das Projekt wird von der Zielgruppe gut angenommen. Die Beratungsangebote werden sehr aktiv von allen Involvierten genutzt. Vielen Familien konnte durch die Projektarbeit bei der Orientierung im Leben in Deutschland geholfen werden. Hierdurch gelang ihnen, schneller Anschluss zu finden.

Der Bedarf ist auch nach diesem Jahr immer noch sehr hoch, da ein regulärer Nachzug stattfindet und Familien, zu denen bereits Kontakt besteht, immer wieder auf Hilfe angewiesen sind. Wir agieren als Mittler zwischen den Familien, den Schulen und anderen Institutionen. Es ist von großer Bedeutung, dass die Eltern weiterhin gestärkt werden, um Hilfe zur Selbsthilfe zu erlangen. Essentiell ist hier, aus der Zielgruppe heraus Multiplikatoren/innen zu gewinnen, um einen nachhaltigen Prozess zu erzeugen.

13. Mobile Fahrradwerkstatt

- Träger: Die Taschengeldfirma e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):

2012	14.960,00 €	HH
2013	14.960,00 €	HH
2014	15.650,00 €	HH
2015	42.500,00 €	HH
	22.500,00 €	+ 40.000,00 €
2016	50.000,00 €	HH
2017	50.000,00 €	HH

Der Verein Taschengeldfirma e.V. ist seit Mai 2010 in Nord Neukölln aktiv. Der Kontakt zu den in Nord Neukölln ankommenen Familien wurde über die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins hergestellt. Mit seiner Projektarbeit hilft

der Träger Neuzugewanderten beim Einleben in Berlin-Neukölln, stärkt das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen, fördert Integrationsprozesse bei den Eltern und engagiert sich für ein gutes Zusammenleben von Alteingesessenen und neuen Zuwanderten im Kiez. Der Träger fördert insbesondere Kinder und junge Menschen mit Sprach-, Spiel- und Sportprogrammen. Ebenfalls in der Arbeit des Vereins verankert ist die Einbeziehung der Eltern in die Bildungsangebote.

Die praktische Umsetzung der Aufgaben im Projekt hat seine Ziele erreicht. Der Träger hat sich in seiner Rolle als Ansprechpartner für zugewanderte Familien aus Südosteuropa etabliert und seine Reichweite vergrößert. Die Zielgruppenerweiterung durch die neu dazugekommenen Schulen konnte der Träger mit der Verstärkung seines mehrsprachigen Teams bewältigen.

Mit seiner Projektarbeit hat der Träger neuzugewanderten Familien beim Einleben in Berlin-Neukölln leichtzugängliche und alltagspraktische Hilfestellung geboten, und zur Verbesserung der Integration beigetragen.

Die Eingliederung in das Bildungssystem und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration konnten förderlich unterstützt werden.

Durch die konkreten Angebote wurde das Ziel der Heranführung in Funktionssysteme der Aufnahmegerügsellschaft, Verbesserung der Handlungskompetenzen durch Information und Beratung, Sprachmittlung an Schulen und Begleitungs- und Orientierungshilfen im schulischen Umfeld erreicht. Außerdem wurden Jugendliche im Hinblick auf einen Schulabschluss betreut. Zudem konnten Praktika in Betrieben erfolgreich vermittelt werden, wodurch der Einstieg in die Beschäftigung erleichtert bzw. vollzogen werden konnte.

Der Träger konnte auf Veränderungen durchaus flexibel reagieren. Auf die Zunahme der regionalen Zuständigkeit für Schulen, als auch auf weitere, von den Schulen benötigte Herkunftssprachen konnte entsprochen werden. Die Kooperation mit den bereits im vergangenen Jahr erreichten Schulen kann als besonders intensiv hervorgehoben werden.

Auch mit denen im Juni 2016 von anderen Trägern im Bezirk übernommenen Schulen konnte eine vertrauliche Kooperationsbasis geschaffen werden. Nach Bewertung der Schulen und der Kooperationspartner hat sich die Taschengeldfirma e.V. durch seine bemerkenswerte Sprachvielfalt hervorgetan.

Das Engagement in der Integrationsarbeit, sowie die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen, durch ein freundliches, und hochmotiviertes Team wurden auch von den Eltern sehr positiv angemerkt.

Pankow

Der Bezirk Pankow hat im Rahmen des bezirksorientierenden Programms keine Bedarfe für die HH Jahre 2016/17 angemeldet. Im Rahmen des Aktionsplans Roma agiert nach Bedarf und Anfrage durch den Bezirk die Mobile Anlaufstelle von Amaro Foro e.V..

Treptow-Köpenick

14. Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - o 2016 25.000,00 € HH
 - o 2017 25.000,00 € HH

Amaro Foro e.V. ist eine interkulturelle Organisation junger Roma und Nicht-Roma in Berlin. Ihr Schwerpunkt ist die sozio-kulturelle Arbeit, die Stärkung von Eigeninitiative, Mobilisierung, Vernetzung und Selbstwertgefühl der Roma und ihrer gesellschaftliche und politische Teilhabe. Das Team setzt sich aus Menschen der unterschiedlichsten nationalen und ethnischen Hintergründe, die Sprachkompetenzen in Romanes, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Serbokroatisch und Türkisch aufweisen, zusammen. Amaro Foro e.V. ist der Berliner Landesverband von Amaro Drom e.V.

Das Projekt richtete sich an mehreren Zielgruppen. Zum einen Schülerinnen und Schüler aus Bulgarien und Rumänien und deren Eltern, zum anderen Jugendlichen aus den o.g. Ländern im Alter zwischen 16 und 27 Jahre, sowie das Schulpersonal. Fehlende Sprachkenntnisse sind einer der Gründe, wieso es viele Eltern und ihre Kinder schwer haben in Berlin anzukommen und am Leben teilzuhaben. Eine Sprachmittlung hat sich aus den Erfahrungen der Vorjahre als ein sehr positives Methode etabliert, welche zum einen den Betroffenen und zum anderen die Behörden, Schulen und weitere Institutionen und Einrichtungen unterstützt.

In der Schule ist eine Sprachmittlung besonders wichtig in der Kommunikation mit den Eltern. Auch Schülerinnen und Schüler, die bereits deutsche Sprachkenntnisse haben, sollten nach Ansicht des Trägers nicht bei Elterngespräche selber für ihre Eltern übersetzen, wenndiese nicht die Sprachkenntnisse haben..

Die Schulen werden bei ihrer Arbeit unterstützt, die Eltern werden aufgeklärt und es werden ihnen die Möglichkeit gegeben, sich aktiv am Schulleben ihrer Kinder zu beteiligen.

Die Etablierung der Projektangebote hat deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen, trotz der Unterstützung des bezirklichen Schulamtes. Darüber hinaus sind Antiziganismus-Sensibilisierungsmaßnahmen für das Schulpersonal zu empfehlen, mit dem Ziel Wissen über die Geschichte der Roma zu verbreiten, über ethnische Zugehörigkeit und ihre Rolle im Schulalltag zu diskutieren, sowie über die sozio-ökonomische Situation der Neuzugewanderten aufzuklären.

Obwohl den Bedarf zum Teil als punktuell zu bezeichnen ist, ist eine Sprachmittlung sehr oft dringend nötig und in allen Fällen von entscheidender Bedeutung bei der Klärung der Anliege.

Nichtschulpflichtige Jugendlichen, die neu nach Berlin gekommen sind, haben es besonders schwer am Arbeitsmarkt anzukommen. Sowohl eine Arbeitsstelle, als auch eine Praktikumsstelle sind nur dann möglich, wenn die Muttersprache in der Einrichtung gesprochen wird. Sprachkursbesuche sind den ersten Schritt zur Arbeitsmarktintegration für diese Jugendlichen. Diejenige, die bereits hier Schule

besucht haben und die deutsche Sprache beherrschen, müssen dann oft mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt kämpfen. Diese Gruppe von Jugendlichen soll dabei unterstützt werden in Weiterbildungs-, bzw. Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt zu werden.

Reinickendorf

15. Sprach- und Kulturmittlerin Roma Reinickendorf

- Träger: Horizonte gGmbH
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - 2015 15.000,00 € nur KdU
 - 2016 15.000,00 € HH
 - 2017 15.000,00 € HH

Horizonte gGmbH – für Familien- gemeinnützige Gesellschaft mbH ist in den Bereichen „Ambulante Hilfen zur Erziehung“, „Begleiteter Umgang“ und „Begleitete Besuchskontakte“, im Pflegekinderwesen und der Schulsozialarbeit vor allem in Reinickendorf und Berlin Mitte tätig. Wir sind an 4 Schulen in der Schulsozialarbeit tätig, betreiben einen Hort/EFöB und eine kleine Kita. Seit 6 Jahren beraten wir im Bereich der „Frühen Hilfen“, haben ein Familienzentrum und sorgen für die Integration der Flüchtlinge und Migranten aus Südosteuropa.

Der Träger hat an der Grundschule in den Rollbergen und in seiner Einrichtung feste Termine für die Beratungen eingerichtet. Die Fachkraft ist mobil erreichbar. Die Schulstation an der Grundschule in den Rollbergen ermöglicht die Nutzung eines Beratungsraumes und koordiniert die Beratungsgespräche mit an der Schule. Die Fachkraft ist ansprechbar für alle Angelegenheiten, die die rumänischen Familien betreffen.

Die Fachkraft ist Dipl. Soz.-Päd. und stammt aus Rumänien und arbeitet im Bereich der Hilfen zur Erziehung und ist Teil unseres Integrationsteams der Horizonte gGmbH.

16. Schulbezogene Jugendsozialarbeit

- Träger: Aufwind e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 0910/1120 Titel 68406):
 - 2012 4.500,00 € HH
 - 2013 13.950,00 € HH
 - 2014 46.950,00 € HH
 - 2015 84.572,00 € HH 60.000,00 € + 24.572,00 € KdU
 - 2016 52.500,00 € HH
 - 2017 52.500,00 € HH

Aufwind – Verein für Aufsuchende Erziehungshilfen e.V. und Aufwind Kita-Verbund gGmbH sind anerkannte gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe,

ausschließlich tätig im Bezirk Reinickendorf mit Sitz in Reinickendorf-Ost. Ihre Hauptaufgaben liegen in den Bereichen Ambulante Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit an Schulen, Betreuung und Förderung von Schulkindern sowie der Durchführung zahlreicher sozialräumlicher Kooperations- und Beteiligungsprojekte.

Im Projektjahr 2016 wurden durch die Ausbreitung der Beratungsorte und zeiten sehr viele Menschen erreicht. Ein Großteil davon waren Familien aber auch 20 % alleinerziehende Frauen. Dabei hat sich der Anteil derer die aus Moldavien kamen erhöht.

Die Eltern wurden in allen Fragen und Belangen der Erziehung, Gesundheit, Schule, Wohnung, Kita und Deutschlernen unterstützt, beraten, aktiviert und begleitet. Die Arbeit des Trägers umfasste auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus Grund- und Oberschulen durch Lernförderung in kleinen Gruppen, Einzelcoachings zur Berufsorientierung, Unterstützung der Eltern bei Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt, Begleitung bei Behördenangelegenheiten und Hilfe bei Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation.

Außerdem wurden Schulen (Lehrerinnen und Lehrer), Einrichtungen (Kitas, Jobcenter) und Fachdienste (KJGD) unterstützt und beraten. Im Ergebnis kamen die Kinder regelmäßiger zur Schule und wurden bei Krankheit entschuldigt.

4. *Stellungnahmen der Bezirke*

Die nachfolgenden Stellungnahmen sind Stellungnahmen der Bezirke und spiegeln nicht notwendigerweise die Einschätzung des Senats wider.

1. Stellungnahme Charlottenburg-Wilmersdorf

Das Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf war im Handlungsfeld III des Aktionsplan Roma, gesundheitliche Versorgung und Soziales, und in der sozialrechtlichen Beratung von Familien der Zielgruppe aktiv.

Beratung

Die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung arbeiten überbezirklich. Auch in den letzten Jahren gehörte ein Großteil der Klientinnen und Klienten des Zentrum Charlottenburg-Wilmersdorf der Zielgruppe an, vorwiegend schwangere Frauen ohne Krankenversicherung und Menschen, die in der Prostitution arbeiten. Nach wie vor ist die intensive sozialarbeiterische Beratung ein wichtiges Element, um eine Eingliederung in die sozialen Sicherungssysteme und in die Krankenversicherung zu erreichen. Ohne die professionellen Sprachmittler-Dienste des Gemeindedolmetschdienstes aus dem Aktionsplan wäre die Beratung nicht sinnvoll möglich.

Schutzimpfungen

Im Kinder und Jugendgesundheitsdienst wurden Schutzimpfungen von oft nicht krankenversicherten Kindern aus der Zielgruppe durchgeführt. 2016 wurde ein Betrag von insgesamt 6.846 Euro zur Verfügung gestellt und auch komplett verausgabt. Es waren 58,6 % der Kinder unter 2 Jahre und 41,4 % älter als 2 Jahre, die zum Teil mit Mehrfachimpfstoffen versorgt werden konnten.

Seit 2016 wurden auch vom Zentrum für sexuelle Gesundheit C-W Hepatitis-Impfungen mit Impfstoffen aus dem Aktionsplan für nichtkrankenversicherte EU-

Bürger*innen der Zielgruppe angeboten und erfreuen sich sehr guter Akzeptanz. Grundlage ist die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) Menschen mit hohem Infektionsrisiko für Hepatitis B auch im Erwachsenenalter zu impfen. Das Vorkommen von Virushepatitis ist in der Bevölkerungsgruppe der Roma hoch. Durch die Impfungen im Zentrum können Impflücken geschlossen und schwerwiegende Folgeschäden der Hepatitis vermieden werden. Auch dieses Angebot ist natürlich nur mit der oben genannten Sprachmittlung möglich.

„Clearing“ und Geburtenfonds

Der Notfallfonds für Geburten stellt weiterhin ein wichtiges Instrument dar, um die Gesundheit von Mutter und Kind in der Zeit um die Geburt zu fördern. Durch den beschriebenen intensiven Beratungsprozess kann zwar oft ein Krankenversicherungsschutz erreicht werden, dennoch musste allein im Zentrum Charlottenburg-Wilmersdorf in 2015 und 2016 in knapp 30 Fällen der Geburtenfonds genutzt werden, um eine sichere Entbindung gewährleisten zu können.

Mobile Anlaufstellen

Die Zusammenarbeit mit den Mobilen Anlaufstellen und insbesondere AmaroForo und dem Zentrum für Sexuelle Gesundheit ist weiterhin eng und Beratungsangebote wurden durch die Klientinnen intensiv genutzt.

Ungelöste Probleme

Aufgrund der Erfahrungen in der Beratung und Begleitung der Familien und schwangeren Frauen sehen wir in vielen Fällen weiterhin Probleme, die eine Eingliederung der Familien in die sozialen Sicherungssysteme behindern.

Das größte Problem der Familien stellt aus Sicht des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf weiterhin die prekäre Wohnsituation vieler Klienten und Klientinnen dar. Diese halten sich jedoch meist in anderen Bezirken auf und nutzen in Charlottenburg-Wilmersdorf die überregionalen Angebote des Zentrums. Auch Obdachlosigkeit von Schwangeren und/oder Familien kommt weiterhin häufig vor. Es fehlen familiengerechte Wohnheimplätze.

Weiterhin verfügen viele Familien nicht über eine Krankenversicherung. Insbesondere die fehlende Krankenversicherung vieler Kinder und die dadurch bedingte mangelnde gesundheitliche Versorgung sind problematisch.

Die Hürden um ins gesetzliche Krankenversicherungssystem zu gelangen sind oftmals zu hoch, dies betrifft zum Beispiel Beitragsschulden oder Nachweise über Vorversicherungszeiten.

Der fehlende Zugang zu Leistungen nach §67 SGB XII trägt dazu bei, dass Familien weiter in prekären Verhältnissen leben.

2. Stellungnahme Mitte

Ausgangssituation

Die Zuwanderung von Personen aus Südosteuropa hält weiterhin an und stellt weiterhin eine hohe integrationspolitische Herausforderung dar, da die soziale und Wohnsituation von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer häufig prekär und die Bildungserfahrung und das Qualifizierungsniveau eher gering sind.

In Mitte waren per 31.12.2016 10.760 rumänische und bulgarische Staatsangehörige melderechtlich erfasst. Dies entspricht ca. 25% der in Berlin gemeldeten Personen aus den EU-2 Staaten.

Die Zahl der melderechtlich erfassten Personen aus Bulgarien und Rumänien in Mitte hat sich seit 2007 verfünfacht. Während sich die Anmeldungen von rumänischen

Staatsangehörigen nahezu gleich über die vier Prognoseräume (PR) Zentrum, Wedding, Moabit und Gesundbrunnen verteilen, sind bulgarische Staatsangehörige überproportional am Gesundbrunnen und im Wedding gemeldet.

Ankommen

Aus dem stetigen Zuzug von Zuwanderinnen und Zuwanderer ergibt sich die integrationspolitische Notwendigkeit explizit das Ankommen, insbesondere durch Erstberatungsangebote, zu gestalten.

Die Arbeit der mobilen Anlaufstelle ist hierbei von herausgehobener Bedeutung und muss verstetigt werden.

Aus Sicht des Bezirks ist es erforderlich, individuelle Integrationsstrategien zur sozialen, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration zu erarbeiten und nachzuhalten (Case Management).

Aufgrund der teils hohen bezirklichen Mobilität der Zielgruppe ist hier eine enge Verzahnung der mobilen Anlaufstellen sowie der sonstigen im Rahmen des Aktionsplans geförderten Beratungsstrukturen erforderlich, um Mehrfachberatungen zu vermeiden. Lokale Beratungsangebote – etwa das bezirksorientierte Projekt „Willkommen in Berlin“ von Kulturen im Kiez e.V. – sind hier wichtige (niederschwellige) Ergänzungen der Erstberatung. Es empfiehlt sich, die Beratung empirisch zu begleiten, um perspektivisch ein Monitoring für die Integrationsdynamik der Zuwanderergruppen aus Südosteuropa aufzubauen (Evaluation und Datenmanagement). Konkrete Wirkungen der Erst- und Integrationsberatung könnten so optimaler bewertet werden.

Sprach- und Kulturmittlung

Der Zugang zur Zielgruppe gestaltet sich weiterhin schwierig. Ein wesentliches Instrument zur Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren ist das Angebot des **Gemeindedolmetscherdienstes (GDD) Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.** Der Betreuungsaufwand in den kommunalen Gesundheitsdiensten ist für die Zielgruppe vergleichsweise hoch, da sich teils multiple Problemlagen – Gesundheitsversorgung, Wohnlage, prekäre Beschäftigung, soziale Sicherung – potenzieren. Die Präsenz der Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher oder anderer Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zu festen Sprechstundenterminen ist unabdingbar, um ärztliche Beratungsangebote und Untersuchungen, z.B. im Bereich der Familienplanung und sexuellen Gesundheit, zu gewährleisten.

Das Bezirksamt empfiehlt, im Rahmen des **Landesrahmenprogramms Integrationslotzen** Stellen für die Sprachen bulgarisch, rumänisch, Romanes zu berücksichtigen oder alternativ feste Kontingente des GDD für die Zielgruppe pauschal zu finanzieren.

Das bezirksorientierte Programm bietet ergänzende Angebote der Sprachmittlung und soziokulturelle Integrationsarbeit an. Die Leistungen – Begleitdienst, aufsuchende Arbeit im Sozialraum – sind über den GDD bzw. die Integrationslotzen nicht abgedeckt.

Die Trägerauswahl erfolgte anhand der kulturellen Kompetenzen, einen Zugang zur Zielgruppe zu generieren. Hier ist zukünftig stärker auf einen Qualitätsdialog zur Beratungsarbeit und Sprachmittlung zu orientieren. Die Träger des bezirksorientierten Programms sollten sozialraumorientiert gestärkt und überbezirklich vernetzt werden. Hier bedarf es einer **Regiestelle zur Vernetzung**,

Qualifizierung und fachlichen Betreuung (Coaching, Supervision) der Träger des bezirksorientierten Programms.

Bildung

Der Zugang zu Bildung sowie die regelmäßige Teilnahme an Bildungsangeboten ist Grundbedingung für die gleichberechtigte Teilhabe gem. § 1 PartIntG. Für die Zielgruppe des Aktionsplans gilt dies im besonderen Maße, da der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren besonders hoch ist.

Als wirksames Instrument in Schulen hat sich das Instrument der **RomaSchulMediation** erwiesen.

An den acht durch Mediation betreuten Schulen werden ca. 700 Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien betreut. Die gegenüber der potenziellen Aufmerksamkeitsgruppe hohe Zahl resultiert aus nicht gemeldeten Roma sowie Roma aus Nicht-EU-2 Staaten (z.B. Polen, Ungarn, Serbien).

Das Programm wird derzeit aus verschiedenen Förderprogrammen (Quadratkilometer Bildung Moabit, bezirksorientiertes Programm, Jugendsozialarbeit) bedient. Der Bezirk befürwortet hier eine Aufstockung aus dem Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen entsprechend festzulegender Indikatoren (Anzahl Lerngruppen für Neuzugänge, gemeldete EU-2-Bürgerinnen und EU-2-Bürger im Einzugsgebiet Grundschule).

Wohnen

Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist weiterhin die größte Herausforderung für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer.

Die medial transportierte und wenig lösungsorientierte Debatte zu sogenannten Schrottimmobilien war für die Vermittlung in Wohnraum abträglich. Bezirkliche Auswertungen zwischenzeitlich saniert ehemaliger Schrottimmobilien haben gezeigt, dass eine starke Öffentlichkeit eher zu dauerhaften Entmietungen und zu Verdrängung führen.

Der Bezirk Mitte befürwortet weiterhin, Handlungsoptionen aus der Zweckentfremdungsverbotsverordnung und dem Wohnungsaufsichtsgesetz juristisch aufzubereiten und den ressortübergreifenden Dialog fortzuführen. Aus unserer Sicht ist es weiterhin notwendig, dezentrale Wohnprojekte („Nostels“) vorzuhalten, um Obdachlosigkeit von Familien vorzubeugen. Dies kann allerdings nur im Rahmen einer integrierten Wohnstrategie für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer dauerhaft wirken.

Die teils komplexen Leistungsansprüche nach dem SGB II sowie häufig temporäre Mietverhältnisse in Schrott- oder Problemimmobilien führen zu einer dauerhaft drohenden Obdachlosigkeit.

Wir empfehlen zudem die Implementierung einer zielgruppenbezogenen Mieterberatung in den Anlaufstellen und objektbezogene „Taskforces“.

Neben der stärker mobil auszurichtenden Arbeit der Anlaufstelle und einer Integrationsberatung bedarf es hier auch einer „Berliner Linie“ zum Umgang mit prekären Wohnverhältnissen. Repressive Maßnahmen sollten dabei immer in Balance zu Beratungs- bzw. Dialogangeboten an Eigentümer bzw. Vermieter stehen. Ordnungspolitische Konzepte zum Umgang mit prekären Wohnen oder Nutzung des öffentlichen Raums können nur im Kontext einer ganzheitlichen Wohnstrategie

wirken.

Der Zuzug von organisierten Kleingruppen aus Rumänien und Bulgarien und das Campieren auf Privatgrundstücken oder im öffentlichen Straßenland bedarf einer gesamtstädtischen Strategie. Diese Gruppe ist durch die Beratungsangebote kaum zu erreichen. Hier fehlt es an zwischen den Bezirken und der Hauptverwaltung abgestimmten Sicherheits- und Ordnungskonzepten, die einer Rochade durch die Bezirke Abhilfe schaffen könnte.

Partizipation

Die Beteiligung der Zuwanderergruppen aus Bulgarien und Rumänien stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Erste Ansätze, etwa über das Bildung von sogenannten Community Action Groups oder das trägerübergreifende Modellprojekt „**Stärkung der Roma-Community**“ mit Roma-Familien in Austausch zu treten, waren aus bezirklicher Sicht erfolgreich.

Beteiligungsstrategien erlauben, Bedarfe zielgenauer zu definieren und zu adressieren, aber auch die Community selbst in die Pflicht zu nehmen, den Integrationsprozess aktiv zu unterstützen.

Die teils noch jungen **Migrantenselbstorganisationen (MSO)** befinden sich häufig in einer Mehrfachfunktion als Kulturverein, Sozial- und Rechtsberatung und politischer Interessenvertretung. Die Stärkung der MSO sollte – auch aus Qualitätssichernden Aspekten – bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans berücksichtigt werden. Ein Instrument zur Förderung der Selbstorganisation und Professionalisierung könnte hier das Partizipations- und Integrationsprogramm von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sein.

Auch unter der Prämisse inklusiver Strategien halten wir einen gesonderten „Aktionsplan Roma“ weiterhin für erforderlich, um die Basis für eine weiterführende gesellschaftliche Integration zu schaffen. Wir sind gerne bereit, uns am Qualitätsdialog und der Weiterentwicklung des Aktionsplans zu beteiligen.

3. Stellungnahme von Neukölln

Diese Stellungnahme resultiert insbesondere auch aus den Erfahrungen der Umsetzung des IsA-Projekts „Carriera – Wege für EU-Bürger/innen in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung“, des Projekts „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und des EHAP Projekts „EU FIT IN“.

Im Vorfeld wurde mit den Trägern des Beratungsnetzwerkes Neukölln (= EHAP-Trägern), mit dem Integrationsbeauftragten, dem Problemimmobilienbeauftragten, der AGIA/Polizei, dem Vertreter der VHS/BAMF-Modellprojekt, AYEKOO Arbeit und Ausbildung e.V. (Carriera-Projekträger), der Leiterin der Jugendberufshilfe und der Schulaufsicht die aktuelle Situation besprochen. Deutlich wird dabei auch, dass insbesondere die Träger des Beratungsnetzwerkes (Aspe e.V., NBH e.V., kleiner Fratz e.V, Taschengeldfirma) die geringen Verselbstständigung der Zielgruppe bekunden und tendenziell die Aufrechterhaltung der bisherigen Strukturen wünschen bzw. noch mehr aufsuchende Sozialarbeit. Im Sinne der Steuerung und auch unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung unterschiedlicher Migrationsbewegungen bzw. Personen, die in Berlin ihren Lebensmittelpunkt haben, kann diesem Votum nur bedingt gefolgt werden.

1. Ausgangslage

Der Aktionsplan wurde 2012 erarbeitet und startete mit dem bezirksorientierten Programm. Zu dieser Zeit war die Diskussion geprägt von der Frage, der Langfristigkeit dieser Binnenmigration d.h. der Frage danach, ob der betroffene Personenkreis überhaupt langfristig in der Stadt bleiben wolle oder die Personengruppen wieder „weiterziehen“ würden. Das Regelsystem konnte sich in Anbetracht der Dynamik nicht ausreichend schnell auf die neuen Bedarfe einstellen.

Neben besonderen Formaten, wie der Einrichtung eines Geburtenfonds, liegt das Augenmerk des Aktionsplans darauf, „Brücken“ zu den Regelsystemen aufzubauen. Insoweit bedauert es Neukölln, das mit der Erarbeitung eines Gesamtplanes zur Integration von geflüchteten Personen nicht auch die EU-Binnenmigration einbezogen wurde, um die unterschiedlichen Migrationsbewegungen mit dem Ziel der Inklusion in die Gesellschaft zu unterstützen. Auch wenn der Rechtsstatus für einige Maßnahmen entscheidend ist, so fallen doch auch Bedarfe und Instrumente für die Zielgruppen zusammen wie z.B. bei der Sommerschule, den Willkommensklassen und dem Engagement der Zivilgesellschaft – hier spielt der Rechtstatus der Zielgruppe keine Rolle.

In der lokalen Arbeit vor Ort und der Erreichung aller Zielgruppen sieht der Bezirk die Gefahr, dass die EU-Binnenmigration, die im Land Berlin weiterhin eine Herausforderung darstellt, „übersehen“ und nicht mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wird. Stattdessen sind ganzheitliche, zielgruppenübergreifende Projekte nur schwer möglich.

Zur Verdeutlichung einige Zahlen:

Bedarfzahlen:

30.120 geflüchtete Personen sind in unterschiedlichen Unterkunftsformen in Berlin untergebracht (Stand 11.04.2017), 2.711 neue Asylanträge wurden zwischen Januar und März 2017 in Berlin gestellt, insgesamt wurden rd. 70.000 Anträge in den Jahren 2015 und 2016 auf Asyl gestellt. Allerdings sind die Personen in Teilen auch durch den Königssteiner Schlüssel umverteilt worden.

Mittelvolumen:

12 Mio. € wurden den Bezirken in den Haushaltsjahren 2016/2017 für die bezirklichen Integrationsfonds zur Verfügung gestellt, wobei ein Projektstart erst im Sommer 2016 möglich war. Hier bestand also die ambitionierte Aufgabe für die Bezirke, diese Summe in den wenigen Monaten sinnhaft zu untersetzen. Die finanzielle Ausstattung des Integrationsfonds in den Haushaltsjahren 2018/2019 ist unseres Kenntnisstandes weniger gut.

Bedarfzahlen:

45.742 Personen aus Rumänien und Bulgarien leben in Berlin (Stand 31.12.2016). In wie weit hier der Anteil auf die ethnische Minderheit der Roma entfällt, ist statistisch nicht ermittelbar. Allerdings richtet sich der Aktionsplan auch auf die ethnische Minderheit der Roma anderer Nationalitäten wie Polinnen und Polen, Kroatinnen und Kroaten usw. Insoweit ist eine belastbare Bedarfzahl schwierig zu fixieren. Deutlich ist jedoch der Anstieg der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien seit Aufstellung des Roma-Aktionsplanes, denn zum 31.12.2011 waren „nur“ 19.920 Rumäninnen und Rumänen und Bulgaren gemeldet.

Mittelvolumen:

Für das Bezirksprogramm sind 450.000 € im Haushaltsplan in den Jahren 2016/2017 etabliert, die m.E. derzeit auf sechs Bezirke verteilt sind. Einzig das Engagement der beteiligten Verwaltungen (Bezirke/Büro IntMig) EU-Förderungen einzuwerben (Programme: EHAP, IsA, BIWAQ und JustiQ), hat die Situation ausgeglichen. Die unterschiedliche Ressourcenausrichtung für die bezirklichen Interventionen - in einen Bereich Flüchtlingsintegration und einen der Roma-Integration unterstützt die bestehende Ethnienhierarchie.

Aktuell ist die Zahl der gemeldeten Rumänen und Bulgaren – ein Großteil davon Roma – seit zwei Jahren stabil bei knapp 7.000 Personen in Neukölln. Im Land Berlin wächst die Anzahl jedoch an. Der überwiegende Anteil der Familien in Neukölln lebt bereits drei Jahre und länger im Bezirk. Diese Familien und Einzelpersonen sind hier angekommen. Folglich sind Instrumente der langfristigen Integration in die Gesellschaft im Rahmen der Regelverwaltungen zu nutzen, anstatt parallele Beratungsstrukturen beizubehalten (z.B. Jugendberufshilfe). Die SGB-II-Bezugszahlen haben sich zumindest in Neukölln stabilisiert, bzw. sind leicht rückläufig.

Es ist weiterhin festzustellen, dass trotz der intensiven Zusammenarbeit auch bei den bildungsorientierten Pfingstlern (rumänische Roma einer Glaubensgemeinschaft) kaum nachhaltig die Absicht besteht, ihre Kinder in der beruflichen Bildung zu unterstützen. Vielmehr fordern sie ihre Kinder auf, nach der allgemeinen Schulbildung ungelernte Tätigkeiten aufzunehmen. Dies sind Familien, die in einem aufstockenden Bezug stehen und deshalb grundsätzlich erreichbar sind. In ihrer Lebenswelt haben sie alles erreicht:

In Rumänien lebten sie von monatlich 100 € Sozialunterstützung, ohne Elektrizität, dafür mit Plumpsklo usw. Hier leben sie in Wohnungen - wenn auch nach unserer Wahrnehmung begrenzt und in einem nicht lernförderlichen Umfeld -, verdienen Einkommen, erhalten Kindergeld und aufstockende SGB-II-Leistungen, besitzen ein Auto und schicken auch noch Geld für die Großeltern und das Haus nach Rumänien. Mit der beruflichen Bildung wird kein Wert verbunden. Nach einer Umfrage im Beratungsnetzwerk Neukölln sind derzeit ca. fünf Jugendliche in einer Berufsausbildung, was in Bezug auf die intensive Intervention durch Bezirk und Land seit 2012 nicht als ein gutes Resultat gewertet werden kann.

Auch wenn ein Jugendlicher/junger Erwachsener den Weg der beruflichen Bildung geht, hält er/sie ihn nicht durch. Im Vergleich ist die Ausbildungsvergütung gering und kann mit den Einkünften Gleichaltriger in ungelernten, angeleiteten Tätigkeiten nicht mithalten. Der langfristige Mehrwert unbezahler Schnupperpraktika hinsichtlich der späteren Berufsorientierung wird nicht erkannt.

Ein Augenmerk muss hier auch auf die Chancengleichheit von Mädchen und Frauen gelegt werden. Die Mädchen bleiben – trotz höherer Bildungsabschlüsse – als verheiratete junge Mütter zu Hause, während die Jungen als Ungelernte das Geld verdienen. Die Community wirkt hier als Barriere und lässt ein „Ausbrechen“ aus diesen tradierten Rollenverhältnissen nicht zu. Der Druck der Community – insbesondere der Pfingstgemeinde in Berlin – ist so groß, dass einzelne, „weltöffnere, modernere“ Familien wegziehen.

Weiterhin ist festzustellen, dass zunehmend Zwangsehen geschlossen werden, die Mädchen verkauft werden und das Thema Prostitution von Minderjährigen eine Rolle

spielt. Dies betrifft zwar überwiegend die Mädchen, aber auch Jungen werden hierzu gezwungen. Die Mädchen ziehen mit 12 Jahren in den Haushalt der Schwiegereltern und ein regelmäßiger Schulbesuch findet dann in einigen Fällen nicht mehr statt. Im zivilgesellschaftlichen und teilweise professionellen Umfeld findet eine Verharmlosung und Erklärung durch jahrhundertealte Kultur statt und es wird nicht als ein massiver Verstoß gegen unsere Grundrechtsnorm angesehen.

Nach der Auswertung des BAMF-Modellprojektes „Deutschkurs inkl. Sozialarbeit“ konnten stark benachteiligte Personen mit ausreichend Eigenmotivation und der individuellen Unterstützung gut erreicht und integriert werden. Ausschlaggebend war hier, ausschließlich mit Personen zu arbeiten, die tatsächlich gewillt waren am Projekt teilzunehmen und die geneigt waren, ihren Bildungswillen auch unter schlechten Bedingungen durchzusetzen.

Wie in vorangegangenen Stellungnahmen bereits erläutert, stellen wir zunehmend eine „Pendelmigration“ zu unklaren Zwecken fest. Personen ziehen zwischen April bis Oktober jeden Jahres nach Berlin und betteln, arbeiten schwarz oder sind anderweitig beschäftigt. Die aufsuchende Sozialarbeit hat festgehalten, dass diese Personen nicht erreichbar sind. In der Zusammenarbeit mit der Polizei und auch im Erfahrungsaustausch mit den anderen Städten (AG Dt. Städtetag) kristallisiert sich heraus, dass es hier klare (kriminelle) Strukturen im Hintergrund gibt, die mit der Not der Menschen ein Geschäft machen. Die Personen selbst nehmen aber auch keine Angebote an und die Voraussetzungen für Integrationsarbeit liegen nicht vor. Das Bezirksamt Neukölln organisiert seit dem letzten Jahr gezielt bei campierenden Personen die Rückfahrt. Für die Nutzung des öffentlichen Raums (bzw. gewidmeter Flächen) oder das Campieren auf privaten Grundstücken gelten rechtliche Vorgaben, die in Neukölln durchgesetzt werden. D.h. wir verhindern Camps im öffentlichen Raum oder treten an den privaten Eigentümer heran, dass er sein Grundstück sichert oder die notwendigen Vorgaben für die Nutzung einhalten muss. Die aufsuchende Sozialarbeit der Caritas reicht hier nicht aus bzw. Es besteht die Frage, ob mehr als nur eine Information an die Betroffenen gegeben werden kann.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum wird in Berlin die kommenden Jahre anhalten. Ein Knackpunkt ist insoweit, wie Berlin mit der weiterhin immer wieder auftretenden Zuwanderung ohne Chancen auf Wohnraumzugang umgeht und welche Zeichen gesetzt werden. Hier kann die Sozialarbeit keine Angebote machen und die Situation auf dem Wohnungsmarkt wird die kommenden Jahre weiterhin angespannt sein.

Neben der Binnenmigration aus Rumänien und Bulgarien gibt es eine starke Binnenmigration aus Spanien, Italien, Griechenland, ohne dass hier für einzelne Themenbereiche gezielte, sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten geboten werden. Diese Zuwanderergruppe ist überwiegend Mitte 20 bis 40 Jahre alt, ausgebildet oder studierte Fachkräfte sowie potentielle Fachkräfte für die Zukunft.

2. Allgemeinere Empfehlungen

Für die direkte Inklusion vor Ort sind nach der Ankommensphase herkunftsübergreifende Ansätze zur Einbeziehung in Regelstrukturen wie die Jugendarbeit in einem Jugendzentrum und zusätzliche Angebote für Eltern an Schulen oder Ähnliches sinnvoll.

Soweit die Senatsvorgabe besteht, den Aktionsplan weiterzuentwickeln, ist zu hinterfragen, welche Rahmenbedingungen sich ggf. verändert haben und welche „speziellen“ Maßnahmen noch im Aktionsplan weitergeführt werden sollten.

Aus den Erfahrungen in Neukölln sollten unbedingt die Regelberatungsangebote (Migrationsberatungsdienst, Jugendmigrationsdienst) in die Pflicht genommen werden, sich mit ihrer Sprachkompetenz auch mittelfristig auf diese Zielgruppe einzustellen. Diese Beratungsstrukturen sind entsprechend den Bedarfen auszubauen bzw. beim Bund ist um Unterstützung zu werben oder die Aufstockung durch ergänzende Landesmittel ist anzustreben. Neukölln hat in seiner Verantwortlichkeit der Öffnung bestehender Integrationsinstrumente mitgewirkt: im Stadtteilmütterprojekt sind derzeit vier bulgarische und zwei rumänischsprachige Stadtteilmütter tätig.

Für die etablierten Personen und Familien sollte es kein paralleles Beratungsangebot in der Muttersprache geben. Sie können sich inzwischen auf Deutsch verständigen oder verfügen über ausreichend Ressourcen zur Sprachmittlung innerhalb ihrer Netzwerke. Es ist festzustellen, dass eine Verselbstständigung nicht „freiwillig“ einsetzt. Die Personen kommen weiterhin zur kostenlosen Unterstützung anlässlich einfacher Angelegenheiten, obwohl sie diese auch selbst regeln könnten. Es gibt über unterschiedliche Maßnahmen/Initiativen niedrigschwellige Hilfsangebote wie Antragsausfüllhilfe, die ihre Arbeit herkunftsübergreifend in deutscher Sprache anbieten. Es ist nicht mehr vermittelbar, warum dieser Personenkreis mit seinem Lebensmittelpunkt in Berlin „besonders“ behandelt wird. Hier muss auch die Eigenverantwortung einsetzen.

Eine Aufstockung bedarf es auch an der Schuldnerberatung, da die Personen über den Zeitraum aus unterschiedlichen Gründen Schulden angesammelt haben und fachliche Ressourcen fehlen.

Für den Großteil der Familien ist auf die langfristige Integration in den weiterführenden Schulen, durch die Jugendberufsagentur und deren Spezialträger hinzuwirken. Die Fördermöglichkeiten von Personen am Übergang von Schule zu Beruf sind so divers, dass es angeraten ist, die Netzwerkträger hierzu nicht zusätzlich zu qualifizieren, sondern weiterhin die Verweisberatung bzw. Zusammenarbeit zu forcieren. Die Einführung der Jugendberufsagenturen und Aufstockung der personellen Ressourcen im Bezirk Neukölln in diesem Kontext sind veränderte Rahmenbedingungen, die es gilt zu nutzen.

Es gibt jedoch in den Schulen weiterhin jugendliche Roma, die ihrem Willen, ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen nach geeignet wären, eine berufliche Bildung oder Studium erfolgreich zu bestehen. Es ist empfehlenswert diese „Besten“ so zu unterstützen, dass ihr Bildungswille nach Fähigkeiten und Kompetenzen auch gegenüber den Eltern und der Community durchgesetzt werden kann. Aus der Praxis wissen wir, dass Mentoringprojekte, die ihre Funktion in anderen Communitys erfüllen, unter Roma noch nicht akzeptiert werden. Nur aus dem Mix der Familie Beratungsunterstützung zu vermitteln soweit der Bildungswille und Zukunftsaussichten des Jugendlichen unterstützt wird, wird es möglich sein, Vorbilder zu entwickeln. Für das Studium gibt es sowohl durch die Hertie-Stiftung als auch die Hildegard-Lagrene-Stiftung Stipendien. Dieses neue Ziel will Neukölln im Bezirksprogramm etablieren.

Als weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung der Teilhabe in der Gesellschaft wird für die Roma-Community und insbesondere für die Pfingstgemeinde, ein konkretes, stabiles Angebot für Mädchen, junge Frauen und Mütter für sinnvoll erachtet. Dieses sollte als Modellprojekt im Einzugsgebiet Harzer Straße, Stuttgarter Straße gefördert werden. Da dieses Gebiet kein QM ist, sind die Projektfördermöglichkeiten und Förderung aus Haushaltssmitteln des Bezirk nicht möglich (Arbeitsansatz vgl. Schilleria, MaDonna). Dies resultiert auch aus den Erfahrungen, dass das Projekt Ankommen der GSJ nur bedingt Erfolg hatte und die eigentliche Altersgruppe nicht einbinden konnte. Die Mittelbereitstellung für die Jugendarbeit durch die zuständige Senatsverwaltung sollte insoweit den unterschiedlichen Bedarfen in den Bezirken angepasst werden. Die vier offenen Mädchenangebote im Norden sind teilweise sehr klein und von der mulimischen Community bereits „überlaufen“, sodass hier keine Kapazitäten gegeben sind, ein neues Angebot bzw. eine neue Gruppe an den Standorten einzubeziehen. Außerdem muss mit den Selbstorganisationen und der zuständigen Senatsverwaltung mehr in Bezug auf das Thema Zwangsehen getan werden.

Gleichzeitig sollte Berlin aber auch in Bezug auf die Fachkräfteanwerbung von EU-Bürger/innen gezieltere Aktionen einleiten und diesen Personen die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Bislang versteht es das Land Berlin noch nicht, gezielt die positiven Wachstumspotentiale aus der EU-Binnenmigration zu schöpfen. Dies sollte auch in Hinblick auf den Arbeitgeber Land Berlin in Betracht gezogen werden. Das Modellprojekt „Carriera – Wege für EU-Bürgerinnen in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung“ im Verbund mit dem Bezirksamt Neukölln (Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit) und AYEKOO Arbeit und Ausbildung e.V. ist hier beispielgebend.

Das Land Berlin sollte sich stärker in den bundesweiten Austausch mit anderen Städten einbringen, denn trotz der in Relation stärker betroffenen Ruhrgebiet-Städte, sind dort im Gleichklang der Förderung der Zielgruppe und Aufdeckung sowie Bekämpfung der kriminellen Strukturen erhebliche Erfolge erzielt worden. Berlin ist in der Entwicklung seiner Arbeitsansätze stehen geblieben. Dies gilt insbesondere auch für die neuralgischen Punkte der ausbeuterischen Mietverhältnisse und der Problemimmobilien.

Wie bereits von unterschiedlichen Bezirksvertretern angeführt, erwarten wir eine Präzisierung des steten Vorwurfs von einzelnen Selbstorganisationen gegen Behörden, sie würden antiziganistisch Handeln. Anhand präzisierter Einzelfälle könnte diesen nachgegangen werden. Mit den Selbstorganisationen besteht ein Spannungsverhältnis inwieweit z.B. die Amtsermittlungspflicht beim Kindergeld greifen muss oder wie förderliche Hinweise von Lehrkräften gegenüber Eltern zu verstehen sind. Hier fehlt es noch an einer konstruktiven, offenen Auseinandersetzung auf beiden Seiten.

3. Konkrete Forderungen in Bezug auf den Aktionsplan

a) Veränderung der Zielausrichtung des Bezirksprogramms:

In Neukölln ist in Absprache mit den Trägern für einen Übergangszeitraum eine Überführung in allgemeine niedrigschwellige Unterstützungsangebote durchzuführen. Als neues Ziel soll in Absprache mit der Schulaufsicht und betroffenen Oberschulen, Schüler/innen mit entsprechend guten Leistungen und Chancen auf eine höhere Schul- /Berufsbildung identifiziert werden. Die allgemeine Beratung zum Ankommen ist abgeschlossen.

Das Projekt „Fahrradwerkstatt“ der Taschengeldfirma e.V. arbeitet von diesem Standort bezirksübergreifend als niedrigschwelliges Angebot und sollte modellhaft als Anknüpfungspunkt und Weiterleitung an Projekte wie Ausbildung in Sicht oder Instrumente der Jugendberufsagentur überbezirklich gefördert werden.

b) Anlaufstelle:

Die Anlaufstelle sollte in ihrer Tätigkeit auch weiter gestärkt werden und letztlich eine Verselbstständigung der Zielgruppe auch zwingend fördern. Die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung bestehender Rechtssituationen (Räumung besetzter, fehlgenutzter Flächen) in den Grünanlagen, verlassenen Gebäuden oder Grundstücken mit dem Ordnungsamt oder dem Neuköllner Beauftragten für Problemimmobilien muss weiterhin erfolgen. Ausreichend Ressourcen sind hierfür von dem Projektnehmer (Caritas) und dem Senat in den Sommermonaten zu gewährleisten.

Für Neukölln ist nur eine offene Sprechstunde nicht ausreichend. Wir wiederholen unsere Forderung an die Caritas einer zweiten Sprechstunde im Bezirk.

c) Gesundheit:

Weiterführung des Geburtenfonds und den Ausbau einer Clearingstelle für Versicherungsfragen wie dies bereits in den Ruhrgebiets-Städten und Hamburg durchgeführt wird. Der Erfolg des Geburtenfonds lag insbesondere darin, für die werdenden Mütter doch noch Versicherungsschutz herzustellen.

d) Förderung der Chancengleichheit:

Anpassen der Förderung der Jugendarbeit speziell für ein Mädchen und junge Frauen-Projekten. Dieses sollte als Modellprojekt im Einzugsgebiet Harzer Straße, Stuttgarter Straße gefördert werden.

e) Wohnen:

Um die Wohnsituation für die angekommenen Familien nicht weiter zu verschärfen, ist wieder eine Mieterberatung vorzusehen. Diese wurde teilweise aus anderen Projekten gefördert, nun aber eingestellt. Wir sehen, dass andere benachteiligte Gruppen z.B. Geflüchtete über mehr Hilfestellungen in diesem Segment verfügen. Da das Thema Wohnen eng mit dem Thema der Arbeitsausbeutung gekoppelt ist, ist es auch im Hinblick einer steuernden Funktion wichtig, hierzu eine Förderung mit Berichtspflichten zu vergeben.

f) Arbeitsmarkt:

Die Vermittlung von Rumäninnen und Rumänen und Bulgarinnen und Bulgaren in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ist bislang nicht nachhaltig. In den niedrigschwelligen Arbeitsgebieten wie Reinigung usw. gibt es eine starke Arbeitsverdichtung bei gleichzeitiger Kontinuität. Da die als Erwachsene zugezogenen Personen oftmals noch nie eine belastbare, regelmäßige Arbeit in einem Vertragsverhältnis ausgeführt haben, ziehen sie in ihrer Lebenssituation Arbeitssituationen vor, die eher einem Tagelöhner gleich kommen oder sie sind Selbstständige. Da es in Berlin ausreichend Möglichkeiten gibt, auf unterschiedlichen Wegen genau diese Arbeitsform zu finden, ist der Ansatz des Case-Management mit Integration in den 1. Arbeitsmarkt derzeit nur noch bedingt zielführend. Zu prüfen wäre, ob ein Projekt wie in Dortmund – eine geregelte Tageslöhner-Börse – erfolgversprechender wäre. Das Jobcenter Neukölln hat als einziges Jobcenter noch in kleinem Umfang eine derartige Tagesvermittlung.

g) Phänomen „Pendelmigration“

Wie bereits dargestellt, kommen in den Sommermonaten Personen, die sich in Berlin zu unterschiedlichen Zwecken, die nicht mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit gleich gesetzt werden können, aufzuhalten. Dahinter stehen vielfach organisierte Strukturen. Ein Ausbau der Aktivitäten zur Verhinderung des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung durch die zuständigen Stellen im Senat und Einbeziehung der Erfahrungen anderer Städte ist anzuraten. Es gilt dabei abzuwegen, welcher Integrationsaufwand betrieben werden sollte bzw. welche Angebote und Signale an die Zielgruppe vermittelt werden.

Das Land Berlin muss verstärkt darauf hinwirken, dass Bund und EU-Kommission ihren Druck auf die Länder Bulgarien und Rumänien hinsichtlich der deutlichen Verbesserung der Lebenssituation vor Ort und dem Entgegenwirken krimineller Strukturen erhöhen.

h) Differenzierung der Maßnahmen im Roma-Aktionsplan und Evaluation:

Im Roma-Aktionsplan sollte eine stärkere Differenzierung in Bezug auf Zweck und Zielgruppe dargestellt werden. Welcher Zweck wird verfolgt? Wie haben sich die Rahmenbedingungen verändert? Was konnte erreicht werden und findet sich deshalb auch nicht mehr im Aktionsplan wieder? Wozu dient diese Fortschreibung und an welcher Stelle können und sollten Angehörige der ethnischen Minderheit von Roma, Rumänen und Bulgaren auch Regelangebote nutzen bzw. auf regelhaft finanzierte Integrationsangebote zurückgreifen. Alle Daten wie Kindergeldbezug, Meldedaten, Fluktuationszahlen, SGB-II-Daten und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sollten jährlich abgeglichen werden, um Entwicklungen und die Wirkung der Maßnahmen besser einschätzen zu können.

i) Community Building:

Dem Thema Community Building stehen wir kritisch gegenüber, da wir bislang eher den Aufbau von „Hürden“ erkennen, sich aus der Community zu lösen und andere als von der Community akzeptierte Wege zu gehen. (Beispiel: Ein Sinti musste seinen von AYEKOO e.V. vermittelten unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag nach einer Woche kündigen, da der Ältestenrat den Arbeitgeber als unrein und nicht mit der Kultur vereinbar erklärt hat. Es war sein erster richtiger Arbeitsvertrag im Leben.) Wir fordern von den unterschiedlichen Selbstorganisationen und auch Stakeholdern der Communities eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Wertevermittlung der Verfassung, damit eine Teilhabe und Mitwirkung in der Gesellschaft erfolgen kann.

e) Arbeitsweise der Lenkungsgruppe Roma

Die Lenkungsgruppe sollte ein Arbeitsgremium sein. Jedes Mitglied hat auch unabhängig der Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma an Lösungen für auftretende Herausforderungen für seine Behörde mitzuarbeiten. Die Senatsverwaltungen entsenden Entscheidungsträger bzw. Mitarbeitende, die wiederum in ihren Häusern rückkoppeln. Das Land Berlin sollte in der AG Zuwanderung aus Südosteuropa im Deutschen Städtetag mitwirken.

Aus Neuköllner Sicht kann es bezüglich des Aktionsplan Roma keinesfalls heißen: weiter so. Es muss nach der Ankommensphase auch verstärkt an den schwierigen Themen gearbeitet werden.

4. Stellungnahme von Reinickendorf

Seit 2007 beobachtet Berlin eine stärkere Zuwanderung aus den südosteuropäischen Ländern. Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg hat sich die Zahl der insgesamt gemeldeten Personen mit rumänischem bzw. bulgarischem Migrationshintergrund in Berlin von 36.766 im Jahr 2013 über 42.045 Personen im Jahr 2014 und 48.141 im Jahr 2015 auf 53.523 Personen erhöht (Stand 31.12.2016).

In Reinickendorf leben zurzeit 3.923 gemeldete Personen mit rumänischem und bulgarischem Migrationshintergrund (Stand 31.12.2016). Auch hier haben sich die Zahlen seit 2012 mehr als verdoppelt. Bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien der letzten Jahre handelt es sich zum großen Teil um Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma. Hinzukommen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Griechenland (türkische Minderheit), Polen, Ungarn, Slowenien etc. und den Balkanstaaten, die ebenfalls zum Teil der Roma-Community angehören. Die Integration dieser Menschen stellt aufgrund der allgemeinen Ausgangslage (sprachliche Schwierigkeiten, kulturelle Besonderheiten, Diskriminierungserfahrungen, Bildungsstand etc.) eine besondere Herausforderung dar.

Zurzeit leben über 3000 Menschen aus der Roma-Community in Reinickendorf
(Quelle: freie Träger der Jugendhilfe aus dem Bezirksorientierten Programm und Entwicklung der Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse).

Aus dem Aktionsplan Roma wurde in den letzten Jahren im Bezirk Reinickendorf das „**Bezirksorientierte Programm**“ sowie die Begleitung des **Wohnprojekts „Bunte 111“** gefördert. Darüber hinaus wurden weitere Fördermittel für Projekte generiert, welche die Ziele des Aktionsplan Roma ergänzen. Dabei handelt es sich um das **dezentrale Wohnprojekt „Leben und Wohnen im Märkischen Viertel“**, das wissenschaftliche Projekt „**StralnWo**“ zur Evaluierung der Wohnprojekte sowie das **EHAP-Projekt „In Neuer Nachbarschaft“**.

1. Das „Bezirksorientierte Programm“ in Reinickendorf

Nach wie vor verzeichnen die Wohnlagen in der Region West (Scharnweberstraße, Auguste-Viktoria-Allee an der Grenze zum Bezirk Mitte) sowie die Großsiedlung Märkisches Viertel und die Region Reinickendorf Ost in den letzten Jahren einen stetigen Zuzug von Zuwandererinnen und Zuwanderern u.a. aus Südosteuropa. In diesem Zusammenhang konnte dort auch die Zunahme von Erwerbslosigkeit, Kinderarmut und Bildungsferne in Familien verzeichnet werden.

Es besteht ein hoher Bedarf für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittlern, die aus dem Bezirksorientierten Programm finanziert werden können. Die Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler unterstützen einerseits die Roma-Familien durch ihre rumänischen, polnischen, türkischen und serbokroatischen Sprachkenntnisse und führen die Familien so an die Hilfesysteme heran. Andererseits besteht auch ein hoher Bedarf an Sprach- und Kulturmittlung durch die Regeleinrichtungen wie Schulen, Jugendamt, Polizei, aber auch Wohnungsbaugesellschaften und Krankenhäuser. Dieser Bedarf kann zurzeit nicht mehr ausreichend aus dem Bezirksorientierten Programm befriedigt werden. Bei der weiteren Zunahme der Zuwanderung – vor allem aus Südosteuropa – können daher die Bedarfe nur in ausreichender Weise ausgeglichen werden, wenn das Bezirksorientierte Programm dem Zuwachs der Zuwanderung entsprechend angepasst wird.

a) *Die Träger Aufwind e.V. und Horizonte gGmbH*

Im Bezirksorientierten Programm arbeiten die Träger Aufwind und Horizonte. Sie sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den gesamten Bezirk Reinickendorf mit den Schwerpunkten in den Regionen West, Ost und im Märkischen Viertel.

Im Bezirksorientierten Programm arbeitet **Aufwind e.V.** in allen vier Regionen, Schwerpunktregionen bleiben aber die Regionen Reinickendorf West (Kiez rund um die Auguste-Viktoria-Allee und die Scharnweberstraße), das Märkische Viertel und Reinickendorf Ost. Auch in der Region Nord liegen viele Grund- und Oberschulen mit Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien.

Aufwind hat 2016 einen Beratungsstandort im Vierwaldstätter Weg 5 eröffnet mit täglichen Beratungszeiten. Während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vormittags in der Regel aufsuchend in Schulen, Einrichtungen, Unterkünften, bei Hausbesuchen und Begleitungen unterwegs sind, kommen viele Familien ab mittags in das Beratungsbüro – ein Eckladen in zentraler Lage, der schnell zu finden ist. Seit Eröffnung kommen täglich ca. 10-20 ratsuchende Familien überwiegend aus Reinickendorf, aber auch aus anderen Bezirken wie Mitte, Pankow, Spandau und Marzahn. Einige werden gleich weitergeleitet zum EHAP-Beraterteam des Trägers, sofern sie in das Entwicklungsziel 2 passen, oder werden an überregionale Beratungsstellen weitervermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass der Träger Aufwind in der Roma-Community seit fünf Jahren großes Vertrauen genießt und dieses die erfolgreiche Arbeit erklärt. Maßgeblich geprägt durch Zvonko Salijevic und die Geschäftsführerin Sabine Hermann-Rosenthal, die den Bereich der aufsuchenden Familienberatung und Unterstützung von Schulen, KJGD, Kinderschutzteam, Jobcenter, Wohnungsbaugesellschaften und Polizei Schritt für Schritt im Bezirk aufgebaut haben. Viele neuzugezogene Roma-Familien suchen daher gezielt den Weg zu Aufwind, zu Herrn Salijevic und seinem Team.

Mittlerweile verfügt das Trägerteam über alle relevanten Sprachkompetenzen um die Zielgruppe bestmöglich zu beraten: Romanes, Rumänisch, Bulgarisch, Türkisch, Griechisch, Spanisch, Portugiesisch, Serbisch, Kroatisch und Bosnisch.

Das Ziel der Arbeit der Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler ist, über soziale Angebote und Einrichtungen zu informieren und eine Begleitung zu Behörden und Institutionen anzubieten (z.B. im Rahmen von Antragsstellungen und Ortsterminen). So können Hemmschwellen abgebaut und Vertrauen gefördert werden. Die Roma-Familien und die weiteren Familien aus Südosteuropa, die oftmals nicht alphabetisiert sind, erfahren mehr über Themen wie z.B. Bildung und Gesundheit sowie über fachliche Hilfs- und Beratungsangebote in Wohnortnähe. Sie stärken durch das Programm ihre Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben in ihrem Kiez zu partizipieren bzw. werden an bestehende Hilfe- und Unterstützungs- systeme herangeführt.

Die Sprach- und Kulturmittlung aus dem Bezirksorientierten Programm richtet sich auch an Einrichtungen, Ämter und Behörden in Reinickendorf, die mit diesen Familien befasst sind und Unterstützung bei Übersetzungen etc. benötigen.

Im Bezirksorientierten Programm arbeitet der zweite Träger **Horizonte gGmbH** schwerpunktmäßig in der Region Märkisches Viertel. Auch in dieser Region ist der

Bildungsstand nach wie vor sehr gering. Der sich daraus ergebende Bedarf die Familien zu begleiten, die Papiere zu übersetzen und diese auszufüllen und zu erklären, steigt mit der Zahl derer, die im Wege der Freizügigkeit nach Berlin und Reinickendorf kommen. Das System in Deutschland und die Abläufe sind nicht bekannt und bedürfen der Erklärung, die durch den Träger geleistet wird.

b) Ausblick und Handlungsbedarf

Insgesamt hat die Erfahrung im Bezirk mit dem Bezirksorientierten Programm in den letzten Jahren gezeigt, dass es zum einen eine hohe Akzeptanz für das Schulsystem innerhalb der Community geführt hat. Aber zum anderen zeigt sich auch eine zunehmende Entwicklung von aggressiven Auseinandersetzungen innerhalb der Schülerschaft an verschiedenen Schulen, die oftmals in Richtung gewaltsame Auseinandersetzungen gehen. Die Themen Zwangsheirat, Erhalt der Jungfräulichkeit sowie die Ehre der Familie werden verstärkt unter den Jugendlichen, auch insbesondere aus der Roma-Community, diskutiert.

Bei den Erwachsenen kann festgestellt werden, dass die prekären Arbeitsverhältnisse – Leben vom Kindergeld und Scheinselbstständigkeit – ein Dauerthema sind. Dadurch sind die betroffenen Personen und Familien auch für den Wohnungsmarkt problematisch. Sie bleiben in der eigenen Subkultur verhaftet und die Integration in die deutsche Gesellschaft bleibt ein weiter Weg.

Was ist also hilfreich?

Für die Schülerinnen und Schüler:

Damit die Stimmung an den Schulen nicht kippt, braucht es eine konzertierte Aktion zu Antirassismus und Gewaltprävention, z.B. auch in Kooperation mit der Polizei und der mobilen Jugendarbeit an Schule. Damit manche Schülerinnen und Schüler überhaupt beschulbar bleiben und nicht unmittelbar in die Kriminalität abrutschen, muss die Arbeit an den ISS verstärkt werden: Dringliche Themen sind hier die kultursensible Elternarbeit, die Vermittlung in Praktika anstatt die Suspendierung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die Vermittlung in Arbeit bzw. in Ausbildung.

In den Grundschulen ist festzustellen, dass die Kinder aus der Roma-Community versuchen, sich häufig unauffällig zu integrieren. In der ISS und der Pubertät bringen sie dann häufig ihre Erfahrung aus der Schattenwirtschaft in den Schulalltag mit. Es bedarf hier der Verteidigung der Grundregeln des Schulalltags durch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und vor allem positive Erfahrung und positive Beispiele.

Für die Eltern

Als Resümee der Arbeit in den letzten Jahren kann definitiv festgehalten werden, dass die Sprach- und Kulturmöglichkeit erfolgreich ist und wichtig bleibt. Ebenso wichtig sind Deutschkurse als Basis für die selbstständige Zurechtfindung in Deutschland. Analphabetismus ist bei Erwachsenen häufig anzutreffen und es braucht hierfür entsprechende Kurse. Die Vermittlung in Arbeit und in geeigneten Wohnraum muss dringend verstärkt werden, damit einen allumfassende Integration in die Gesellschaft wirklich funktionieren kann. Neben den vermittelnden Anstrengungen der Beraterinnen und Berater in den beiden genannten Bereichen, bedarf es vor allem auch die Bereitstellung von Wohnraum durch die städtischen Wohnungsbau gesellschaften. Dies wird in Reinickendorf bereits in den kooperierenden Wohnprojekten der Gewobag und GESOBAU erfolgreich erprobt.

Für die Vermittlung in Arbeit bedarf es der engen Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und die individuelle Begleitung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass lediglich die Weitergabe von Telefonnummern, Adressen und Sprechstundenzeiten der Leistungsträger nicht ausreichend ist. Hier muss hinbegleitet und vermittelt werden, damit die Termine wahrgenommen werden und die Integration in die Regelsysteme funktioniert.

Es ist darüber hinaus wichtig, dass die unterschiedlichen Roma-Kulturen in ihrer kulturellen Vielfalt bekannt gemacht und im öffentlichen Raum wertgeschätzt werden. Hierfür eignen sich Veranstaltungen in Familien- oder Stadtteilzentren (z.B. Infotage, Ausstellungen, etc.) oder auch Veranstaltungen direkt in den Wohnhäusern der Zielgruppe (Nachbarschaftsfeste, Spielaktionen etc.). Dies trägt auch dazu bei, dass den zunehmenden antiziganistischen Stereotypen und Vorurteilen entgegengewirkt wird.

c) Statistik 2016/2017

Aufwind

2016 wurden **4.533** Beratungen durchgeführt, **2.486** davon waren persönliche Beratungen und Begleitungen und **2.047** telefonische Beratungen. Insgesamt wurden **738** Erwachsene, **223** Kinder und **178** Jugendliche erreicht.

Das **zusätzliche ehrenamtliche Engagement für die Zielgruppe** setzte Aufwind für den Bereich Bildung ein: **2016 fanden 80 Gruppenarbeiten mit jeweils 8 Kindern** in der Region **AVA-Kiez** zur Förderung der deutschen Sprache und Hausaufgabenhilfe statt.

2017 wurden **bis Mitte Mai bereits 1.053** persönliche Beratungen durchgeführt.

Horizonte

Insgesamt wurden **1.360 Menschen** beraten bzw. betreut.

Herkunftsländer der Ratsuchenden **2016/2017** in Prozent:

- **37,5 %** Rumänien (**ca.8% mehr als 2014**)
- **29,7 %** Bulgarien (**25% mehr als 2014!**)
- **20,9 %** Griechenland (NEU)
- **6,4 %** Serbien/ Kosovo (**25% Rückgang** gegenüber 2014)
- **4,2 %** Bosnien (**12% Rückgang** gegenüber 2014)
- **0,7 %** Moldawien (neu)
- **0,3 %** Polen
- **0,3 %** Mazedonien (neu)

Davon 88 % der obengenannten Menschen gehören der ethnischen Minderheit der Roma an.

Bei einer **Absenkung** oder einem Wegfall des Angebotes der sich als unverzichtbar erweisenden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler aus dem Bezirksorientierten Programm, kann keine adäquate Heranführung an das Hilfesystem mehr geleistet werden.

Im Gegenteil muss davon ausgegangen werden, dass sich komplementäre Konflikte wie Nachbarschaftsstreitigkeiten, Wohnungslosigkeit, Arbeitsprostitution, Gewalt- und Diebstahlsdelikte, Kindeswohlgefährdungen sowie eine weiter sinkende Toleranzschwelle bei der Anwohnerschaft in den Kiezen zu einer Verschärfung der Problemlagen beitragen.

Insgesamt ist das Bezirksorientierte Programm von allen Stellen in Reinickendorf sehr geschätzt, zudem wird es von der Zielgruppe gut angenommen. Hier muss für die Zukunft sichergestellt werden, dass das Bezirksorientierte Programm weiterhin – mindestens in der bisherigen Größenordnung – finanziert wird. Eine Aufstockung der Mittel des Trägers Aufwind aus dem bezirksorientierten Programm ist jedoch dringend geboten, um den gestiegenen und stetig steigenden Bedarfen gerecht zu werden.

2. Wohnprojekte

Für ausländische Zuwanderinnen und Zuwanderer und insbesondere für Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma ist der Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt aufgrund von Vorurteilen schwer zugänglich bzw. nahezu verschlossen. Die unter Roma-Familien besonders hohe Wohnungsnot macht sie für Angebote un seriöser Vermieterinnen und Vermieter besonders anfällig. Oftmals stellen diese informell vermittelten Angebote die einzige Möglichkeit für die Familien dar, überhaupt eine Wohnstätte finden zu können. Dabei handelt es sich dann um Wohnungen, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht mehr vermittelbar sind und zu deutlich übereuerten Mietpreisen vermietet werden. In diesen sogenannten Problem- und Schrottimmobilien haben die Familien aufgrund dubioser Mietverträge kaum Rechtssicherheit. Um die teilweise überzogenen Mietforderungen erfüllen zu können, sind sie zudem auf weitere Untervermietung angewiesen. Dies hat zur Folge, dass diese Immobilien zumeist überbelegt sind und das Zusammenleben von Neuankommenden und Alteingesessenen vor Ort belastet.

Um diesen Verhältnissen entgegenzuwirken, initiierte der Bezirk gemeinsam mit dem Verein Phinove e. V., der Gewobag und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen von 2014-2017 ein integratives Wohnprojekt in der Scharnweberstraße 111 („**Bunte 111**“). Seit 2016 existiert zudem ein dezentrales Wohnprojekt für Roma-Familien im Märkischen Viertel („**Wohnen und Leben im Märkischen Viertel**“). Gemeinsam mit der GESOBAU, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie den sozialen Trägern Aufwind und Phinove e.V. wird hier für bis zu zehn Familien Wohnraum und eine soziale Begleitung zur nachhaltigen Integration in das Wohnumfeld bereitgestellt. Ziel ist es, Vorurteile bei Vermieterinnen und Vermietern sowie Nachbarinnen und Nachbarn abzubauen und die Familien durch Hilfe zur Selbsthilfe zu Vorbildern für andere Familien aus der Community zu machen.

Beide Projekte werden zudem seit 2016 im Verbundforschungsprojekt „**StralnWo**“ mit der Hochschule Erfurt, der HafenCity Universität Hamburg, der Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH Lübeck und in Kooperation mit der Gewobag, der GESOBAU und der Hansestadt Lübeck wissenschaftlich begleitet. Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Ziel ist hier, die in beiden Projekten angewandten Maßnahmen auszuwerten und auf ihre Wirksamkeit und Entwicklungspotenziale hin zu untersuchen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Kommunen und die Wohnungswirtschaft auf lokaler,

Landes- und Bundesebene herangezogen werden.

Auch zukünftig müssen die zuständigen Senatsverwaltungen die Grundlage schaffen, damit solche zukunftsweisenden Projekte finanziert und in den Bezirken umgesetzt werden können. Das Ziel muss eine Verfestigung der bisherigen Maßnahmen sein. Erfolgreiche Wohnprojekte wie in der Scharnweberstraße und im Märkischen Viertel können dabei helfen, die Akzeptanz von Vermieterinnen und Vermieter zu erhöhen und können als positives Beispiel für andere Familien dienen, dass sich integrative Maßnahmen lohnen können.

3. EHAP-Projekt

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat sich erfolgreich für die erste Förderrunde des EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) beworben. Seit Januar 2016 ist die Koordinierungsstelle für das Projekt „**In Neuer Nachbarschaft**“ beim Büro des Integrationsbeauftragten angesiedelt. Zielgruppe des Projekts sind neu zugewanderte Eltern/ Erziehungsberechtigte mit kleinen Kindern bis zu sieben Jahren aus der Europäischen Union, die besonders sozial benachteiligt sind. Ziel des Projekts ist die Verbesserung des Zugangs zu Angeboten der Tagesbetreuung, der frühen Hilfen sowie der Familienbildung (Handlungsziel 2). Die Träger Albatros gGmbH, Aufwind e.V. und Horizonte gGmbH beraten im Projektverbund an sechs Standorten mit insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die besonders nachgefragten Sprachen abdecken. Darüber hinaus findet aufsuchende Beratungsarbeit an Orten statt, an denen ein niedrigschwelliger Zugang zur Zielgruppe gegeben ist (Grund- und Oberschulen, Wohnheime/ Wohnhäuser, Sozialraum). Neben der Beratungsarbeit sind die Träger und die EHAP-Koordinierungsstelle im Büro des Integrationsbeauftragten in den Bereichen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv, um das Projekt bekannter zu machen und andere Träger/ Einrichtungen/ Kooperationspartner für das Thema „Zuwanderung Südosteuropa“ zu sensibilisieren.

Im bisherigen Projektverlauf hat sich gezeigt, dass der Beratungsbedarf auch bei erwachsenen EU-Bürgerinnen und Bürger (z.B. zu den Themen Wohnungsnotfallhilfe, Krankenkasse, Schuldnerberatung) im Bezirk sehr hoch ist. Daher wird das Bezirksamt Reinickendorf Mitte 2017 einen Änderungsantrag stellen, um das Handlungsziel 1 (neuzugewanderte erwachsene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) mit in das Projekt aufzunehmen. Anzumerken ist, dass mit dem EHAP-Projekt „In Neuer Nachbarschaft“ nur zum Teil die Lücke geschlossen werden kann, die durch die Kürzung der Mittel aus dem Bezirksorientierten Programm (BoP) um ca. 50% von 2015 auf 2016 entstanden ist. Hintergrund ist, dass im EHAP im Gegensatz zum BoP nicht zu den Themen Existenzsicherung und Arbeitsmarktintegration beraten werden kann, obwohl fortlaufend ein sehr hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu diesen Themen besteht.

Das Projekt „In Neuer Nachbarschaft“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert.

Fazit

Die Umsetzung der bestehenden Integrationsprogramme für Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma und andere Zuwandererinnen und Zuwanderer aus Südosteuropa war sehr erfolgreich. Sie hat durch die intensive Verbindung mit den bestehenden Regelangeboten der Sozialen- und Bildungsinfrastruktur erheblich dazu beigetragen, dass Zuwanderung von sozial schwachen und kulturell als fremd empfundenen Bevölkerungsgruppen anders als an anderen Orten kein Anlass für Schlagzeilen bot und sich eine nachhaltige Willkommenskultur und auch sie tragende Willkommensstruktur herausgebildet hat. Alle Indikatoren und Indizien weisen darauf hin, dass die Zuwanderung weiter zunimmt, so dass die bisherigen Maßnahmen und Projekte verstetigt und verstärkt werden müssen. Neben eigenen Anstrengungen des Bezirks ist die Unterstützung durch die zuständigen Senatsverwaltungen mindestens im bisherigen Umfang erforderlich, damit das bestehende, miteinander vernetzte Unterstützungssystem für die Zuwandererinnen und Zuwanderer einschließlich der Regelsysteme den Anforderungen weiterhin Stand hält und sowohl die soziale wie kulturelle Integration sowie das sozialverträgliche Miteinander leisten kann.

5. Stellungnahme von Steglitz-Zehlendorf

Letztmalig wurde die Umsetzung des Aktionsplans Roma im Bezirk Steglitz-Zehlendorf im Jahr 2014 untersucht, mit dem Ergebnis, dass die über den Aktionsplan bereitgestellten Angebote durch das Bezirksamt noch nicht wahrgenommen wurden, da zu jener Zeit ein Bedarf für die Zielgruppe nicht zu verzeichnen war.

Von einer Veränderung der Bedarfslage seither ist auszugehen. Zuwanderung aus den EU-Ländern Rumänien und Bulgarien nach Berlin findet weiterhin verstärkt und anhaltend statt. Dies zeigt sich auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. So verzeichnete beispielsweise die Mobile Anlaufstelle von Amaro Foro e.V. eine Zunahme der Beratung suchenden Klient/innen aus Steglitz-Zehlendorf in 2016 um 2% im Vergleich zu 2015.

Es wird daher zunächst ein Fokus darauf liegen, die aktuelle Situation im Bezirk systematisch zu erfassen und darzustellen, um darauffolgend Bedarfe ermitteln und zielgruppenorientierte Maßnahmen bereitzustellen und umsetzen zu können.

Durch die Integrationsbeauftragte wurde parallel der Kontakt zur Mobilen Anlaufstelle hergestellt. Eine enge Zusammenarbeit wird angestrebt.

Ziel ist es u.a., die Arbeit der Mobilen Anlaufstelle in den Ämtern bekannter zu machen.

6. Stellungnahme von Spandau

Im Bezirk Spandau leben zum Stichtag 31.12.2016 2.283 Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und 2.030 rumänische Staatsbürgerinnen und Bürger. Ein großer Teil der Neuzuwanderer sind türkischer Abstammung.

Öffentlicher Raum:

In Spandau campieren nach Polizeiinformationen keine Familien im öffentlichen Raum. Der größte Teil der Personen sind meist als Saisonarbeiter beschäftigt und leben in regulären Wohnungen und zwar nicht konzentriert in einem Stadtteil, sondern in ganz Spandau verteilt (Gatow, Haselhorst, Siemensstadt, Hakenfelde,

Neustadt etc.). Der Zuzug von Familien und Einzelpersonen in den warmen Monaten in den öffentlichen Raum, wie in anderen Bezirken zu beobachten ist in Spandau nicht gegeben. Insgesamt stellt sich die Situation im öffentlichen Raum als unproblematisch dar.

Schule und Bildung:

Alle Kinder, die eine offizielle Meldeadresse haben, besuchen eine Grund- oder Oberschule. Zunächst durchlaufen die Schülerinnen und Schüler die sogenannten Willkommensklassen. Schwierigkeiten bestehen in der Erreichbarkeit der Eltern. Sowohl in dringenden Notfällen, wie auch zu Elterngesprächen gestalten sich die Zusammenkünfte eher schwierig. Die bulgarisch sprechende Integrationslotsin stünde für die Gespräche als Sprachmittlerin bereit. Die Gespräche werden seitens der Eltern eher abgelehnt, dadurch werden Entwicklungspotentiale der Kinder leider nicht ausreichend gefördert

Kindertagesstätten:

Die Kitaabfrage ergab, dass einige wenige bulgarische und rumänische Kinder Spandauer Kindertagesstätten besuchen. Die Wartelisten für einen Kitaplatz sind sehr lang. Teilweise warten Eltern 2 Jahre auf den Platz in Ihrer Wunschkindertagesstätte. Die Räumlichkeiten für mehr Betreuungsplätze sind vorhanden, doch bekanntermaßen fehlt es an Personal. Hauptgrund dafür ist die schlechte Bezahlung.

Gesundheit:

Der bezirkliche Kinder- und Jugendgesundheitsdienst besucht bei (jeder) Erstgeburt alle Familien. Sie haben Flyer in rumänischer und bulgarischer Sprache, die sie verteilen und die auch gut angenommen werden. Einige Familien nutzen die Integrationslotsin (bulgarisch) als Unterstützung und Begleitung zu Terminen beim Gesundheitsamt. Mit der inzwischen nahezu durchgängigen Versorgung mit einer Krankenversicherung der Personen mit festem Wohnsitz, hat sich der Zugang zur Gesundheitsversorgung in Spandau gebessert.

Wohnen:

Eine beachtliche Zahl von Familien hat regulären Wohnraum gefunden. Die bekannte „Problemimmobilie“ besteht zwar immer noch, doch wohnen dort mittlerweile hauptsächlich Geflüchtete. Amaro Foro e.V hat das Objekt in der Vergangenheit aufgesucht und die Bewohnerinnen und Bewohner sensibilisiert.

7. Stellungnahme von Treptow-Köpenick

Kurze Situationsbeschreibung:

Treptow-Köpenick ist der flächengröße Bezirk Berlins. D.h., es gab und gibt im Bezirk viele Grün- und Freiflächen sowie Grundstücke, bebaut mit alten Industriebrachen oder mehr oder weniger verfallenen Häusern. Dort wo es noch Fläche gibt, gibt es einerseits starke Bautätigkeiten und gerade in der Bauwirtschaft suchen u.a. viele Menschen aus Südosteuropa eine Perspektive - diese Menschen sind hier, aber wir wissen wenig von ihnen. Andererseits suchen Menschen z.B. in alten Industriebrachen, ehemaligen Kleingartenanlagen etc. einen Unterschlupf bzw. eine Schlafstätte.

Allein im März 2017 wurden **vier** solcher **Schlafstätten** identifiziert. In diesen Fällen werden u.a. die Kolleginnen und Kollegen der mobilen Anlaufstelle eingeschaltet. Trotz verschiedener Hilfs- und Beratungsangebote sowie Engagement fehlen in der

Regel konkrete Perspektiven.

Neben Schlafstätten in alten Industriebrachen, ehemaligen Kleingartenanlagen etc. gibt es auch im Bezirk Treptow-Köpenick **mehrere Häuser mit problematischen Wohnsituationen**. Eine gewisse Konzentration finden wir im Ortsteil Oberschöneweide. Die Thematik problematische Wohnsituationen erfordert eine sehr differenzierte Betrachtung, da sich der Rahmen von Haus zu Haus unterscheidet. Auch hier schalten wir u.a. die mobile Anlaufstelle ein, um den Bewohnerinnen und Bewohnern die verschiedenen Beratungsangebote vorzustellen. Um den Herausforderungen mit der Beschulung der dort lebenden Kinder zu begegnen, wurde der Kontakt mit Schule, Schulaufsicht, Amaro Foro und dem Integrationsbeauftragten intensiviert. Eine weitere Vernetzung mit anderen Trägern, Jugendfreizeiteinrichtungen etc. ist erforderlich.

Im Bezirk wurde eine AG mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Straßen- und Grünflächenamt, Sozialamt, Ordnungsamt, Jugendamt, IntB, Amaro Foro sowie Polizei usw. eingerichtet, welche nach Bedarf einberufen wird.

Des Weiteren gab es ersten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Nachbarbezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln.

Bedarfe an den Aktionsplan und darüber hinaus gibt es sicher viele, hier nur drei Dinge:

1. Eine **breitere Aufstellung** des Aktionsplans und die **Nutzung von Kompetenzen** z.B. aus den MBEs sowie JMDs erscheinen sinnvoll, um den AP qualitativ weiterzuentwickeln und auch ggf. Ressourcen außerhalb des APs mitzudenken und mitzunehmen.
2. Des Weiteren wäre ein **Ausbau der Sprachmittlungs- und Lotsenangebote** für Bulgarisch, Rumänisch und serbokroatisch wünschenswert.

Ebenso wäre ggf. eine stärkere Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Themenfeld **Bekämpfung von Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt** wichtig.

8. Stellungnahme von Lichtenberg

Im Bezirk Lichtenberg lebten zum Stichtag 31.12.2016 2134 Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und 1631 rumänische Staatsangehörige. Wie bereits in der ersten Auswertung des Berliner Aktionsplanes Roma, sind nicht wenige dieser Neuzuwanderer Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma. Die Gruppe der aus Rumänien Zugewanderten ist ansteigend, da Bürgerinnen und Bürger aus der Republik Moldau in Deutschland die rumänische Staatsbürgerschaft erwerben, ganz gleich ob sie vorher über einen Asylantrag eingewandert sind oder nicht. Da dieser Personenkreis nur im Land Berlin und in Lichtenberg in 3 Flüchtlingsnotunterkünften untergebracht ist, kann diese Gruppe nicht vernachlässigt werden.

Für Lichtenberg lassen sich im Wesentlichen 3 Gruppen verifizieren.

- Bulgarische Einzelpersonen oder Familien zumeist beschäftigt bei türkischstämmigen Arbeitgebern, wohnhaft in durch die Firmen angemieteten Arbeitnehmerappartements (u.a. bei der berlinnovo) oder in eigenem Wohnraum bzw. Obdachlosenunterkünften

- Familien aus Rumänien, wohnhaft in Großfamilien in prekären Wohn- und Beschäftigungsverhältnissen
- in der warmen Jahreszeit campierende Einzelpersonen in Gruppen auf privaten und öffentlichen Grundstücken ohne Arbeitsverhältnisse und Versorgung

Zugang zu Schule und Bildung

Der Zugang der Kindern und Jugendlichen mit offizieller Wohnadresse in Lichtenberg ist gesichert. Die Schülerinnen und Schüler besuchen wie auch die Schülerschaft mit Flüchtlingsstatus zunächst die Willkommensklassen und danach den Regelunterricht. Dem pädagogischen Personal die Spezifik der Zuwanderungsgeschichte der EU Bürgerinnen und Bürger nicht bekannt, was ein differenziertes Eingehen auf den speziellen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen mit Analphabetismus in den Familien und daraus resultierenden allgemeinen Bildungsdefiziten erschwert. Dies macht sich besonders beim Übergang in die Regelklassen bemerkbar. Ein zusätzliches Problem stellt die Schuldistanz, besonders bei Mädchen dar. Hintergrund ist die benötigte, familiäre Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den wachsenden Familien, da u.a. im Bezirk nicht genügend Kitaplätze vorhanden sind bzw. die Kita nicht regelmäßig besucht wird. Bei der Kitaplatzvergabe an die Kinder von Roma-Familien wird von einer ablehnenden Haltung der Einrichtungen zu berichtet. Als Gründe sind Betreuungsschwierigkeiten aber auch antiziganistische Einstellungen nicht auszuschließen, aber nicht aktenkundig zu belegen.

Vor diesem Hintergrund widmet sich ein Großteil der Unterstützung- und Betreuungsarbeit der Träger und Institutionen im Bezirk der Problematik Zugang zu frühkindlicher und Bildung allgemein. Dazu zählen der Einsatz der Schulmediatorinnen und Mediatoren (allerdings nicht exklusiv für den hier behandelten Personenkreis) sowie spezielle Hausaufgabenangebote, Projekte für Mütter und Mädchen, Informations- und Aufklärungsveranstaltungen aber auch Sanktionen des Jugendamtes und der Bildungsverwaltung. 2017 fand zum Thema Bildung ein spezieller Fachtag im Bezirk statt.

Erwerb von Deutschkenntnissen

Der Personenkreis mit festem Wohnsitz im Bezirk hat über die Job-Center Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen. Dieses Angebot wird nicht ausreichend in Anspruch genommen. Vor allem die prekären Arbeitsverhältnissen sowie die nicht vorhandenen oder nicht in Anspruch genommenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, verwehren besonders den Frauen den Erwerb der deutschen Sprache, was sich wiederum negativ auf deren Kinder auswirkt. Daher haben die im Bezirk ansässigen Träger spezielle Angebote für Mütter entwickelt. Diese kleinteiligen Projekte entfalten zwar nur langsam aber doch stetig eine bewusstseinsverändernde Wirkung. Da sich die Kitaplatzversorgung in Kürze nicht nachhaltig verändern wird, ist der Ausbau von Kursangeboten mit integrierter Kinderbetreuung unabdingbar.

Gesundheitsversorgung

Mit der inzwischen nahezu durchgängigen Versorgung mit einer Krankenversicherung der Personen mit festem Wohnsitz, hat sich der Zugang zur Gesundheitsversorgung nachhaltig gebessert. Davon ausgenommen sind die nur für kurze Zeit im Bezirk lebenden Einzelpersonen und Familien, unter denen sich auch Alte und Kranke sowie Schwangere befinden, die keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben und entsprechende Hilfsangebote ablehnen.

Problematisch gestaltet sich die Beratung zur Familienplanung, trotz der

Argumentationen hinsichtlich einer damit in Zusammenhang stehenden Verbesserung vor allem der Wohnverhältnisse und der Wohnungssuche. Traditionen aber auch religiöse Überzeugungen stehen dem entgegen.

Wohnen

Neben der Bildung und der Arbeitsplatzversorgung, stellt die Versorgung mit adäquatem Wohnraum nach wie vor die größte Herausforderung dar. Ausbeuterische und beengte Mietverhältnisse, häufige Kündigungen, sowie Angst vor dem ausgeübten Druck durch Arbeitgeber und Vermieter, trotz entsprechender Beratung und juristischer Unterstützung, sind nach wie vor akut. In Lichtenberg konnten sich dennoch Familien aus Bulgarien erfolgreich gegen ihren Arbeitsgeber/Vermieter mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SüdOst Europa Kulturvereins und des Bezirksamtes zu Wehr setzen. In Einzelfällen wurden neue Mietverträge abgeschlossen. Sehr große Familien haben jedoch so gut wie keine Chance eine entsprechende Wohnung in Berlin zu finden. Wenn möglich ziehen sie in die umliegenden, ostdeutschen Bundesländer.

Wie in anderen Berliner Bezirken auch, gestaltet sich der Zuzug von Familien und Einzelpersonen in den warmen Monaten in den öffentlichen Raum, als nach wie vor große ordnungs- und sicherheitspolitische Herausforderung. Unzumutbare Lebensumstände auf Brachen, in Uferbereichen usw. führen zu massiven Beschwerden und vor allem Hygieneproblemen. Beratungsangebote sind für diesen Personenkreis vorhanden, werden aber kaum angenommen. Bisher werden diese Gruppen in der Stadt und darüber hinaus vor allem durch Polizei und Ordnungsämter von Ort zu Ort getrieben. Eine Gesamtberliner Strategie ist nicht vorhanden.

Angebote und Projekte der Träger/Selbstorganisation

Der Bezirk Lichtenberg ist mit den Angeboten der Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas, den vielfältigen Projekten und der aufsuchenden Sozialarbeit des SüdOst Europa Kulturverein und der Schulmediation gut aufgestellt und ausgestattet. Die Träger werden angeleitet und unterstützt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes. Diese greifen wiederum auf die fachlichen und sprachlichen Kompetenzen zurück. Ein regelmäßiger Austausch der Projekte und Dienststellen des Bezirksamts erfolgt in achtwöchigen Rhythmus in einer Projektberatung und einmal im Quartal unter Leitung des Bezirksbürgermeisters in der AG Roma.

Durch die Intensivierung der Arbeit, der Ausdifferenzierung und finanzieller Untersetzung der Beratungs- und Betreuungsangebote, ist ein nachhaltiges Netzwerk vor allem um die Begegnungsstätte LIBEZEM entstanden. Da hier nicht nur die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Projektarbeit von SüdOst Europa Kultur stattfindet, sondern sich auch die Nachbarschaft trifft, entwickelte sich das LIBEZEM zu einem Ort der Nachbarschaftskonfliktprävention und Bekämpfung, der Begegnung, der Integration und vor allem erster Ansätze der Selbstorganisation der jungen Generation aus den zugewanderten Familien. Ohne das vorhandene Netzwerk, die finanzielle Ausstattung und vor allem Flexibilität kann sich der Bezirk Lichtenberg den Herausforderungen der Zuwanderung aus Südosteuropa nicht stellen.

9. Stellungnahme von Pankow

Im Bezirk Pankow lebten Ende 2016 rund 2.760 Menschen aus Rumänien und Bulgarien. Das ist ein Anteil von 9 Prozent an der Gesamtzahl aller gemeldeten rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in Berlin.

Die Einwohnerstatistik Pankow weist zum 13.12.2016 rund 1.470 Bulgarinnen und Bulgare und 1.280 Rumäninnen und Rumänen aus. Aufgeschlüsselt nach den 16 Pankower Bezirksregionen, lebten die meisten Menschen der beiden Länder in Blankenfelde, Pankow Zentrum, Weißensee, Prenzlauer Berg Nordwest, Nord, Süd und Südwest.

In den letzten Jahren war Pankow, als ein Randbezirk mit vielen Brachflächen, vor allem mit dem Thema illegales Wohnen in Schrottimmobilien beschäftigt. Folgende Objekte standen im Mittelpunkt:

- 1) Im Blankenburger Pflasterweg traten in den letzten zwei Jahren vermehrt Beschwerden aus der Nachbarschaft auf. Das steht in Verbindung mit dem Leerstand der alten Kaserne im Blankenburger Pflasterweg und der Verzögerung von Baumaßnahmen. Amaro Foro hatte den Kontakt zu den Menschen, die in den Gebäuden übernachteten, gesucht und ist auch durch die Unterstützung eines Pfarrers in einen Dialog mit den Nachbarn getreten. Mitte 2017 begann der Abriss und bauvorbereitendes Maßnahmen und die Lage hat sich vor Ort beruhigt.
- 2) Ein weiterer Ort ist die Thulestraße 54. Hier gab es vermehrt Probleme mit dem Vermieter, German Standard, der eine Unterkunft betrieben hat und überwiegend an Rumäninnen und Rumänen und Bulgarinnen und Bulgaren vermietete. Amaro Foro war regelmäßig zu Beratungen und Unterstützung vor Ort. Noch vor ein paar Wochen, hat der Vermieter dem Träger leider den Zutritt zum Gelände verwehrt. Wegen gravierender Baumängel endete der Mietvertrag zum 31.3.2017. Teil der Bewohner*innen ist in eine andere Unterkunft von German Standard in der Mühlenstraße gezogen.
- 3) Auf dem großen Gelände zwischen S-Bahn Pankow und S-Bahn Heinersdorf halten sich regelmäßig Menschen in den alten Lokgebäuden auf. Die Polizei meldete Gruppen zwischen 15-20 Personen. Im Sommer 2017 ist diese Zahl deutlich angestiegen, so dass sich zwischenzeitlich bis zu 200 Menschen in den Gebäuden aufhielten. Auch hier ist der Träger Amaro Foro vor Ort aktiv und informiert die Menschen.

Das Bezirksamt plant zurzeit eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit den Themen Schrottimmobilien sowie Obdachlosigkeit ressortübergreifend beschäftigt. Ziel ist es, einen schnelleren und ämterübergreifenden Informationsaustausch zu ermöglichen, um einerseits adäquat auf akute Situationen reagieren zu können und andererseits eine Gesamthandlungsstrategie zu entwickeln und das Handeln der Ämter besser zu koordinieren.

5. ESF-Projekte der Bezirke

1. Jugend Stärken im Quartier

Friedrichshain-Kreuzberg

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird für verschiedene Projekte ESF-Mittel des Jugend Stärken im Quartier Programms in Höhe von 510.976,67 € sowie einen Bundeszuschuss in Höhe von insgesamt 102.195,00 € erhalten. Die Projekte sollen von Oktober 2015 bis 2018 laufen und verfolgen das übergeordnete Ziel die berufliche und soziale Integration besonders benachteiligter Jugendlicher (insbesondere Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma) durch Prävention und Einzelfallbetreuung zu gewährleisten.

Das Projekt **Casemanagement** richtet sich insbesondere an Jugendliche, die wegen ihrer Benachteiligungen vorhandene Angebote nicht in Anspruch nehmen und zur beruflichen und sozialen Integration auf professionelle, langfristige Begleitung angewiesen sind. Es wird von der Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen durchgeführt und umfasst das folgende 7 Punkte-Set:

1. Aufsuchende Arbeit: Die Beratung der Jugendlichen erfolgt auch an den Orten, wo sie sich schwerpunktmäßig aufhalten.
2. Offene Beratung: Die Jugendlichen können, ohne vorherige Terminvereinbarung, das Beratungsangebot nutzen.
3. Niedrigschwelliger Zugang: Die Jugendlichen benötigen keine besonderen Voraussetzungen, um beraten zu werden. Bei der Planung von Unterstützungsangeboten wird vom individuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen ausgegangen.
4. Anamnese und Kompetenzfeststellung: Bei Einstieg in ein Case-Management werden die Kompetenzen der Jugendlichen ermittelt. Die dabei vorrangig genutzten Verfahren sind: Berufswahltests (wie Allianz Perspektiventest, Explorix, OBS-Test, Planet Beruf), Schuleinstufungstest für Jugendliche, die ihren Schulabschluss nachholen möchten, Tests zu Allgemeinbildung, Logik, Rechenfähigkeit, Deutsch, Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profils, Spracheinstufungstest, biografische Methoden zur Kompetenzfeststellung. Die Verfahren werden individuell für die einzelnen Jugendlichen ausgewählt.
5. Erstellung eines individuellen Förderplanes/-Angebotes: Nach der umfangreichen Analyse der Kompetenzen der Jugendlichen wird in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ein passgenaues Förderangebot bereitgestellt, um ein Unterstützungsarrangement zur Förderung der Integration bereit zu stellen.
6. Einbeziehung des sozialen Umfeldes: Es erfolgt eine intensive Beratung und Einbeziehung der Eltern oder anderer Bezugspersonen in den Förderverlauf.
7. Begleitung: Auf persönlichen Wunsch werden Jugendliche bei Ämtergängen, Arztterminen, Anwalts- und Gerichtstermine begleitet und unterstützt.

Das Projekt **aufsuchende Sozialarbeit** richtet sich an junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere an die Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Sinti und Roma, osteuropäische Zuwandererinnen und Zuwanderer, Flüchtlinge aus aktuellen Krisenregionen und benachteiligte Jugendliche. Es wird vom Träger GskA mbH gemeinnützige Gesellschaft für sozio-kulturelle Arbeit durchgeführt.

Soweit diese Jugendlichen und junge Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren von Beratungsstellen und anderen Angeboten des Hilfesystems nicht erreicht werden, werden sie im Rahmen dieses Projekts dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten: auf der Straße, in Parks, obdachlos lebend, in Übergangsunterkünften, (untergebracht nach ASOG oder im Leistungsbezug) und/oder in Wohnungen (häufig prekäre, wechselnde Wohnmöglichkeiten in persönlicher Abhängigkeit). Die erste Aufgabe besteht darin, Kommunikation und Vertrauen aufzubauen. Die Fachkräfte müssen über entsprechende kultursensible Kompetenzen, inklusive Sprachkompetenzen und ebenso über Hintergrundwissen, etwa über Herkunftskulturen, Fluchterfahrungen usw. verfügen und mit der aktuellen Lebenssituation der jungen Menschen vertraut sein. Die Information über Bildungsangebote, die Motivation zur Wahrnehmung der und die

Vermittlung in die Bildungsangebote sowie die Unterstützung bei der Überwindung von Schwierigkeiten und Hindernissen erfolgt wie bereits unter Case Management beschrieben. Bei der aufsuchenden Jugendsozialarbeit steht im Vordergrund, die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie sich befinden und sich gemeinsam mit ihnen in Bewegung zu setzen. Insofern geht es darum:

- Kontakt erfolgreich herzustellen, ein Gespräch zu ermöglichen
- belastbare Beziehungen aufzubauen
- Über Bildungsangebote und -möglichkeiten zu informieren
- persönliche Voraussetzungen zu erfassen, -
- Bildungswünsche und -motivation zu unterstützen dabei Hindernisse einzubeziehen und schließlich
- in die vorhandenen Strukturen der bezirklichen Angebote und des Case Managements zu vermitteln.

Ferner sollen **Mikroprojekte**, die sich an schuldistanzierte und abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule Graefestraße und an der Refik – Veseli – Schule wenden, durchgeführt werden. Ein Arbeitsfeld wird, neben anderen, voraussichtlich die Gestaltung und Pflege von ausgewählten Grünanlagen im Quartier und im Schulumfeld in Kooperation mit interessierten und relevanten Partnern im Schulumfeld sein. Der Ausgangspunkt dieses Projektfeldes ist u.a. die Vernachlässigung von Grünflächen im Bezirk aufgrund fehlender finanzieller Mittel zur regelmäßigen Pflege. In und um Kitas und Schulen befinden sich Grünflächen, die als interessante Lern – und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern genutzt werden können. Im Rahmen der Mikroprojekte sollen fachlich angeleitete Schüler(innen)gruppen interessierte Bildungseinrichtungen zur Gestaltung und Pflege solcher Flächen anregen und in der Anfangsphase unterstützen. Dabei sollen die Stadtteilinitiativen des Bezirks, die sich der Gestaltung von Grünflächen annehmen, ebenso wie das Natur- und Grünflächenamt, die bezirkliche Gartenarbeitsschule und die Lernwerkstätten wichtige regionale Bildungs- und Kooperationspartner sein. Methoden der Produktionsschule PiKaS: - an drei Wochentagen Projektarbeit unter fachlicher Anleitung in ausgewählten Grünanlagen des Bezirkes (Verknüpfung Unterricht – Praxis, Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen des Bezirkes) - Teamarbeit am Ort Schule (Lehrer, Sozialpädagoge, Werkpädagoge) - Lernentwicklungsplanung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler – Gemeinwesenorientierung.

Mitte

Das Projekt „Starke Jugend – Starke Zukunft – Wir in Mitte“ richtet sich an junge Menschen i. S. d. § 13 SGB VIII, die auf Grund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung und Arbeitsförderung nicht mehr (erfolgreich) erreicht werden und bei denen der Jugendhilfebedarf im Vordergrund steht. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen in Höhe von ca. 1.6 Millionen Euro, wovon ca. 800.000,00 € aus dem ESF kommen.

Die Jugendlichen, die durch das Projekt in den Blick genommen werden sollen, haben verschiedene Probleme, Benachteiligungen oder Schwierigkeiten. Immer ist es eine Kombination aus verschiedenen Merkmalen, die einen Zugang zu einem Schulabschluss, einer Ausbildung und den Einstieg in ein

selbstbestimmtes Erwerbsleben erschweren oder verhindern.

Im Blick des Projektes sind Jugendliche, die

- keinen Schulabschluss haben oder potentieller Abbrecherinnen bzw. Abbrecher sind
- keinen Ausbildungsplatz haben oder potentiell von Ausbildungsabbruch bedroht sind
- aus verschiedenen Gründen psychische Probleme oder Störungen aufweisen, die einer Teilnahme an der Schule oder an einer Ausbildung nur reduziert ermöglichen
- die einen Migrationshintergrund haben, in der ersten, zweiten oder dritten Generation
- aufgrund ihrer Herkunft einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben
- aus sozial belasteten Familien kommen und Schwierigkeiten in dem Zusammenleben mit ihren Eltern haben, und deshalb nicht mehr oder nur teilweise im elterlichen Haushalt leben
- eine unsichere Wohnsituation haben und sich aufgrund dessen in andere soziale Abhängigkeitssituation begeben müssen oder zeitweise wohnungslos sind (Übernachtungen im Freundeskreis, im Sommer im Park, Couch gegen Sex u.a. Formen)
- eigene Drogenerfahrungen haben und für eine Abhängigkeit affin sind
- die Schulden haben und keinen Hintergrund, der sie finanziell auch nur teilweise Unterstützung könnte (teilweise Elternhäuser mit sozial schwierigen Verhältnissen/Hartz IV)

Ziel des Modellprogramms „Jugend stärken im Quartier“ ist der Abbau individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen, die eine erfolgreiche berufliche Orientierung und Integration der Zielgruppe am Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf behindern. Zudem sollen die jungen Menschen zur Aufnahme von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen aktiviert und befähigt werden und Abschluss- und Anschlussperspektiven entwickeln. Dies soll durch eine Kombination von Case Management, aufsuchender Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing und Mikroprojekte erreicht werden.

Im Rahmen des Projekts gibt es die Teilprojekte: Starke Jugend – Starke Zukunft – Wir in Zentrum/ Wir in Moabit/ Wir in Wedding und Wir in Gesundbrunnen sowie Mikroprojekte. In den Teilprojekten sollen die bestehenden Ansätze von Fallarbeit in den Jugendberatungshäusern auf ihre Möglichkeiten in Bezug auf die Entwicklung eines für die Zielgruppe angepassten Case Managements geprüft werden. Ziel ist es u.a. eine systematische Fallplanung und Falldokumentation abzustimmen, die Möglichkeiten verzahnter Vermittlung und Begleitung systematisch für die Beteiligten darzustellen sowie die Möglichkeit der aktiven Beteiligung weiterer Akteure zu erörtern und diese einzubeziehen, hier v.a. Schulen, Pat/innen-Projekte, Arbeitsagentur, Jobcenter, Fortbildungsträger, Kleingewerbe, Handwerk und Wirtschaftsförderung in den Fördergebieten. Über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden die jugendlich neu zugewanderten Angehöriger der ethnischen Minderheit der Roma an die Beratungs- und Unterstützungsangebote herangeführt und im Rahmen des Casemanagements unterstützt. Die Träger der Teilprojekte sind Neues Wohnen im Kiez gGmbH, SOS- Kinderdorf e.V. und die Zukunftsbau gGmbH.

Im Rahmen der Mikroprojekte sollen neuen Wohnformen für Jugendliche entstehen. Zielgruppe sind jene Jugendliche, die einen großen Teil ihrer Energien in die ungeklärte Wohnsituation stecken müssen, aber ausreichende personelle Ressourcen haben, um den Beratungserfolg aus den Teilprojekten langfristig abzusichern. Berufsvorbereitende Maßnahmen und ein sozialer Mehrwert für das gemeinschaftliche Miteinander der Menschen im Sozialraum sind weitere Effekte der Mikroprojekte.

Neukölln

Im Bezirk Neukölln werden im Rahmen des Projekts Jugend Stärken im Quartier drei Teilprojekte sowie Mikroprojekte umgesetzt. Das Gesamtprojekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 745.850,36 und einem Bundeszuschuss in Höhe von 149.532,80 € gefördert. Im Folgenden werden alle Teilprojekte kurz vorgestellt. Insbesondere an Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma richtet sich das zweite Teilprojekt.

Im Rahmen des Teilprojekts „**Kompetenz- und Begleitangebot**“, welches vom NNB e.V. durchgeführt wird, werden mit Hilfe von Case Management junge Menschen, deren Probleme oft in fehlenden Schulabschlüssen, fehlenden beruflichen Perspektiven, persönlichen Problemen (z.B.

Delinquenz, instabile familiäre Verhältnisse, Sucht, Schulden oder psychischen Auffälligkeiten) liegen, begleitet. Das Angebot ist niedrigschwellig, individuell ausgerichtet, langfristig angelegt und deckt damit die bestehende Förderlücke ab. Das Angebot wird vorwiegend mit der Methode des Case Management umgesetzt. Die verfolgten Ziele sind folgende:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen durch aufsuchende Ansätze der Jugendsozialarbeit Zugänge zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von den vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten nach der Schule nicht erreicht werden bzw. sich diesen entziehen.
- Sie organisieren eine maßgeschneiderte, auf die individuelle Situation der jungen Menschen zugeschnittene Abfolge von Unterstützungsangeboten.
- Sie überprüfen die lokalen und regionalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung, identifizieren Defizite und regen neue Angebote für eine effektive Förderung der beruflichen und sozialen Integration an. Damit tragen sie dazu bei, die Prozesse der Integration zu optimieren und zu systematisieren.
- Sie fördern und verbessern durch ihre Arbeit die Kooperation und Koordination zwischen den Institutionen (Jobcenter, Jugendamt, Freie Träger, Unternehmen u.a.) und Akteuren nach der Schule.
- Methoden: Die Case Managerinnen und Case Manager führen ein Kompetenzfeststellungs- bzw. Assessment-Verfahren mit den Jugendlichen durch, erstellen in Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen/der Jugendlichen und auf der Grundlage des individuellen Kompetenzprofils sowie der jeweiligen Anforderungen an die berufliche Bildung einen individuellen Integrationsplan,
- koordinieren und begleiten die Umsetzung dieses Planes, modifizieren bei Bedarf die einzelnen Schritte
- leiten alle notwendigen Unterstützungsangebote ein und führen eine Erfolgskontrolle mit allen Beteiligten durch

Im Rahmen des zweiten Teilprojekts „**Kulturspezifische Berufs- und Lebenswegeplanung**“, welches vom Arbeit und Bildung e.V. durchgeführt wird, wird aufsuchende Jugendsozialarbeit und Case Management angeboten. Das Projekt richtet sich insbesondere an zugezogene Personen aus Südosteuropa, deren berufliche und soziale Integration häufig schwierig ist, da die Jugendlichen oft ohne Sprachkenntnisse, mit einem kulturellen Hintergrund, bei dem Schulbildung nicht die Relevanz hat wie in Deutschland, sowie mit komplett anderen Lebensplanungen, die in Deutschland nur schwer greifen, nach Berlin kommen. Das vorgehaltene System der Berufs- und Lebenswegeplanung, erreicht diese Jugendlichen nicht. Im Rahmen des Projekts sollen sie niederschwellig erreicht werden und ggf. für eine neue, nicht historisch tradierte Berufs- und Lebenswegeplanung geöffnet werden.

Das Teilprojekt „**Job starten vor Ort**“ soll dezentrale Beratungsangebote insbesondere in Jugendeinrichtungen entwickeln, die in identifizierten Problemgebieten ihren Standort haben. Um die Jugendlichen zu erreichen, die es nicht aus eigenem Antrieb schaffen, das Jugendberatungshaus aufzusuchen, wird niedrigschwellig Beratung auch in den Jugendeinrichtungen angeboten. Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit schlechten Abschlüssen und entsprechend schlechter Perspektive nutzen in diesen Gebieten häufig Jugendeinrichtungen, um sich mit Gleichaltrigen zu treffen und auch um sich Rat zu holen. Zu den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen besteht ein über Jahre gewachsenes Vertrauensverhältnis. Hier ist der geeignete Ort, um ohne formelle Zugangsvoraussetzungen diese Zielgruppe zu erreichen. Durch die aufsuchende Arbeit, durch Sprechstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Baustein "Kompetenzfeststellung und Begleitung" kommen die Beratungsangebote direkt zu den Jugendlichen. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind in der Lage eine Brücke des Vertrauens von den Jugendlichen zu den Beraterinnen und Beratern herzustellen. Für eine längerfristige Begleitung ist die Überleitung in die Beratungs- und Begleitungsangebote des Jugendberatungshauses anzustreben.

2. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Der Bezirk Neukölln führt im Rahmen des BIWAQS das Projekt Wirtschaftsorientierte Stadtteilentwicklung in Nord-Neukölln durch, welches vom 1. Sept. 2015 bis zum 31.12.2018 läuft und ein Gesamtvolumen von knapp 2 Millionen € umfasst, davon ca. 1 Millionen € aus dem ESF. Durch das Projekt sollen mittels sechs Teilprojekten insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

Im Handlungsfeld Integration in Arbeit

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen in den teilnehmenden Unternehmen
- Schaffung von Zugängen in die Netzwerke zur Qualifizierung und Orientierung auf dem Arbeitsmarkt
- Schaffung von 70 dauerhaften Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Marktetablierung, Förderung weiterer Einzelunternehmen

Im Handlungsfeld Stärkung der lokalen Ökonomie im Quartier

- Stabilisierung der Unternehmen der lokalen Ökonomie
- Erschließung überregionaler Absatzmärkte im Teilprojekt Mode

- Verbesserung der Umsatzsituation
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Stabilisierung vorhandener Netzwerke
- Leerstandsbeseitigung

Die sechs Teilmodule sind die folgenden:

- A) Sonnenallee - Stadtteilmanagement für eine Einkaufsstraße
- B) Die ansässigen Betriebe und der Einzelhandel sollen beraten und vernetzt werden. Außerdem soll eine Imageförderung und Ansiedlungsmanagement betrieben werden.
- C) Neukölln Kreativ - Stärkung der Unternehmen der Kreativwirtschaft
- D) Es gibt ca. 1500 vorwiegend Solo-, Kleinst- und Kleinbetriebe. Ein Teil dieser Unternehmen sollen beraten und vernetzt werden. Zusätzlich soll Mentoring angeboten werden und beim Matchmaking unterstützt werden.
- E) nemona - Stärkung der ansässigen Modeunternehmen im Bezirk
- F) ca. 80 Fashion-Designer und Designerinnen sollen vernetzt, qualifiziert, beraten und professionalisiert werden. Ferner soll eine kollektive Plattform aufgebaut werden.
- G) Ansiedlungsmanagement für leerstehende Schlüsselimmobilien
Projekte zur nachhaltigen kleinteiligen Nutzung sollen entwickelt werden.
- H) 48 h Neukölln - Stärkung der Unternehmen der Kulturwirtschaft des Bezirks
Im Rahmen des Teilprojekts „48 h Neukölln - Stärkung der Unternehmen der Kulturwirtschaft des Bezirks“ soll das Kunstfestival mit dem nationalem und internationalem Kunstmarkt vernetzt werden, Sponsoren eingebunden und Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer aus Bulgarien und Rumänien für die Umsetzung von Kunstprojekten durch soziale Träger und Künstlerinnen und Künstler aus dem eigenen Kulturkreis angesprochen werden. In Bezug auf die Einbindung von Personen aus Rumänien und Bulgarien gab es bereits während der Projektentwicklung ein erstes Planungsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Community.
- I) Steuerung der Teilprojekte durch die Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Neukölln

3. Integrationsrichtlinie

Das Neuköllner Projekt, welches vom 01.09.2015 bis 31.12.2018 durchgeführt werden soll, verfolgt das Kernziel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Es wird vom Bezirksamt Neukölln von Berlin in einem Projektverbund mit AYEKOO Ausbildung und Arbeit e.V. durchgeführt und hat ein Finanzvolumen von ca. 1,1 Millionen Euro, wovon 50 % aus dem ESF und 40% vom Bund kommen. Die übrigen Mittel werden durch den Bezirk und den Träger eingebracht. Das Projekt richtet sich an EU-Bürgerinnen und –Bürger im Alter zwischen 18 und 35 Jahren mit Wohnsitz in Neukölln, die seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in Deutschland gemeldet sind und deutsche Sprachkenntnisse mindestens der Stufe B1 vorweisen können. Ein SGB-II-Bezug der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist keine Voraussetzung. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur Neuköllns, der Ansprache der Zielgruppe über u.a. das Beratungsnetzwerk Südosteuropa sowie der Maßnahmen, die die Bedürfnisse

der junger Roma einbeziehen, ist davon auszugehen, dass auch viele Roma an dem Projekt teilnehmen werden.

Die spezifischen Ziele des Projekts sind die erfolgreiche Begleitung von 350 Europäerinnen und Europäern für längstens ein Jahr auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt (inkl. Qualifizierung und Arbeit) und, dass weitere KMUs im Land Berlin die Vorteile der Diversity Management Instrumente nutzen. Zur Erreichung dieser Ziele sollen u.a. Workshops zur Arbeitskultur in Deutschland und Schulungen zur interkulturellen Kompetenz durchgeführt werden, Allgemeinbildung vermittelt, Patenschaften zwischen in Arbeit integrierten Europäerinnen und Europäern initiiert und Rollenvorbilder vorgestellt werden. Außerdem soll eine gezielte Zusammenarbeit im Sinne eines stärkenorientierten Case-Managements mit dem Jobcenter Neukölln (Nutzung von Regelinstrumente zur Qualifizierung und Aktivierung) stattfinden.